

Tobias
Schrödel

Der digitale Tod

Warum ich das Handy eines toten
Mädchens knackte

 Springer

Der digitale Tod

Tobias Schrödel

Der digitale Tod



Springer

Tobias Schrödel
IT Security & Awareness
München, Deutschland

ISBN 978-3-658-15651-0
DOI 10.1007/978-3-658-15652-7

ISBN 978-3-658-15652-7 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Was würden Sie tun, wenn die Mutter eines toten Kindes Sie um einen Gefallen bittet? Ich habe ihr geholfen – doch ich war mir sehr schnell gar nicht mehr so sicher, ob das wirklich eine gute Idee war. Daher habe ich ein paar Experten befragt und um Antworten auf fast nicht zu beantwortende Fragen gebeten.

Die in diesem Buch beschriebene Geschichte, die Gewissensbisse, Fragen und Antworten sind genauso passiert, geschildert oder verstanden worden.

Manche Vorkommnisse habe ich chronologisch anders aneinandergereiht, obwohl sie in Wirklichkeit umgekehrt oder nahezu zeitgleich abliefen. Dies hat den Zweck, dass sie verständlicher und „lesbarer“ sind. Inhaltlich ändert sich durch die zeitliche Verschiebung nichts.

Sofern es nicht um einen konkreten Bezug geht, steht der Name eines sozialen Netzwerkes wie Facebook oder Twitter in diesem Buch typischerweise als Synonym für soziale Netzwerke im Allgemeinen.

Für Jessica und ihre Mama

Depressiv? Hier bekommen Sie umgehend Hilfe

In diesem Buch kommen Themen zur Sprache, in denen auch über Suizid gesprochen wird.

Wenn Sie selbst depressiv sind, Selbstmord-Gedanken haben, kontaktieren Sie bitte umgehend die Telefonseelsorge (www.telefonseelsorge.de).

Unter der kostenlosen Hotline 0800-1110111 oder 0800-1110222 erhalten Sie Hilfe von Beratern, die Auswege aus schwierigen Situationen aufzeigen können.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Der digitale Tod	1
Der Hilferuf	5
Frühere Fälle.....	8
Zweifel.....	12
Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht	15
Die Kontaktaufnahme	19

Die zweite Anfrage	22
Die Technik trifft die Entscheidung	28
Familie und Freunde.....	34
Ein fauler Kompromiss und zu viele Informationen.....	37
Los geht's.....	45
Das Facebook-Urteil – Teil 1	49
Christian Solmecke – Jurist	55
Systemabsturz	76
Bernhard Götz – evangelischer Pfarrer.....	82
Das Facebook-Urteil – Teil 2.....	103
Bernd Tiggemann	110
<i>Theologe und Leiter der Kommunikation der Evangelischen Kirche von Westfalen</i>	
10.000 Fehlversuche.....	122
Birgit Aurelia Janetzky	127
<i>Trauerrednerin und Expertin für den digitalen Nachlass</i>	
Es ist auf	143

Professor Tom Knieper	147
<i>Lehrstuhl für Computervermittelte Kommunikation</i>	
Es gibt Wichtigeres im Leben, als Daten nach dem Tod	162
Inventur der gefundenen Daten.....	165
Auftrag erledigt.....	169
Mein Treffen mit Daniela.....	174
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	187
Der Autor	189

Der digitale Tod

*Seit Juni 2017 hat Facebook über zwei Milliarden User¹.
Und alle werden sterben.*

Früher oder später zumindest. Manche erst in zehn oder 20 Jahren, manche aber noch heute, im Laufe des Tages. Auf jeden Fall sterben sie alle irgendwann. Und darauf muss sich Facebook vorbereiten. Das soziale Netzwerk muss in den nächsten Jahrzehnten mehr als zwei Milliarden Datengräber verwalten. Tendenz steigend. Schon heute sterben statistisch gesehen jede Minute drei Facebook-User².

1 heise.de 2017

2 Brucker-Kley et al. 2013, S. 24

Facebook ist mit dieser Aufgabe nicht allein. Auch WhatsApp, SnapChat, Instagram, XING & Co. müssen sich dieser Aufgabe stellen. Ebenso alle anderen Internet-Portale, die da noch kommen mögen. Facebook wurde 2004 gegründet und ist wie alle sozialen Netzwerke verhältnismäßig jung. Die sozialen Medien sind selbst noch im Teenager-Alter – wer denkt da schon über den Tod nach? Und vor allen Dingen, wer will als Firma schon seine Zielgruppe – die junger, hipper Menschen – dazu bringen, über den eigenen Tod nachzudenken? Das passt weder ins Konzept noch in die Marketingstrategie einer permanent Partys feiernden Konsumgesellschaft mit jungen, motivierten Menschen.

Die sozialen Netzwerke machen sich mit dieser Vorgehensweise selbst das Leben schwer. Sie schaffen sich mit jeder gefeierten Neuansmeldung ein weiteres Problem – nicht jetzt, aber irgendwann. Das größte Ärgernis am Tod ist, dass er meist unerwartet kommt und die Kommunikationsmöglichkeiten von Hinterbliebenen und Vertragspartnern mit dem Verstorbenen auf eine Einbahnstraße reduziert. Den sozialen Netzwerken werden die Ansprechpartner fehlen, die sie fragen können, was sie mit ihren Daten machen sollen. Also müssen Regeln her. Regeln, an die sich Facebook & Co. halten können. Regeln, die wie Gesetze von einer anerkannten Stelle erlassen werden und die für alle gelten. Am besten nicht nur in Deutschland, sondern auch in Österreich, Frankreich, den USA – aber auch in Russland, Argentinien und den Philippinen. Es gibt keine solche Stelle. Aber die sozialen Netzwerke haben noch ein ganz anderes Problem.

Um mit Datenmengen dieses Ausmaßes zurechtzukommen, müssen soziale Netzwerke automatisierte Mechanismen implementieren. Und die machen dann genau das, wofür sie programmiert wurden. Exakt, immer nach Schema F. Automatismen haben weder das Gespür für Härtefälle, noch für psychisches Leid. Sie wissen nicht, dass eine Mutter nach Antworten für den Suizid der Tochter sucht. Sie wissen nicht, dass man in analogen Zeiten die Gedanken und Kommentare eines Zeitgenossen in Archive gepackt und aufgehoben hätte. Sie wissen auch nicht, dass es sich um das Konto eines Menschen handelt, der posthum zur Berühmtheit wird – als Künstler oder Philosoph. Und Sie wissen es auch nicht, wenn der Verstorbene den Umgang mit seinen Daten anders haben wollte – und er dies in einem rechtsgültigen Testament sogar niedergeschrieben hat.

Allerdings scheiden sich noch die Geister, was durch ein Testament alles abgedeckt werden kann. Die Juristen sind sich nämlich ausnahmsweise in einem einig: Beim digitalen Nachlass ist noch längst nicht alles geregelt. Es spielen nämlich drei Gesetze eine Rolle – und die kommen sich dummerweise an der ein oder anderen Stelle in die Quere. Das Erbrecht, das Telekommunikationsgesetz und – wen wundert's – das Bundesdatenschutzgesetz³.

In diesem Buch geht es nicht nur um Gesetze und juristische Auslegungen. In diesem Buch geht es um die Frage, wem moralisch, ethisch oder gar philosophisch betrachtet, unsere Daten nach dem Tode gehören – oder ob sie nicht gelöscht werden müssten. Einfach ausgedrückt: Es geht um die Frage,

3 Funk 2017

ob ein Erbe neben dem Handy – also dem Gerät selbst – auch die Daten darauf erben sollte.

Und während die Moralisten den Finger erheben, die Juristen noch streiten und auf Gesetze oder wegweisende Urteile hoher Instanzen warten, spielt sich im Netz weiterhin das wahre Leben ab. Menschen chatten, mailen, bloggen, posten – und manche sterben auch. Daher habe ich mich – eher ungewollt – mit dem Thema auseinandergesetzt und Menschen verschiedener Berufe um Antworten auf meine Fragen gebeten. Denn mein erster Kontakt mit dem digitalen Tod kam plötzlich und unerwartet über eine Nachricht des Facebook Messenger.

Der Hilferuf

Als ich die Nachricht das erste Mal las, wusste ich noch nicht, dass sie mich so beschäftigen würde, wie keine E-Mail oder Messenger-Nachricht jemals zuvor. Emotional und zeitlich. Zum Zeitpunkt als meine Augen das erste Mal die Zeilen überflogen, war es noch eine ganz normale Anfrage. Eine Bitte, die eine Zuschauerin mir zeitgleich als Facebook Nachricht zukommen ließ, als auch über die stern TV Redaktion, für die ich seit 2011 arbeite, wenn es in der Sendung um Themen wie Handy oder Computer geht. Die Nachricht war ein Hilferuf. Wie so oft. Es ging, wie bei so vielen anderen Anfragen, um verlorene Bilder auf einem Handy. Wichtige Bilder natürlich. Und es ging auch um Zugriff auf ein Handy, dessen PIN unbekannt ist. Wie so oft. Aber diese Nachricht war anders. Sie war der Anfang eines langen Auf

und Ab meiner Gefühle und meiner Überzeugung richtig zu handeln. Und als ich die Nachricht gelesen hatte, war mir sofort klar, dass ich dieser Frau helfen muss. Spontan, ohne Nachzudenken. Denn im Mai ist etwas passiert. Und wenn ich diese Mutter wäre, und mir wäre das im Mai passiert, dann hätte ich auch jemanden gesucht, der mir Zugriff auf das Handy meiner Tochter verschafft. Da war ich mir sicher. Verdammt sicher sogar. Diese Gewissheit sollte sich jedoch schneller ändern, als ich mir jemals hätte vorstellen können. Das wusste ich zu dem Zeitpunkt aber noch nicht.

„Hallo ihr Lieben, ich habe heute Abend einen Beitrag bei euch gesehen, der um Handy-Entsperrungen geht. Könnte mir euer Herr Schrödel vielleicht auch helfen? Ich brauche dringend jemand, der das Handy meiner Tochter entsperrt, sie ist leider im Mai verstorben, und das einzig Persönliche, was mir von ihr geblieben ist, ist ihr Handy, ich habe schon über Facebook versucht, jemanden zu finden, aber leider hat es bisher niemand geschafft. Die Kriminalpolizei darf es nicht, sie sagte mir, ich müsse mir privat jemanden suchen. Ich hoffe, IHR könnt mir helfen! BITTE! Ich wäre euch von Herzen dankbar. LG Daniela“

Die meisten Anfragen, die eine Fernsehredaktion erreichen, haben keinen so traurigen Hintergrund, sie klingen aber fast alle ebenso dringend. Da sind die Urlaubsfotos der letzten drei Jahre weg – oder alle Bilder vom Junior bei seinen ersten Schritten. Alles wirklich sehr dramatisch, wenn das passiert. Verstehen Sie mich nicht falsch – wenn ein elektronisches Gerät kaputt geht, dann verliert der Besit-

zer in vielen Fällen seine Daten. Und die sind immer wichtig, manche mehr, manche weniger. Sonst hätte man sie schließlich nicht gespeichert. Und ich weiß auch, wie ärgerlich es ist, wenn so ein Verlust eintritt. Daher helfe ich immer und gerne – wenn ich kann. Dass auch ein Computerspezialist nicht in allen Fällen erfolgreich ist, liegt in der Natur der Sache. Das Knacken von Handys zum Beispiel kann sehr einfach sein – oder unmöglich. Doch dazu später mehr. Bei gelöschten oder überspielten Fotos schicke ich die Hilfesuchenden meist zu den Profis, den Datenrettern, die mit spezieller Hardware und teuren Programmen Fotos und andere Daten auslesen können – manchmal sogar noch, wenn die Festplatte defekt ist. Eigentlich wissen auch die meisten Zuschauer, dass es solche Firmen gibt. Aber die verlangen nun einmal Geld und beim Fernsehen gibt es immer mal wieder Fälle, da muss man nur ein „Danke“ in die Kamera seufzen – am besten mit Tränchen im Auge – und schon übernimmt der Sender die 500 Euro für die Datenrettung. Aber darum ging es bei der Anfrage von Daniela nicht. Offenbar ist das Handy unversehrt. Die Mutter kennt nur die PIN-Nummer nicht. Sie ist ausgesperrt, hat keinen Zugriff auf die letzten Bilder ihrer toten Tochter, die vielleicht bei einem Unfall völlig unvermittelt ums Leben kam und so eine nicht zu ersetzende Lücke hinterließ.

Frühere Fälle

In den nächsten Tagen und teilweise auch Nächten dachte ich oft über die Anfrage von Daniela nach. Das hatte ich bei früheren Fällen nicht gemacht. Das Knacken von Geräten fremder Personen ist in Deutschland zwar strafbar, aber wenn ich so etwas gemacht habe, dann hatte der nachgewiesene Besitzer und Eigentümer des Gerätes seinen PIN vergessen und wollte einfach nur an seine eigenen Daten. Zwei solche Fälle, in denen ich früher einmal helfen konnte, haben mich geprägt.

Da war die junge Mutter, die zusammen mit ihrem Baby bei der Geburt fast gestorben wäre. Beide überlebten, aber die Erfahrung, wie knapp man manchmal am seidenen Faden des Lebens hängt, hinterließ tiefe Spuren in der Seele der Frau. Sie brauchte Zeit, viel Zeit, um die sonst so selbstverständliche Mutter-Kind-Beziehung aufzubauen. So kam es,

dass sie viele wichtige Entwicklungsschritte der ersten sechs Lebensmonate ihres Kindes nur vage in Erinnerung hatte. Zum Glück hielt sie viele dieser Augenblicke auf Fotos und Videos fest. Das ist ja heutzutage auch kein Problem. Das Smartphone liegt immer bereit, man muss es nur tun. Nur den Auslöser drücken. Und sie tat es. Zum Glück. Monate später, als es der jungen Frau besser ging, spielten diese Fotos nämlich urplötzlich eine wichtige Rolle in ihrem Leben. Sie waren zu Zeitzeugen geworden. Zeitzeugen einer so kurzen Episode des Lebens mit den ersten Schritten, den ersten eigenen Essversuchen mit dem Löffel und dem ersten Lachen ihres Kindes. Bilder von Momenten, die wohl jede junge Familie sorgsam in ein Album klebt. Das hatte sie auch vor, konnte jedoch nicht ahnen, dass ihr Handy etwas dagegen hatte. Es zickte rum, kündigte seinen Defekt quasi an, nur um dann vollends alle Bilder in seinem Speicher zu zerstören – noch während die Sicherungskopie gezogen wurde. Zum Glück legt ein Handy kleine Vorschaubilder in einem anderen Speicherbereich ab. Diese konnte ich zumindest retten und selbst wenn die Qualität für eine Postertapete nicht ausreicht, so waren wenigstens normale Fotos im Format 10x13 cm möglich.

Dann war da noch die junge Frau, die mich vor vielen Jahren mal nach einem Vortrag ansprach, in dem ich zeigte, wie Hacker Passwörter knacken. Sie hatte ein vergleichsweise angenehmes Problem. Als sich ihre große Jugendliebe ein paar Jahre zuvor von ihr trennte, hielt sie ihre Gedanken in einer Art digitalem Tagebuch fest. Dieses Word-Dokument schützte sie mit einem Passwort gegen unbefugtes Öffnen. Es standen wohl zu viele persönliche Dinge darin. Zum Glück kommt man ja in aller Regel über den Verlust der ersten

großen Liebe irgendwann hinweg. Trotzdem oder gerade deshalb wollte sie die Gedanken von damals noch einmal lesen, und ich konnte ihren Wunsch verstehen. Schließlich prägt einen die erste Liebe, und auch die erste richtige Trennung, fürs Leben. Als ich selbst vor ein paar Jahren ein Klassentreffen hatte, suchte auch ich im Keller alte Briefe von damals raus und genoss es, Erinnerungen aufleben zu lassen. Mit Abstand und deutlich mehr Lebenserfahrung, ganz ohne Wehmut selbst bei den traurigen Momenten, die es damals eben auch gab. Das menschliche Gehirn schafft es hervorragend, die grauen Tage der Vergangenheit ganz tief zu vergraben und die vielen schönen Dinge aufzuheben. Sie verblasen nur im Laufe der Zeit, so wie die Tinte auf den „Willst du mit mir gehen“-Zettelchen. Die Erinnerungen sprudeln aber förmlich an die Oberfläche, wenn man sie herauskitzelt. Nur braucht man etwas, das mit dieser Zeit in Verbindung steht und das man eben nicht täglich benutzt. Beim Anblick eines Stiftes kommen bei mir zumindest keine Erinnerungen an meine Schulzeit hoch. Beim Lesen eines Liebesbriefes aus der sechsten Klasse aber sehr wohl. Es bedarf also eines sehr persönlichen Gegenstandes aus der Jugend, der in solchen Fällen als Katalysator für die Erinnerungen dient. Den braucht man – und früher hat man ihn einfach in den Keller gelegt. In eine Schuhschachtel. Für später mal. Fürs Klassentreffen in zwanzig Jahren auf dem man blasse Klassenfotos herumzeigt. Wie immens wichtig es für Menschen ist, dass Bilder und Tinte verblasen, das habe ich zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht gewusst. Ich war ja auch erst am Anfang meiner Reise.

Das nicht ganz so alte digitale Word-Dokument der jungen Frau konnte ich recht schnell knacken, da sie ein selbst für damalige Verhältnisse ziemlich schwaches Passwort verwendet hat. Aber ihre Anfrage war mein persönlicher Prolog für die Probleme, die die „Generation Internet“ treffen wird. Heute chatten unsere Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene fast ausschließlich per WhatsApp & Co. Sie schreiben keine Zettelchen und Liebesbriefe mehr. Ich frage mich ernsthaft, was sich diese Generation in die Schuhschachtel im Keller legen wird. Was ist der persönliche Gegenstand der heutigen Generation? Was wird deren Katalysator für die positiven Erinnerungen in zwanzig Jahren sein? Was setzt Staub an und von was verblasst die Tinte? Ist es die Timeline auf Facebook?

Zweifel

Auch die verstorbene Tochter von Daniela gehörte wohl zu dieser jungen Generation, die eher mit dem Handy hantiert als mit Füller und Papier. In der Anfrage von Daniela steht, dass das Handy das „einzige Persönliche“ sei, was ihr geblieben ist. Ich verstand sofort, dass es der einzige Container ist, die einzige Schuhschachtel, in der die Erinnerungen liegen. Ich verstand jedoch zuerst nicht, warum das Handy das einzige ist, das geblieben ist. Von seinem Kind hat man in der Regel viele persönliche Dinge. Es gibt ein (über)volles Kinderzimmer, Kleidung, Schulhefte und sogar eine Bürste mit Haaren. Eigentlich sollte es kein Problem sein, sich daraus eine eigene, kleine Schuhschachtel zurechtzulegen. Aber ich machte mir darüber noch keine Gedanken, auch wenn ich das besser hätte tun sollen. Die Antwort, warum das so ist, sollte mir nämlich tagelang Kopfzerbrechen bereiten.

Im Moment hatte mein Hirn aber nur *das einzig Persönliche, das mir von ihr geblieben ist* abgespeichert. Und damit arbeitete es gerade und legte sich eine wunderschöne Geschichte für mich zurecht. Eine junge Frau wird durch einen Unfall plötzlich und ohne Vorwarnung brutal aus dem Leben gerissen und hinterlässt ungläubige und trauernde Angehörige.

In diesem Drama gab es zu diesem Zeitpunkt für mich lediglich drei Dinge, die eine Rolle spielten. Eine schicksalsgeplagte Mutter, ein totes Kind und ein gesperrtes Handy. Die Verbindung zwischen Mutter und Tochter war für immer unterbrochen. Die Linie zwischen Mutter und Handy fehlte ganz. Aber dort könnte zumindest so etwas wie eine gestrichelte Linie entstehen, wenn es mir gelang, das Handy zu knacken. Daniela würde neue Bilder ihres Kindes sehen, sie könnte wahrscheinlich ihre Stimme hören und vielleicht sogar ein kurzes bewegtes Bild. Ich stellte mir vor – und wünschte es ihr auch – dass das Smartphone voll war von Sprachnachrichten, Selfies und Videos. Dinge, die Danielas Tochter zumindest für einen kleinen Moment wieder lebendig erscheinen ließen und für die es nicht ungewöhnlich ist, dass man sie auf dem digitalen Begleiter eines Teenagers fand. Ich malte mir aus, dass all dies Daniela den Schmerz nimmt – zumindest für einen Augenblick.

Die Anfrage beschäftigte mich auch deshalb, weil eine Absage wohl auch ein endgültiges Nein für die Mutter bedeutet hätte. Natürlich bin ich nicht alleine auf der Welt, aber „Handyknacker“ gibt es halt auch nicht wie Sand am Meer – und offenbar haben sich auch schon einige erfolglos an dem Handy versucht.

„Ich habe schon über Facebook versucht, jemanden zu finden, aber leider hat es bisher niemand geschafft.“

Würde ich nicht auch selbst versuchen, an die Daten auf dem Handy zu kommen, wenn es meine Tochter gewesen wäre? Ja, ich würde es wohl versuchen. Nein, nicht nur „wohl versuchen“, ich würde es sicher tun. Ganz sicher sogar. Davon war ich felsenfest überzeugt. Noch.

Zum Glück kann ich nicht sagen, wie es ist, ein Kind zu verlieren, aber alleine der Gedanke daran bereitet mir Gänsehaut. Menschen, denen das passiert ist und die darüber sprechen, sagen, dass es die schlimmste Sache der Welt sei. Und ehrlich gesagt habe ich nicht den leisesten Zweifel, dass das stimmt.

Bei den meisten Anfragen, die mich erreichen, geht es wie gesagt, um Fotos und Dokumente, die einen sehr persönlichen Wert haben und die vermeintlich unwiederbringlich verloren sind. Aber ja! Natürlich taucht in meinem Kopf jedes Mal ein „selbst Schuld“ auf, wenn diese Menschen keine Sicherungskopie dieser „so wahnsinnig wichtigen Daten“ gemacht haben. Aber es gibt Situationen, in denen haben Menschen nun mal ein Backup nicht gerade im Fokus ihres täglichen Lebens. Dann zum Beispiel, wenn es gar nicht um wichtige Daten geht, sondern um alltägliche Fotos und Kommentare. Die können aber im Todesfall zu einer Erinnerung an ein Leben werden – und gewinnen dann immens an Wichtigkeit. Oder wenn das irdische Dasein mit einem gerade Achterbahn fährt und man nach schwerer Krankheit versucht, wieder selbstständig die Gegenwart zu meistern.

Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht

Der Wunsch, die Stimme eines verstorbenen Freundes oder Familienmitgliedes noch einmal hören zu können, ist mit Sicherheit nicht nur Danielas Anliegen. Es gibt einem die Möglichkeit zu antworten, mit der so schmerzlich vermissen Person noch einmal zu reden, offene Fragen zu beantworten – oder eben einfach nur noch einmal dem Klang einer vertrauten Stimme zu lauschen. Mike Rutherford, neben Phil Collins eines der Gründungsmitglieder der Band *Genesis* und später von *Mike & the Mechanics*, wurde für den Text des Songs „*The living years*“ für den Grammy nominiert. Die Ballade aus dem Jahr 1988 erreichte hohe Plätze in den Charts. Rutherford besingt darin den Wunsch eines Sohnes, seinem verstorbenen Vater noch etwas sagen zu können. Etwas, das er ihm in tausenden Möglichkeiten zu Lebzeiten hätte sagen können, es aber nie getan hat. Viele Lieder

drehen sich um den Wunsch, einem lieben Menschen noch etwas mit auf den Weg zu geben, ihm oder ihr noch etwas zu sagen. In „*Wenn es dich irgendwo gibt*“ singt *Laith Al-Deen* in liebevollen Worten Nachrichten an ein nie lebend geborenes Kind. Dann hatte *Der Graf* mit „*Geboren um zu leben*“ den wohl größten kommerziellen Erfolg. Es ist ein Abschiedsgruß, ein Liebesbeweis an einen Partner, ebenso wie „*Der Weg*“, in dem *Herbert Grönemeyer* seine verstorbene Frau anspricht. All das zeigt, dass das Reden mit Verstorbenen, das Mitteilen eines „Was ich dir noch sagen wollte“ nicht nur im stillen Kämmerlein stattfindet, sondern – zumindest in der Musik – sogar schon massentauglich im Radio passiert. Warum also dazu nicht auch die Medien nutzen, die heute alltäglich sind?

Als vor vielen Jahren ein Freund von mir an Leukämie starb, hat sein Bruder dessen Handy aufgehoben. Es war noch kein Smartphone, sondern ein einfaches Gerät, mit dem man lediglich telefonieren und einfache Textnachrichten schreiben konnte. Sascha wusste, dass er bald sterben wird, hatte aber noch die Zeit, einige Dinge zu regeln. Dazu gehörte auch, dass sein Bruder und seine Eltern Passwörter, PINs und notwendige Vollmachten erhielten. So konnten sie die meisten Dinge problemlos regeln, die man tun muss, wenn der Moment gekommen ist. Das waren so lapidare Dinge wie die Adressen aller Freunde heraussuchen, denen eine Trauerkarte geschickt werden soll. Aber auch der Zugriff auf das Bankkonto war schon vorab geregelt worden. Und der Zugang zum Mobiltelefon. Ich entsinne mich, dass mir jemand aus der Familie bei der Beerdigung sagte, dass sie seinen Mobilfunkvertrag erst einmal ganz bewusst nicht kündigen wollen.

Wer Sascha anrief, wurde also auf die Mobilbox geleitet und dort begrüßte eine bekannte Stimme jeden Anrufer herzlich:

„Hallo, hier spricht Sascha. Ich bin im Moment leider nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie eine Nachricht nach dem Piepton.“

Im Nachhinein betrachtet war es ein wenig makaber, denn er sagte auch noch, dass er *„schnellstmöglich zurückrufen würde“*. Das konnte er natürlich nicht mehr, doch diese Mobilbox erfüllte zwei ganz andere Funktionen. Jeder der wollte, konnte Sascha einen Abschiedsgruß hinterlassen. Man musste nur seine Nummer anrufen und losquatschen. Ganz einfach nach dem Piepton. Man konnte ihm sagen, dass man ihn vermisst, gemeinsame Momente rekapitulieren, man konnte ihm auch nur etwas erzählen. Oder einfach nur seine Stimme hören – und nach dem Piepton auflegen und noch einmal anrufen. Ich weiß nicht, ob seine Mutter, sein Vater oder sein Bruder jemals diese Nummer gewählt haben. Ich vermute es jedoch. Wer auf diese Idee kommt, der macht das auch selbst. Viele Freunde und Bekannte erzählten bei späteren Treffen, dass sie die Nummer angewählt haben, wenn sie beim Blättern in ihren Kontakten auf Sascha stießen.

Ich hingegen fand das seltsam. Zwar habe ich auch einmal angerufen, aber das war unmittelbar nach der Beerdigung, und ich glaube, dass ich das eher aus Neugierde gemacht habe. Den Spruch auf der Box hatte ich vorher schon hunderte Male gehört, denn in den kurzen zwei, drei Jahren die wir uns kannten, haben wir beruflich sehr viel gemeinsam gemacht. Sascha konnte oft nicht ans Telefon gehen. Daher

war mir seine Ansage auf dem Anrufbeantworter schon lange vertraut, und deshalb gab es mir auch nichts, dort anzurufen und die Bandansage mit seiner Stimme zu hören. Wir hatten uns in der Klinik in Bonn vernünftig verabschieden können. Es gab also nichts, was noch offen war. Aber das ist nicht immer der Fall. Unfälle, Herzinfarkte, Schlaganfälle oder auch nur ein Streit hinterlassen Angehörige und Freunde oft mit dem quälenden Gedanken, dass manche Dinge einfach nicht ausgesprochen wurden. Und dann hätte ich Saschas Nummer vielleicht auch öfter gewählt und vielleicht sogar eine Nachricht hinterlassen. Vielleicht sogar etwas sehr Persönliches. Etwas, das nur für Saschas Ohren gedacht gewesen wäre und bei dem ich darauf vertrauen hätte müssen, dass seine Familie zwar die Mobilbox bereitstellt, die Nachrichten darauf aber niemals abrufen. Für mich ist das ein Problem. Wenn ich jemanden etwas unter vier Augen sage – ganz egal ob auf einem Anrufbeantworter, am Telefon oder persönlich – dann möchte ich auch sicher wissen, dass diese Dinge unter vier Augen bleiben. Facebook will das auch. Das klingt absurd, aber die Datenkrake verweigerte Eltern tatsächlich den Zugang zu den Daten ihres verstorbenen Kindes, um die Datenschutzrechte der Chatpartner zu schützen. Facebook ging sogar in Berufung, als es vor Gericht verlor. Doch dazu später mehr.

Die Kontaktaufnahme

Als ich Daniela das erste Mal antwortete, war ich Feuer und Flamme und musste mich eher bremsen, ihr nicht zu viel Hoffnung zu machen. Ich war gewillt, alles in Gang zu setzen, was ich konnte, um an die Daten in dem Gerät zu kommen. An die Daten, die ihr den Schmerz nehmen und ihr viele schöne Erinnerungen an die verstorbene Tochter bringen sollten. Aber bevor es soweit war, musste ich erst einmal klären, ob es überhaupt technisch möglich ist, ihr zu helfen. Ich wollte keine Hoffnung aufkeimen lassen, wo keine Hoffnung war. Ob ein Handy zu knacken ist, hängt von vielen Faktoren ab. Ich antworte über den Facebook Messenger und nach ein paar einleitenden Floskeln beginne ich mit der technischen Abklärung meiner Chancen:

„Ich kann erst eine Einschätzung geben, ob das überhaupt eine gewisse Chance hat, wenn ich weiß, was das für ein Handy ist. Also Hersteller und Typenbezeichnung z. B. Samsung S3 oder so etwas.“

Wer ist der Hersteller, welches Modell ist es, welche Schnittstellen sind also vorhanden. Viele Samsung-Geräte haben zum Beispiel eine USB-Schnittstelle, die für einen Angriff genutzt werden kann, iPhones von Apple haben die hingegen nicht. Weiterhin ist die Versionsnummer des Betriebssystems wichtig. Für einige Versionen gibt es bereits bekannte Lücken, die man mal einfacher, mal schwerer ausnutzen kann. Von der Tendenz her ist es auch so, dass ältere Geräte oft einfacher zu knacken sind, weil die Benutzer einfach nicht mehr jedes Update einspielen – oder der Hersteller gar keine Updates mehr bereitstellt. Die Versionsnummer des Betriebssystems ist also eine ziemlich wichtige Information. Es ist jedoch bei einem gesperrten Gerät gar nicht so einfach, an diese heran zu kommen. Die nächste Frage ist, wie ist das Smartphone gesperrt.

„Was genau ist das für eine Bildschirmsperre? PIN-Code, Wischmuster oder etwas anderes?“

Auch hier gilt wieder. Für jede Zugangssperre gibt es unterschiedliche Methoden, die man anwenden kann. Manche funktionieren gut, andere nicht. Ein PIN zum Beispiel ist ein recht guter Schutz – jedoch nur, wenn der Nutzer auch einen

„guten PIN“ verwendet. Wer 1234 oder das eigene Geburtsdatum als PIN verwendet, der macht es mir recht einfach. In diesem Fall kamen mir zwei Dinge zugute:

„Es ist ein HTC, glaube ich, und so ein PIN mit Zahlen drauf, ...“

Daniela gibt mir weiterhin die genaue Typenbezeichnung des HTC. Es ist ein älteres Modell, bei dem ein normaler, vierstelliger PIN Standard war. Ich konnte also zum einen Geburtsdaten in verschiedenen Varianten durchprobieren und auch einen kleinen, programmierbaren USB-Stick nutzen. Das klang nach „machbar“, auch wenn es nie eine Garantie gibt, ein Gerät öffnen zu können.

Doch da war noch etwas, das mich irritierte. Ich fragte nach Geburtsdaten oder einem Datum, dass Danielas Tochter wichtig gewesen ist. Auch wenn Sie mich wohl missverstanden hat, kam eine Antwort, die eine neue Frage aufwarf.

„... oder ihrem Datum als sie eingeschlafen ist.“

Eingeschlafen. Daniela schrieb, ihre Tochter sei eingeschlafen. Was heißt das? Hatte sie sich vielleicht mit Schlaf-tabletten das Leben genommen? Handelte es sich um Selbstmord? Bis jetzt hatte ich mir über die Todesursache keine Gedanken gemacht. Es spielte für mich ehrlich gesagt auch keine Rolle, ob es ein Unfall, eine schwere Krankheit oder Suizid war. Dachte ich mir zumindest. Noch. Das sollte sich jedoch bald ändern.

Die zweite Anfrage

Fast zeitgleich erreichte die stern TV Redaktion eine Anfrage aus Hessen, die sich wie ein Déjà-vu anfühlte, als ich sie las.

„Unser 18 jähriger Sohn hat sich das Leben genommen. Wir sind alle so sehr verzweifelt und uns quälen die vielen Fragen nach dem „Warum“. (...) Wir versuchen zu ergründen, was unseren Sohn so bewegt hat, diesen Weg zu gehen. (...) Wir gehen davon aus, dass seine Chattertexte, von seinem Handy etwas Klarheit bringen könnten. Leider liegt da unser Problem (...) wir kennen leider sein Passwort zum Handy nicht.“

Zu diesem Zeitpunkt war mir klar, dass ich auch hier helfen werde – wenn ich das kann und das Smartphone sowie die anderen technischen Randbedingungen es zuließen. Es war quasi die identische Anfrage wie die von Daniela. Daher blieb mir hier nur die gleiche Antwort. Doch dann kam folgender Absatz:

„Er hat in der Nacht vor seinem Suizid viel über WhatsApp mit Freunden kommuniziert. Doch wir wissen nicht um was es ging. Leider kommen wir über seine Freunde auch nicht weiter. Wir gehen davon aus, dass seine Chatter, von seinem Handy etwas Klarheit bringen könnten.“

„Leider kommen wir über seine Freunde nicht weiter ...“ stand da. Ich verstand nicht ganz. Bei einem WhatsApp-Chat sind immer mindestens zwei Parteien beteiligt. Wenn die Eltern wissen wollen, was ihr Sohn mit seinen Freunden getextet hat, dann können das seine Freunde ja problemlos herzeigen. Außer ... die Freunde hatten ein Problem damit. Entweder weil sie sich selbst strafrechtlich belasten würden, wie in dem Fall der Amerikanerin Michelle Carter, die ihren Freund per SMS ermutigte, Selbstmord zu begehen. Oder aber, weil dort Dinge standen, die sie den Eltern nicht gerne zeigen wollen. Sätze, die den Eltern vielleicht ins Gesicht schreien, dass sie der Grund sind, einem jungen Leben ein Ende zu setzen. Und ich verstand die Freunde. Auch ich würde das keinesfalls wollen. Daher möchte ich auch nicht derjenige sein, der das Handy knackt, wenn meine Befürchtung stimmt.

Ich hatte Gewissensbisse, den Eltern ihren Wunsch zu verwehren, während ich einer eigentlich identischen Anfrage zusagte. Diese Anfrage war aber nicht wirklich identisch. Sie hatte einen faden Beigeschmack, weil etwas im Raum stand, das schmerzhaft werden könnte. Das Ergebnis meiner Arbeit – sofern es mir überhaupt gelänge, das Gerät zu knacken – wären keine Jubelschreie und Danksagungen. Es wären wahrscheinlich Vorwürfe ob des eigenen Versagens, vielleicht sogar Schuldzuweisungen. Wo führt so etwas hin? Zerbricht vielleicht eine Ehe an so etwas? In meinen schlimmsten Vorstellungen fragte ich mich sogar, wie ich mich fühlen müsste, wenn die Eltern aufgrund der Antworten auf dem Handy – die ich Ihnen geliefert habe – ihrem eigenen Leben ein Ende setzen würden. Trage ich dann eine Mitschuld? Wenn auch nur moralisch?

Andererseits musste ich mir die Frage stellen, ob ich die Anfrage überhaupt ablehnen durfte. Hatten die Eltern nicht das gleiche Recht wie Daniela? Hatten die Eltern nicht die gleichen Beweggründe, um Antworten auf Fragen zu finden? Man ist sehr schnell mit Vorurteilen und diese Eltern hatten nicht nur das gleiche Mitleid verdient, das ich Daniela entgegenbrachte – sie hatten auch die gleichen Rechte auf Antworten. Denn, und auch wenn es nicht danach aussah: Es war natürlich ebenso möglich, dass die Eltern erfuhren, dass sie keinerlei Schuld traf und die Antworten alle Vorwürfe, die sie sich selbst machten, entkräften. Das, was ich bei Danielas Anfrage ohne darüber Nachzudenken vorausgesetzt habe.

Je mehr ich darüber nachdachte, desto mehr W-Wörter kamen mir in den Sinn. Was war, warum, wieso und weshalb. Ich wusste gar nichts über die Hintergründe von Danielas Anfrage. Ich wusste nicht, woran die Tochter gestorben ist.

Ich wusste nicht, wie alt die Tochter war. Ich wusste nichts über die Familienumstände. Ich wusste nicht, was der Vater zu der Anfrage sagte. Ich wusste eigentlich gar nichts. Und trotzdem hatte ich spontan meine Zustimmung gegeben, in den intimsten Lebensbereich eines Mädchens einzubrechen und alle Geheimnisse der Mutter zu verraten.

Ja, spinne ich denn eigentlich? Bin ich denn von allen guten Geistern verlassen? Ich würde durchdrehen, wenn das jemand bei mir machen würde. Nein, nein, ich habe nichts zu verbergen. Wirklich nicht. Aber ich will das einfach nicht. Denn schließlich ist privat privat, weil privat privat meint und dies „das Eigene“ bedeutet. Es wird verwendet, wenn etwas nicht der Allgemeinheit gehört oder wenn sich etwas nicht um eine öffentliche Angelegenheit handelt. Im allgemeinen Sprachgebrauch ist dann immer wieder auch noch von Privatsphäre die Rede und das ist schließlich ein Menschenrecht! Und das will ich brechen? Darf ich das? Will ich das überhaupt? Nein, das will ich eigentlich nicht.

An diesem Punkt gelangte ich zu der Überzeugung, dass ich abgelehnt hätte, wenn mich Daniela heute fragen würde – mit all dem Unwissen und Wissen, mit all den Gedanken, die ich mir schon gemacht hatte. Aber die Suppe war schon gelöffelt. Ich hatte ihr schon längst meine Hilfe angeboten. Nein, ich hatte meine Hilfe nicht nur angeboten, ich hatte meine Hilfe zugesagt. Fast schon versprochen. Natürlich hätte ich tricksen können. Es wäre ein leichtes gewesen, so zu tun, als ob ich versuche, das Smartphone zu knacken und es dann einfach nicht mache. Zwei Wochen später hätte ich eine E-Mail geschrieben: „Tut mir leid, hat nicht geklappt.“ Thema erledigt, denn ich hatte ja schon angedeutet, dass ich nichts versprechen kann. Daniela hätte im Leben nicht

gemerkt, dass ich das Gerät einfach zwei Wochen auf dem Schreibtisch habe liegen lassen. Aber das konnte ich nicht machen. Nicht, nachdem ich zwischen all den Zeilen ihrer Nachrichten herausgelesen habe, wie immens wichtig ihr das ist.

Allerdings war die gleiche Wichtigkeit bei den Eltern des toten Jungen ebenfalls herauszulesen. Dort klang es fast sogar ein wenig verzweifelter. Und wer gab mir das Recht, hier, nur aus Angst vor einer unangenehmen Situation, zu kneifen? Musste ich nicht mit dem gleichen Elan an die Sache rangehen? Gut, ich konnte niemandem etwas versprechen, auch Daniela nicht, aber es gar nicht erst zu versuchen?

Wenn man eine gewisse Zeit über Dinge nachdenkt, dann merkt man manchmal auch, dass man egoistischer ist, als man es sich im täglichen Leben eingestehen will. Wenn ich ganz ehrlich bin, dann war die Zusage bei Daniela zumindest in meinem Unterbewusstsein schon auch ein klein wenig getrieben von der Aussicht, ein bisschen zum Helden werden zu können. Verzweifelter Mutter wird selbstlos geholfen in einer schwierigen Zeit. Wie cool. Wer träumt davon nicht.

Das Schlimmste, was mir auf den ersten Blick passieren konnte, war, dass das Smartphone sich gegen meine Zugriffsversuche erfolgreich wehrt. Ich hätte nicht einmal versagt, denn schließlich war es durchaus denkbar, dass das Gerät mit einem vernünftigen Aufwand an Zeit und Geld schlichtweg unknackbar ist. Ich kann bei so einer Anfrage nur gewinnen. Dachte ich zumindest.

Der Möchte-Gern-Held in mir hat nämlich bei der zweiten Anfrage sofort die Notbremse gezogen, weil – zumindest in der Theorie – hier die Verleihung des imaginären Bundesverdienstkreuzes negativ getrübt sein könnte. Im Nachhinein

betrachtet war das weder fair noch korrekt. Ich weiß wirklich nicht, ob ich über meinen Schatten gesprungen wäre, um auch diesen Eltern zu helfen. Fakt ist, dass ich abgesagt habe. Allerdings habe ich zumindest nicht aus Feigheit gekniffen.

Die Technik trifft die Entscheidung

Manche Probleme lösen sich von selbst. Um den Eltern des Jungen helfen zu können, sind natürlich die gleichen Voraussetzungen nötig, wie bei Daniela. Es muss technisch überhaupt machbar sein, an die Daten heranzukommen.

„Unser Sohn hat ein iPhone 5S und wir kennen leider sein Passwort zum Handy nicht. Wir haben alle möglichen Zahlenkombinationen getestet, doch leider kommen wir nicht an das Telefon.“

Dieser Satz war meine Rettung. Ein iPhone zu knacken ist um Längen schwieriger, als ein Android Handy aufzubekommen. Das HTC von Danielas Tochter zum Beispiel war mit einer Android Version bespielt, die es zulässt, beliebig viele

PINs auszuprobieren. Nach jeder fünften Fehleingabe muss man zwar 30 Sekunden warten, diese 30 Sekunden ändern sich jedoch nie. In aller Regel werden auf Handys immer noch vierstellige PINs verwendet. Wenn man für das Tippen eines PINs sechs Sekunden ansetzt, dann benötigt man für fünf PINs etwa 30 Sekunden. Zuzüglich weiterer 30 Sekunden Wartezeit als „Strafe“ für die Fehleingaben, was in einer Minute Zeitaufwand für fünf PINs resultiert. Die PINs von 0000 bis 9999 bieten genau 10.000 Möglichkeiten. Da ich pro Minute fünf PINs schaffe heißt das $10.000 / 5 = 2.000$ Runden à einer Minute. Wenn ich effektiv arbeite, brauche ich also maximal 2.000 Minuten. Das sind gerade einmal 33 Stunden.

Beim iPhone hingegen ändert sich die Wartezeit nach einigen Fehlversuchen. Sie erhöht sich jedes Mal, wird immer länger. Nach den ersten Fehleingaben muss man eine Minute warten, dann fünf, dann schon 15 und nach den nächsten Fehleingaben zwingt das iPhone einem eine Kaffeepause von einer Stunde auf. So kommen Angreifer ganz schnell in ein Zeitfenster, das ein Durchprobieren aller Codes nicht nur unsinnig, sondern schlichtweg unmöglich macht. Im Internet kursieren die lustigsten Bilder von iPhones, auf denen Wartezeiten von 16 Tagen angezeigt werden. Und nach diesen zwei Wochen geht es ja nicht beliebig weiter. Da sind ja auch nur fünf weitere Versuche möglich, bevor man dann drei Monate warten muss. Das Eintippen aller möglichen Codes ist also ein sinnloses Unterfangen – zumindest auf einem iPhone und auf aktuellen Android Smartphones.

Aber selbst beim Handy von Danielas Tochter hätte ich die PINs nicht alle selber eingetippt. Der Stecker, an dem das Kabel zum Laden des Akkus eingesteckt wird, ist bei vielen

Android-Geräten ein vollwertiger USB-Anschluss. Was viele gar nicht wissen, an diesen kann man diverse USB-Geräte anschließen. Eine USB-Tastatur zum Beispiel. Eine richtige, große Tastatur meine ich. So wie die, die wir alle an unserem PC auf dem Schreibtisch liegen haben. Auch eine Maus funktioniert auf vielen Android Smartphones. Fällt einem das Handy runter und das Glas zerspringt so, dass das Touch-Display keine Eingaben mehr zulässt, kann man in vielen Fällen mittels Tastatur und Maus zumindest die wichtigsten Daten noch auf die Speicherkarte kopieren oder per Mail verschicken.

Nun ist aber auch das Eintippen von zehntausend PIN-Nummern auf einer normalen Tastatur eine Qual. Deshalb war mein Plan, das Smartphone von Danielas Tochter mit einem USB Rubber Ducky zu knacken. Beim Rubber Ducky handelt es sich um einen normalen USB-Stick. Zumindest optisch. In Wirklichkeit ist es eine Tastatur – nur ohne Tasten. Was auf den ersten Blick wenig bis keinen Sinn ergibt, erschließt sich, wenn man versteht, wie USB eigentlich funktioniert.

Jedes USB-Gerät meldet sich beim Betriebssystem an und teilt mit, um welche Geräteklasse es sich handelt. Einfach ausgedrückt, sagt jedes Gerät dem Betriebssystem, was es ist. Das ist wichtig, weil das Betriebssystem ja wissen muss, welchen Treiber es starten muss, also ob soeben ein Drucker oder eine Tastatur angesteckt wurde. Das Aussehen des Gerätes und dessen eigentliche Funktionalität kann das Betriebssystem nicht überprüfen. Es weiß daher nicht, ob die angebliche Tastatur auch Tasten hat. Es muss einfach darauf vertrauen, dass die Angabe stimmt. Das tut sie auch in den

allermeisten Fällen, schließlich wollen die Hersteller ja auch, dass die Geräte funktionieren.

Der USB Rubber Ducky ist ein Gerät, das speziell zum Ausspionieren von Computern entwickelt wurde. Einmal angesteckt, meldet sich der scheinbare USB-Stick als Tastatur am Rechner an. Für Hacker ist das deshalb ein hervorragender Angriffspunkt, weil sich kein Virens Scanner dieser Erde um Tastaturen kümmert. Virens Scanner überwachen Laufwerke und Dateien. Die tastenlose USB Rubber Ducky-Tastatur kann ein Angreifer jedoch mit einer speziellen Skriptsprache programmieren. Der Stick tut dann so, als würde jemand die vorher hinterlegten Angaben in ein Keyboard tippen.

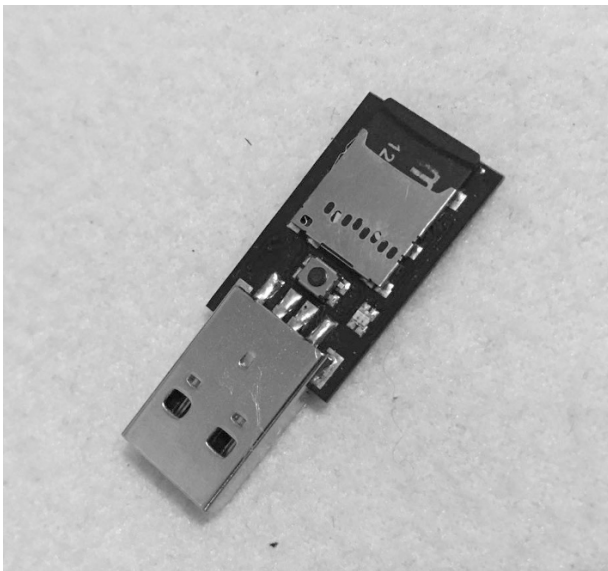


Abb. 1: USB Rubber Ducky ohne Gehäuse

Und weil man eben auch Tastaturen an Android-Geräte anstecken lassen, kann man einen USB Rubber Ducky auch dazu nutzen automatisierte Tastaturdrücke an einem Smartphone zu simulieren. Natürlich auch alle PINs die es gibt. 0000, 0001, 0002, 0003, 0004 – dann 30 Sekunden warten und weiter mit 0005, 0006, 0007, 0008 und 0009. Dann wieder 30 Sekunden warten und weitermachen bei 0010. Spätestens beim PIN 9999 sollte das Gerät dann geknackt sein. Vollkommen automatisiert und ohne, dass ich permanent am Gerät sitzen müsste.

Der tote Junge aus Hessen hat seinen Eltern neben den offenen Fragen über die Gründe seines Suizids noch ein weiteres Problem hinterlassen. Der Zugang zu seinem iPhone 5 ist eben nicht so einfach zu bewerkstelligen. Neben den immer größer werdenden Wartezeiten befindet sich an den Apple Smartphones nämlich kein USB-Anschluss. Es ist daher auch nicht möglich, so einen Angriff mit dem USB Rubber Ducky automatisiert durchzuführen. Die Entscheidung hier zu helfen oder nicht, musste ich also nicht treffen. Mit den mir zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ich den Eltern tatsächlich keine seriöse Hilfe anbieten. Ich musste mich demnach auch nicht wegen meines schlechten Gefühls herausreden. Es war eine begründete, auf technischen Fakten basierende Absage. Selbst wenn ich gewollt oder gemusst hätte, ich war dafür nicht ausgebildet, nicht ausgestattet und daher schlichtweg nicht in der Lage, dieses iPhone zu knacken.

Einerseits fiel mir ein Stein vom Herzen. Die ganzen Horrorvorstellungen, welche Vorwürfe ich im schlimmsten anzunehmenden Fall den Eltern auf dem Präsentierteller hinhalten würde, werden definitiv nicht eintreten. Anderer-

seits hatten diese Eltern doch das gleiche Recht auf Antworten wie Daniela. Obwohl ... haben Eltern überhaupt „das Recht“ auf die persönlichen Daten im Handy ihrer Kinder? Ich drehte mich im Kreis. Juristisch, moralisch, ethisch und überhaupt in allem. Immer wieder tauchten die gleichen Fragen auf. Ich brauchte die Meinung von Dritten, von Außenstehenden, um weiter zu kommen.

Familie und Freunde

In den nächsten Tagen erzählte ich fast jedem, den ich traf von dem, was mich gerade umtrieb. Familie, Freunde, Bekannte, selbst ehemalige Arbeitskollegen und Kunden weihte ich in meine Gedankenkrise ein und fragte um Rat. Die Antworten waren meist das, was man als binär bezeichnet. Null oder Eins. Schwarz oder Weiß. Die einen sagten ja, die anderen sagten nein.

Die, die Nein sagten, waren zahlenmäßig in der Mehrheit. Wenn ich fragte, ob jemand möchte, dass ich in ihrem Handy rumwühle, dann hatten die meisten Einwände. Aber ich merkte, dass es total darauf ankam, wie ich die Frage stellte. Möchtest du, dass ich in deinen Daten herumsuche. Nein! Möchtest du, dass deine Familie in deinen Daten rumwühlt, wenn du tot bist? Hm ... eher nicht. Offenbar sah die Sache nach dem Dahinscheiden schon anders aus. Zumindest

musste man dann darüber nachdenken. Eine Reaktion, die mir zeigte, dass sich wirklich noch fast niemand Gedanken über seine Daten nach dem Tod gemacht hat.

Nicht nachdenken mussten die meisten bei dieser Frage: Möchtest du, wenn dein Kind stirbt, diese Daten einsehen? Die Antwort war in den allermeisten Fällen: Ja! Für einige war es eine Abwägungssache, für andere war es völlig klar und überhaupt keine Frage, dass die Mutter Zugriff auf die Daten bekommen sollte. Wer selbst Mutter war, gehörte sowieso zu einem großen Teil der Ja-Fraktion an. Sie fanden es außergewöhnlich oft legitim, auf die Daten des Kindes zuzugreifen. Natürlich schaut jetzt niemand permanent in die Chats der eigenen Tochter, so meine ich das nicht. Aber wenn ein Kind sterben würde und man an die Daten und Fotos ran müsste, wollte, könnte ... her damit! Für tote Kinder gibt es keinen Datenschutz. Hat ja schließlich nichts zu verbergen, das eigene siebzehnjährige Kind. Nun ja, was soll man da sagen. Natürlich haben die was zu verbergen. Hoffentlich! Wäre sogar blöd, wenn dem nicht so wäre. Aber wenn die natürliche Reihenfolge des Ablebens außer Kontrolle gerät, Fragen offen bleiben, dann gelten auch andere Regeln. So zumindest habe ich das in den Gesprächen herausgehört.

Ich verbreite seit Jahren die These, dass am besten alles verschlüsselt werden sollte, was geht. Ich rede über Datenschutz und auch, dass ein „ich habe nichts zu verbergen“ völliger Unsinn ist, weil es nicht darum geht, etwas zu verbergen. Es geht darum, dass das meine Daten sind und die eben nicht Anderen gehören und auch niemanden etwas angehen. In Chats stehen meine Gedanken und wenn ich nicht will, dass sie Anderen oder gar einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind, dann ist das meine Entscheidung. Schlicht und ergrei-

fend meine eigene Entscheidung. Und diese Entscheidung will und muss ich nicht einmal begründen.

Für diese These stehe ich über einhundert Mal im Jahr auf irgendwelchen Bühnen, in Meetingräumen oder auf Messen. Ich habe es mir zum Beruf gemacht, Menschen zu erklären, wie sie ihre Daten vor dem Zugriff Dritter schützen und fordere sie auf, Verschlüsselungen einzusetzen. Zum Glück leben wir in einem Land, in dem wir das auch dürfen. Wir dürfen – in relativ weit gefassten Grenzen sogar – unsere Meinung kundtun ohne Repressalien befürchten zu müssen. Ganz egal, ob unsere Meinung anderen gefällt oder nicht. Wir können uns frei bewegen und niemand sieht, was wir im Schlafzimmer machen, wen wir wählen, was uns antörnt und welche Bilder wir uns ansehen. Wir wissen dieses Glück gar nicht richtig zu schätzen und das predige ich fast jede Woche. Umso absurder ist es, dass ich Daniela zugesagt habe, genau dieses Recht ihrer Tochter zu missachten und mit Füßen zu treten.

Ein fauler Kompromiss und zu viele Informationen

Wer viel fragt, bekommt viele Antworten. Ich habe viele Freunde und Bekannte befragt, und ich habe viele Antworten bekommen. Wie schon erwähnt, gab es viel Zustimmung und spürbar weniger Ablehnung bezüglich meines Vorhabens im Auftrag der Mutter das Handy ihres verstorbenen Kindes zu knacken. Weitergebracht hat mich das jedoch nicht. Ich wusste nicht, ob ich juristisch auf sicherem Boden stehe. Ich wusste nicht, ob ich die Mutter psychologisch auf dünnes Eis stelle. Ich wusste ebenfalls nicht, wie ich zukünftig mit solchen Anfragen umgehen sollte. Mein Fehler war, dass ich Menschen um Rat gebeten habe, die Mütter und Väter waren. Menschen, die Sekretärin, Hausfrau, Büroangestellter oder Mechaniker waren. Ich habe niemanden befragt, der sich damit auskennt. Also wirklich auskennt. Jemand, der sich schon einmal professionell die Gedanken gemacht hat,

die mich gerade umtrieben. Ich nahm mir vor, einen Rechtsanwalt zu befragen – und einen Pfarrer. Aber zuerst musste ich mit Daniela über meine Zusage sprechen. Ich konnte sie ihr nicht mehr so bedingungslos geben, wie ich das anfangs getan hatte. Allerdings musste ich sie dazu anlügen.

„Es gibt zwei Probleme, die ich jetzt schon ein paar Tage mit mir rumschleppe. Und zwar ein juristisches und ein moralisches – und ich kann mir vorstellen, dass Sie dafür in Ihrer Situation überhaupt kein Verständnis haben. Meine Tochter, mein Sohn, meine Frau, meine Freunde und Kollegen sagen alle: „Ich würde das nach meinem Tod nicht wollen, das ist Privatsphäre.“

Das war ja nur die halbe Wahrheit. Diese Aussagen meines Umfelds bezogen sich ja lediglich darauf, was die Befragten selbst wollten, also wenn es um ihre eigenen Daten ging. Danielas Begehrlichkeit nach den Daten ihrer verstorbenen Tochter hatte ja viel Zustimmung und Verständnis erfahren. Aber ich wollte ihr nicht alle offenen Fragen in meinem Kopf stellen und alles in ein Falls, Wenn und Aber einpacken. Ich behauptete weiterhin, dass mir Juristen zu einem „Lass das besser“ raten würden. Auch das entsprach so nicht der Wahrheit, weil ich ja noch mit gar keinem Juristen ernsthaft über diese Frage gesprochen hatte.

Ein wenig alarmiert von der Wendung und den negativen Voraussetzungen der zweiten Anfrage – von der Daniela ja nichts wusste – schob ich noch nach, ob es nicht noch einen anderen Weg gäbe, an die Daten zu kommen. Einen Weg, bei dem ich keine Rolle spielen würde.

„Gibt es denn keine Freunde, die mit Ihrer Tochter gechattet haben und Ihnen davon Bilder zukommen lassen können? Die hat Ihre Tochter ja quasi selbst ‚freigegeben‘.“

Die vage Möglichkeit, aus meiner Zwickmühle rauszukommen, zerschlug sich mit der Antwort. Und dabei wurde Daniela persönlich. Sie schrieb etwas vielleicht beiläufig in einen Satz, das sie vorher nie geschrieben hatte.

„Ich wollte Ihnen keinen Kummer machen mit der Bitte. Nein, Jessica hat keine Freunde, die mir etwas von ihr geben könnten, sie war sehr zurückgezogen in den letzten Monaten.“

Und plötzlich bekam die vorher so abstrakte Geschichte einen Namen. Noch kein Gesicht, aber einen Namen. Das Gesicht würde erst dazukommen, wenn ich das Handy aufbrechen kann und Bilder von Danielas Tochter sehe, deren Namen ich nun kannte. Jessica. Im weiteren Verlauf erfuhr ich auch, dass sie in einer anderen Stadt lebte und dort eine Ausbildung machte. Jessica war volljährig. Eine Information, die mich im ersten Moment kurz aufhorchen ließ, die mich dann aber nicht weiter beschäftigte. Daniela bestätigte mir, dass sie die Erbin sei, das sei alles eindeutig geklärt und sie könne das auch belegen. Doch dann folgte etwas, das mich irritierte.

„Ich habe mit der Kriminalpolizei gesprochen, die hätten mir das Handy auslesen können, durften es aber aus eben juristischen Gründen nicht machen. Die leitende Kripo- Beamtin hat dann zu mir gesagt, wenn sie jemanden finden, der das privat macht, kein Problem, nur wir dürfen es nicht. Also habe ich einen Aufruf bei Facebook gemacht, es haben sich einige gemeldet, aber leider konnte mir keiner helfen.“

Das musste ein Missverständnis sein. Wenn es ein Bekannter darf, dann darf es auch die Kripo – juristisch gesehen zumindest. Ich bin ziemlich sicher, dass die Beamtin meinte, dass die Kripo das nicht macht – weil sie eben kein Dienstleister ist. Die Kriminalpolizei kann keine Rechnung stellen, sie nimmt keine Aufträge an. Wenn sie etwas knackt oder untersucht, dann nur, weil sie das selbst zur Aufklärung oder dem Ausschluss einer Straftat benötigt. Offenbar gab es bei Danielas Tochter keine Zweifel daran, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist – auch wenn das jetzt ziemlich seltsam klingt. Mehr als nötig macht auch die Polizei nicht, selbst wenn jemand stirbt.

Etwas anderes schrieb ich mir aber auf meine Liste offener Fragen. Die Beamtin sagte, *„wenn Sie jemanden finden, der das privat macht“*... und ließ Daniela damit alleine. Warum tat sie das? Konnte, wollte oder durfte sie niemanden empfehlen? Gab es keine Dienstleister, die in solchen Fällen helfen? Natürlich gab es die. Ich selbst kenne ein paar, die in Fällen von Wirtschaftsspionage Handys auslesen halfen. Aber das hier war etwas anderes und wer die Preise kennt, weiß auch,

dass man schon ein paar Tausend Euro auf den Tisch blättern musste, um herauszufinden, ob der Firmenchef vom Konkurrenten heimlich belauscht und abgehört wurde. Das war sicherlich nicht die Preisklasse, die von Witwe(r)n oder sonstigen Hinterbliebenen bezahlt werden konnten. Eine erste, eilige Google-Suche brachte zumindest kein Ergebnis. Ich nahm mir aber vor, herauszufinden, ob es da nicht doch jemanden gab. Es wird so viel gestorben, wenn man da Geld verdienen kann, dann gibt es bestimmt auch eine Industrie, die das Geld nimmt.

Die Kommunikation zwischen Daniela und mir lief über den Facebook Messenger ab. Es war keine Echtzeit-Kommunikation. Ich schrieb etwas, sie antwortete eine paar Stunden oder einen Tag später. Es war spürbar, dass sie kein Digital Native war, niemand, der tagein tagaus am Handy hing und bei dem permanent ein Chat piepste und eine neue Nachricht verkündigte.

„Dann habe ich WhatsApp angeschrieben, ob sie mir vielleicht den Chatverlauf zwischen meiner Tochter und mir wiederherstellen könnten, aber auch von ihnen habe ich leider keine Antwort bekommen. (...)“

WhatsApp hat nicht geantwortet. Das ist wahrlich kein Wunder und keine Überraschung. Es ist in deren Geschäftsmodell einfach nicht vorgesehen, dass ein User etwas anderes will, als zu chatten – und seine Daten abzutreten. Auch Facebook und Twitter sind erfahrungsgemäß nicht besser. Anfragen und Beschwerden werden über Online-Formulare

zu vermeintlichen Antworten gelotst. Biegt man bei den Ja/Nein-Fragen irgendwo falsch ab, landet man in einer Sackgasse, bekommt Standard-Antworten und bleibt am Ende oft mit seinem Problem alleine. Als einzelner Mensch, ist man schon etwas aufgeschmissen, wenn man sich mit einem ernsthaften Problem an support@whatsapp.com wenden muss. Wenn man sein Anliegen dann in ein schwarzes Loch wirft und hofft, dass sich dem jemand annimmt und hilft. Daniela hat anscheinend umsonst gehofft. WhatsApp hat ihr, so schreibt sie zumindest, nicht einmal geantwortet.

Facebook hat WhatsApp für 19 Milliarden Dollar gekauft – das entspricht in etwa dem gesamten Bruttoinlandsprodukt von Estland. Für ein Callcenter – zugegeben ein großes – bei dem man anrufen kann und Antworten sowie Hilfe erhält, hat es anscheinend nicht mehr gereicht. Zugegeben, das war jetzt polemisch. Aber ich bleibe dabei, soziale Netzwerke sind keine Dienstleister, denen ein zufriedener Kunde am Herzen liegt. Sie wollen, dass wir ihre Plattform nutzen und ihnen Informationen zukommen lassen, mit denen sie zu guter Letzt Geld machen können. Diese Plattform soll für uns reibungs- und problemlos funktionieren. Technisch gesehen zumindest. Soziale Probleme die aus den Inhalten der User resultieren, sollen bitte auch die User selbst verantworten. Wie heißt es so schön bei Kommentaren in der Zeitung: Die von den einzelnen Autoren veröffentlichten Texte und Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Zu Deutsch: Wenn dir was nicht gefällt, ist das nicht unser Problem.

Aber WhatsApp war jetzt gerade nicht das Problem. Ich wollte mich mit Daniela auf einen Kompromiss einigen. Einen Kompromiss, mit dem ich Jessicas Privatsphäre zumin-

dest halbwegs wahren konnte und Daniela trotzdem ihre Fragen beantwortete. Daniela erzählte mir vorher schon, dass ihr alles auf dem Handy fehlen würde, weil einerseits mal ein Gerät kaputtgegangen ist und ohne Backup alle alten Chatverläufe weg waren. Andererseits haben ihre anderen Kinder alles gelöscht, was noch da war. Bilder, SMS und auch die Speicherkarte in Jessicas Handy. Warum sie das taten? Wahrscheinlich weil sie ihre Mutter leiden sahen, wenn diese Bilder ihres toten Kindes betrachtete. Ich fragte mich, ob ich nicht gerade einen großen Fehler begehe. Wenn die anderen Kinder schon zu so drastischen Mitteln griffen ... was würde meine Arbeit bewirken, wenn ich alles wieder zurückhole? Ich fragte den Psychologen in mir, blieb aber erfolglos.

“Ich möchte Jessi nicht ausspionieren, es würde mir schon reichen, wenn ich unsere Unterhaltungen wieder hätte.“

Dieser Satz war die Lösung. Daniela wollte die Antwort auf die Frage, ob sie etwas übersehen hatte. Hat die Tochter kurz vor dem Tod versucht, ihre Mutter zu erreichen oder ihr – wenn auch nur zwischen den Zeilen – einen Hilferuf zukommen lassen? Hatte Jessica Probleme, wegen derer sie eine drohende Überzuckerung absichtlich in Kauf nahm? Ich wusste mittlerweile, dass Jessica zuckerkrank gewesen ist, sich aber nicht wirklich darum kümmerte, wenn andere Dinge sie beschäftigten – eine Party, ein Streit oder Liebeskummer. Manchmal schien sie es dann darauf anzulegen, sagte Daniela später einmal zu mir. Daniela wollte wissen, ob sie ihre Tochter hätte retten können. Doch dazu musste sie prüfen, ob

sie in einer Nachricht von Jessica einen Hinweis übersehen hatte. Wenn ich nur die Sachen raussuchte, die Mutter und Tochter ausgetauscht hatten, dann breitete ich auch nicht das ganze Leben der Tochter auf dem Tisch der Mutter aus. Wir einigten uns also letztlich darauf, dass ich – vorausgesetzt, das Handy ist zu knacken – nur den Chatverlauf zwischen Daniela und Jessica wiederherstelle. Wir einigten uns weiterhin darauf, dass ich nur Bilder weitergebe, auf denen Jessica alleine zu sehen ist. Und letztlich einigten wir uns darauf, dass ich nachschaue, ob etwas darauf hindeutete, dass Jessica ihres Lebens überdrüssig war. Ich dachte, damit war ich fein raus. Zu dem Zeitpunkt hatte ich noch keine Ahnung, dass das andere Menschen ganz anders sahen.

Los geht's

Als das kleine Päckchen mit dem Smartphone bei mir ankam, brannte es schon unter meinen Nägeln. Mit neuem Elan und der Ruhe meines Gewissens, den mir der Kompromiss mit Daniela bescherte, machte ich mich sofort an die Arbeit. Im Paket fand ich neben dem Handy ein kleines, nettes Anschreiben vor.

„Danke sehr. Und machen Sie sich bitte keine Sorgen.“

Als ich das HTC das erste Mal einschaltete und es hochgefahren war, überkam mich ein komisches Gefühl. Bei neuen Smartphones begrüßt einen der Einrichtungs-Assistent. Ein neues Gerät ist mehr oder weniger nackig, ja fast schon

steril. Kein persönliches Hintergrundbild, keine persönlichen Favoriten, Icons. Hier hingegen sprang mich das Leben eines jungen Menschen an. Es war sofort ersichtlich, dass es sich um ein genutztes Smartphone handelt. In der obersten Leiste reihte sich ein Icon an das nächste. Updates warteten, das WLAN konnte sich nicht verbinden, die SIM-Karte fehlte und die Uhrzeit stimmte nicht. Daniela hatte ja schon gesagt, dass ihre großen Kinder die SIM-Karte und die SD-Speicherkarte aus dem Handy entfernt und vernichtet hatten, aber es war etwas anderes, das mir sofort auffiel. Das Handy sah aus, als wäre es eben erst verwendet worden. Es sah aus, als ob Jessica es eben noch in Händen gehalten hat, um ein paar Snaps oder einen Facebook-Kommentar zu abzusetzen. Smartphones sind ohne Zweifel ein Begleiter junger Menschen. Sie enthalten nicht nur Kontakte und Termine, sondern mit Fotos und insbesondere E-Mails und Chatnachrichten auch ein extrem persönliches Wissen über den Nutzer. Und hier sah es so aus, als ob jemand im Leben von Jessica auf „Pause“ gedrückt hatte.

Ich versuchte, mich auf technische Dinge zu konzentrieren. Den USB Rubber Ducky hatte ich so programmiert, dass er erst einmal nur die PINs von 0000 bis 0014 durchprobiert. Es ging darum, herauszufinden, wie schnell das Handy Tastatureingaben verarbeiten kann. Das ist wichtig, um den Angriff zu optimieren und korrekt durchzuführen. Ich musste herausfinden, ob ich zwischen jeder Null eine kurze Pause einfügen musste, wenn ich 0000 tippe. So, wie ein Mensch auch einige Millisekunden benötigt, um nach einer Eingabe eine weitere Taste zu drücken. Täte ich das nicht, ist es denkbar, dass einige Eingaben nicht vollständig sind und zum Beispiel statt dem PIN 0815 nur 085 ankam

und so PINs übersprungen werden. Dies hätte zur Folge, dass ich gar nicht alle Codes durchprobiere – und am Ende auch nicht wüsste, welche fehlen.

Ich musste weiterhin eruieren, mit welcher Taste der Bildschirm anging, weil Jessicas Handy so konfiguriert war, dass bereits wenige Sekunden nach dem letzten Tastendruck der Bildschirm abdunkelte und ebenso schnell sogar ganz abschaltete. Außerdem braucht das Handy Zeit, die Eingabe zu verarbeiten und dem User mitzuteilen, ob der letzte PIN korrekt war oder nicht. Die Skriptsprache des USB Rubber Ducky hat einen PAUSE-Befehl mit dem ich Wartezeiten von mehreren Sekunden aber auch von wenigen Millisekunden zwischen Tastendrücken einbauen kann. Nach ein paar Stunden mit diversen Versuchen hatte ich schließlich ein Programm, das die ersten 99 PINs fehlerfrei durchprobierte und dabei – mit ein bisschen Puffer – schon ziemlich schnell, und obendrein noch sehr stabil funktionierte. Genau 48 Sekunden waren nötig, um den USB Rubber Ducky fünf PIN Codes „eintippen“ zu lassen und 30 Sekunden zu warten. Rein rechnerisch wäre das Handy in allerspätestens 26,6 Stunden sicher auf – und ich könnte Daniela ein paar Fotos ihrer Tochter heraussuchen.

Zuerst musste ich aber noch ein weiteres Problem lösen. Da ich nicht vorhatte, 26 Stunden lang auf das Gerät zu starren und ad hoc einzuschreiten, sobald der korrekte PIN eingetippt war, brauchte ich einen Aufpasser. Eine alte Videokamera kam zum Einsatz. Sie filmte das Display, sodass ich jederzeit nachsehen konnte, bei welchem PIN das Gerät den Zugang frei gab. Ich steckte den USB Rubber Ducky an Jessicas Handy und startete die Aufnahme der Videokamera. Los geht's. 0000, 0001, 0002, 0003, 0004. Dann 30 Sekun-

den Pause. 0005, 0006, 0007, 0008, 0009. Weitere 30 Sekunden Pause. Ich verließ mein Büro. Spätestens morgen Abend habe ich Zugriff auf Jessicas Fotos und Chats und der Auftrag ist erledigt.

Das Facebook-Urteil – Teil 1

Daniela ist nicht die erste Mutter, die Zugang zu Daten ihres toten Kindes möchte. Auch andere Eltern versuchen das und müssen kämpfen. Bei Facebook ist es möglich, einen Account in den sogenannten Gedenkzustand zu versetzen. So kann man dem Verstorbenen gedenken und seine Gedanken auf der Seite zum Ausdruck bringen. Auf der anderen Seite ist der Account aber gesperrt. Das heißt, dass man sich dort nicht mehr einloggen kann.

Das klingt ja auf den ersten Blick durchaus logisch. Wer tot ist, muss sich nicht mehr einloggen. Der braucht auch keine Änderung seines Passwortes mehr und der postet auch keine neuen Urlaubsbilder. Eine Sperre des Accounts verhindert zudem, dass jemand, der die Zugangsdaten kennt, Dinge im Namen eines Verstorbenen postet. Kurzum – das klingt alles erst einmal sehr vernünftig. Erst einmal.

Im Jahr 2015 hat eine Mutter gegen Facebook geklagt. Ihr Kind war gestorben und dessen Facebook Account war in den Gedenkzustand geschaltet worden. Nicht von den Eltern. Nein, das braucht es gar nicht. Es genügt, wenn jemand glaubhaft machen kann, dass eine Person tot ist. Glaubhaft machen heißt, durch Belege nachweisen. Wir reden aber nicht von einer beglaubigten Sterbeurkunde oder etwas Ähnlichem. Wir reden hier von einem Link, den man in einem Online-Formular angibt. Das kann eine Kopie einer Sterbeurkunde sein, ein Nachruf im Internet oder auch ein Foto der Todesanzeige aus der Zeitung. Der entscheidende Punkt ist aber nicht, dass man solche Bilder und Nachrufe leicht fälschen kann. Missbrauch gibt es überall. Lediglich drei Felder müssen ausgefüllt werden, um einen Account in den Gedenkzustand zu versetzen. Wer ist gestorben. Wann ist es passiert – mit dem Hinweis, dass man sogar schätzen darf, wenn man das genaue Sterbedatum nicht weiß.

„Wann ist er/sie verstorben?

*Wenn dir das genaue Datum nicht
bekannt ist, dann schätze es bitte.“*

Als letztes – obendrein auch noch optional, also gar nicht mal verpflichtend – wird nach einem Beweis gefragt. Den Angaben nach beschäftigt sich ein Team damit, den Antrag zu überprüfen. Wie so oft ist es völlig intransparent für uns, wie diese Prüfung abläuft. Es ist aber davon auszugehen, dass Facebook hier gewissenhaft vorgeht. Der Tod ist ein heikles Thema. Facebook hat kein Interesse daran, fälschlicherweise

Menschen als tot zu deklarieren. Daher verlangen sie einen Beweis, wie eine Kopie der Sterbeurkunde.

Es ist müßig, hier zu diskutieren, ob man eine derart persönliche Urkunde einem amerikanischen Unternehmen übermitteln möchte, das als Datenkrake bekannt ist. Tatsächlich ist dieses Vorgehen auch bei deutschen oder europäischen Unternehmen üblich. Es ist ja schließlich auch Sinn und Zweck der Sterbeurkunde, den Tod einer Person nachzuweisen, ihn zu beurkunden. Der Vorteil ist, dass die Urkunde nach festen Regeln und Gesetzen an Hinterbliebene gegeben wird. Sie ist nicht für jeden greifbar und signalisiert dadurch, dass der, der diese offizielle Urkunde vorweisen kann, eine enge, vielleicht sogar familiäre Bindung zum Verstorbenen hatte. Es signalisiert, dass diese Person sich um den Nachlass kümmert und – hoffentlich – auch in deren Willen handelt. Aber Facebook akzeptiert auch andere Beweise. Ein Link zum einem Nachruf genügt auch, ebenso jedes andere Dokument, das das Ableben eines Menschen bestätigt.

„Optional: Sterbeurkunde

Stelle uns bitte, wenn möglich, einen Link zu einem Nachruf oder ein anderes Dokument zum Tod der Person zur Verfügung. Diese Dokumentation ist für das Team hilfreich, das die Anträge für das Versetzen von Konten in den Gedenkzustand überprüft.“

Facebook sichert sich damit durch einen für sie vertretbaren Aufwand dagegen ab, fälschlicherweise lebende Personen für tot zu erklären. Das ist legitim und durchaus auch wünschenswert. Man denke nur daran, was es bedeutet, wenn

ein „Spaßvogel“ so mir nichts dir nichts einen User für tot erklären könnte. Aber mal ernsthaft, so richtig viel muss man über einen Verstorbenen gar nicht wissen. Name, geschätztes Sterbedatum und ein optionaler Link. Dass es trotzdem keine regelmäßigen Presseberichte über falsche Todesmeldungen innerhalb des sozialen Netzwerkes gibt, ist sicherlich dem genannten Team und seinen Überprüfungen zuzuschreiben.

Wenn du die Herstellung des Gedenkzustands für ein Konto beantragen möchtest, verwende bitte dieses Formular, um uns das mitzuteilen.

Wer ist verstorben?

Wenn du die Person, nach der du suchst, nicht finden kannst, probiere es mit unserem Anfrageformular.

Wann ist er/sie verstorben?

Wenn dir das genaue Datum nicht bekannt ist, dann schätze es bitte.

Optional: Sterbeurkunde

Stelle uns bitte, wenn möglich, einen Link zu einem Nachruf oder ein anderes Dokument zum Tod der Person zur Verfügung. Diese Dokumentation ist für das Team hilfreich, das die Anträge für das Versetzen von Konten in den Gedenkzustand überprüft.

Abb. 2: Antrag auf Herstellung des Gedenkzustands⁴ (Ausschnitt)

Zwar gibt es seit einiger Zeit die Möglichkeit, Facebook mitzuteilen, was mit einem Account passieren soll, wenn man stirbt. Ich kann verfügen, dass meine Seite dann gelöscht wird, oder ich hinterlege einen Nachlasskontakt im Profil. Dieser Nachlasskontakt kann im Falle meines Ablebens zumindest das Profil- und Titelbild ändern, einen fixier-

4 facebook.com – Antrag auf Herstellung des Gedenkzustands

ten Beitrag in der Chronik hinterlassen und auf neue Freundschaftsanfragen antworten. Andere Funktionen inklusive Chat-Nachrichten lesen und schreiben sind aber deaktiviert. Eigentlich ist die Hinterlegung eines Nachlasskontaktes bzw. die Löschvorgabe, die Facebook seinen Usern als Alternative anbietet, eine fabelhafte Idee. Der Benutzer selbst trifft hier eine Entscheidung und das dürfte für die meisten Hinterbliebenen auch eine akzeptable Vorgabe sein. Er muss es aber aktiv tun – und zwar zu Lebzeiten.

Beim Gedenkzustand ist das eigentliche Problem für die Hinterbliebenen, dass diesen so ziemlich jeder beantragen kann. Nicht nur die Erben, die Eltern oder der zurückbleibende Ehepartner. Nein. Wer Facebook glaubhaft machen kann, dass jemand nicht mehr am Leben ist, kann den Gedenk-Modus für einen Facebook-Account beantragen. Auf der Antragseite empfiehlt Facebook zwar, dass man sich vorher mit der Familie abstimmt, aber die Ansage ist klar: Den Antrag können Familienmitglieder oder Freunde stellen. Wer als Familienmitglied gilt, ist rechtlich geregelt. Liest man sich die Definition von Freundschaft auf Wikipedia durch, merkt man schnell, dass das viel tiefer geht, als das Annehmen einer „Freundschaftsanfrage“ auf Facebook. Geht der Antrag bei Facebook letztlich durch, dann kommt etwas hinzu, was Facebook auf der gleichen Seite auch kurz und knapp beschreibt.

„Mit dem Gedenkzustand wird das Konto unter anderem geschützt, da sich niemand bei diesem Konto anmelden kann.“

Jetzt wird es interessant. Das bedeutet in der Praxis, dass Eltern oder Hinterbliebene, die die Zugangsdaten zum Facebook-Account eines Verstorbenen kennen, sich nicht mehr anmelden können, auch wenn ein Sterbenskranker ihnen absichtlich und genau dafür sein Passwort hinterlassen hat. Sie können es deshalb nicht, weil irgendjemand den Gedenkzustand der Seite beantragt hat. Übertragen wir das auf Danielas Fall, bedeutet das, dass sie trotz Kenntnis der Zugangsdaten nicht hätte prüfen können, ob ihre Tochter in einem Chat mit Freunden suizidale Gedanken geäußert hat. Und zwar nur, weil ein Dritter, vielleicht sogar ein für die Mutter Fremder, den Tod der Tochter an Facebook gemeldet hat. Das klingt absurd und ungerecht.

Dass das ungerecht und Unrecht ist, das sieht sogar ein Gericht so. Tatsächlich hat das Landgericht Berlin im Dezember 2015 der klagenden Mutter, die ich eingangs dieses Kapitels erwähnt habe, Recht gegeben. Die Frau, deren Tochter unter ungeklärten Umständen in Berlin von einer U-Bahn überrollt wurde, wollte wissen, ob ihr Kind unter Liebeskummer oder Mobbing litt. Sie verlangte daher Zugang zum gesperrten, weil in den Gedenkzustand versetzten Konto ihrer Tochter. Erstmals entschieden Richter in Deutschland, dass der Mitglieds-Vertrag bei Facebook Teil des Erbes ist und wie Briefe oder ein Tagebuch behandelt werden muss. Das soziale Netzwerk muss den Eltern also den Zugang zu den Daten gewähren, damit diese endlich für sich klären können, ob es dort Hinweise auf einen Suizid ihres Kindes gibt, oder nicht. Wer nun denkt, dass jetzt ja alles geregelt und in Ordnung ist, der irrt jedoch, denn Facebook hat gegen das Urteil umgehend Berufung eingelegt.

Christian Solmecke – Jurist



Immer wieder merke ich bei meinen Überlegungen, dass ich mich insbesondere dann im Kreis drehe, wenn es um rechtliche Fragen geht. Ich habe eine gewisse Vorstellung davon, was Recht ist – oder besser gesagt, was Recht in meinen Augen sein sollte. So, wie das wohl jeder Laie tut und dann Skandal ruft, wenn ein Richter völlig anders entscheidet. Ich habe zum Beispiel nicht verstanden, warum Facebook Berufung gegen das Urteil aus Berlin eingelegt hat und wie sie das begründen. Ich fand es ungerecht, geradezu unmenschlich, dass Facebook es nicht einfach akzeptiert und der trauernden, wahrscheinlich auch leidenden, Mutter den Zugang zu den Daten ermöglicht. Auf der anderen Seite ist es gerade das, was unser Rechtssystem ausmacht. Wenn man ein Urteil als falsch empfindet, dann kann man es anfechten. Und genau das hat Facebook getan. Und so unmenschlich es klin-

gen mag, die Begründung, die sie anbringen, klingt auch für mich einleuchtend. Es ist halt mal wieder eine Frage der Sichtweise. Facebook sagt, dass in einem Chat ja auch ein Dritter, nämlich der Gesprächspartner beteiligt ist. Und diese dritte Person hat ein Recht auf Datenschutz.

Das klingt logisch. Aber ich musste trotzdem schmunzeln, als ich das in der Zeitung las. Facebook und Datenschutz. Das klingt wie Teufel und Weihwasser. Aber vielleicht tue ich dem sozialen Netzwerk damit Unrecht. Und überhaupt, was ist eigentlich Recht und Unrecht im Zusammenhang mit meinen Daten, Fotos und Chats, wenn ich tot bin? Ich musste endlich jemanden befragen, der sich damit auskennt. Einen Juristen. Jemanden, der mir erklären konnte, welche Sichtweise – die alle irgendwo logisch, korrekt und berechtigt klingen – denn nun die Richtige ist.

Wenn ich für stern TV ein Datenschutzthema erklären darf, kommen oft auch juristische Aspekte mit ins Spiel. Neben dem Hausjuristen, der die Redaktion berät, ob man einen Test so oder so überhaupt durchführen darf, gibt es noch den Anwalt, der auch vor der Kamera agiert oder im Studio sitzt und Fragen beantwortet. Meistens sitze ich dann dort mit Christian Solmecke. Er ist Anwalt und sein Fachgebiet ist Medien- und IT-Recht. Wenn mir also einer beantworten kann, ob Facebooks Berufung plausibel erscheint und ob ich für Daniela das Handy ihrer Tochter knacken darf, dann er.

Wir verabreden uns an einem Donnerstagvormittag, ich bin eh in Köln und laufe die wenigen hundert Meter von der Redaktion zum Bürohaus der Kanzlei. Ich fahre mit dem Aufzug nach oben und werde am Empfang gebeten, kurz zu warten. Das Telefon klingelt pausenlos, während ich dort

sitze. Es gibt viele Menschen, die Fragen über Daten, das Internet oder Facebook haben. Christian Solmecke kommt um die Ecke und holt mich ab. Wir gehen zu seinem Büro und ich frage ihn nach den vielen Anrufern. Er erklärt mir, dass ein Großteil der Anrufer im Internet betrogen wurde, aus Versehen ein Abo abgeschlossen hat oder eine Telefonrechnung mit unerklärbar hohen Beträgen erhalten hat. Es sind Standardthemen, sagt er, schiebt aber sofort nach, dass es keine Standardfälle gibt. Jeder Fall ist irgendwie anders und muss als solcher auch einzeln betrachtet werden. Als er das sagt, schwindet meine Hoffnung, eine allumfassende Antwort auf meine Fragen zu bekommen und ich befürchte, dass ich heute mehrmals „es kommt darauf an“ zu hören bekomme.

Irgendwie habe ich mir immer vorgestellt, dass das Büro des Anwalts Christian Solmecke übersät ist mit Akten und Papierstapeln, sodass man die Tischplatte eines Schreibtisches eigentlich nur erraten kann. Ich wurde enttäuscht. Wir betraten einen Raum, der fast klinisch rein war. In ihm eine Schrankwand, vermutlich voll mit Akten, ein nahezu blitzblanker Schreibtisch mit ein paar Stiften, davor Stühle. Völlig unmöglich, dass das das Arbeitszimmer eines vielbeschäftigten Anwalts sein soll und wie sich herausstellte, handelte es sich lediglich um ein Gesprächszimmer. Es ist bewusst leer gehalten. Die Abwesenheit von Unterlagen und sichtbaren Akten hatte einen ganz einfachen Grund: Datenschutz. Weder ich noch andere Mandanten durften Akteninhalte oder Gesprächsnotizen von aktuellen Fällen sehen, geschweige denn die ein oder andere Information oder gar den Namen eines Beschuldigten erspähen. Die Tatsache, dass Christian Solmecke derart penibel auf Datenschutz achtete,

ließ mich zweifeln, ob das, was ich da mit Jessicas Daten vorhatte, seinen Segen erhalten würde.

Gegenüber des großen Schreibtisches setzte ich mich in einen der Stühle und fragte mich, wie viele Menschen hier wohl schon gegessen haben und ihre Erlebnisse von Betrug und Abzocke im Internet schilderten. Mein kleines Aufnahmegerät piepste kurz beim Einschalten und ich begann meine Geschichte zu erzählen. Eigentlich ist es ja Danielas Geschichte und ich habe sie Christian Solmecke schon vorher zukommen lassen, damit er sich vorbereiten kann. Ich nahm mir also vor, nur noch mal eine kurze, knappe Zusammenfassung zu wiederholen, damit wir ins Thema kommen. Es blieb nicht dabei. Ich ertappte mich, jeden kurzen Satz am Ende noch mit allerlei Detailinformationen zu ergänzen und nichts auszulassen, weil jedes Detail vielleicht das entscheidende Detail sein konnte, das die Antwort des Juristen beeinflusst. Ich ende damit, dass Daniela das Handy von Jessica geerbt hat und frage, ob ihr die Daten dann wirklich auch gehören. Schon die ersten Antworten zeigten, dass ich mir viele Details hätte sparen können. Gesetze sind so konzipiert, dass sie ohne Details auskommen. Sie versuchen, den Blick auf ein Ganzes zu werfen – und dann auch das Ganze zu beurteilen. Smartphones mit Touchdisplay, so wie wir sie heute nutzen, gibt es gerade einmal seit dem Jahr 2007. Auf ihnen laufen Apps und speichern haufenweise Daten, die noch jünger sind und vielleicht gerade erst auf den Markt kamen. Und trotzdem wird es im Todesfall des Eigentümers mit einem Gesetz aus dem Jahr 1900 beurteilt. Was ich spontan für total veraltet halte, findet der Jurist geradezu grandios.

„Bei erbrechtlichen Fällen greift immer noch unser BGB. Das ist ein Top-Gesetz, schließlich funktioniert es nach 118 Jahren immer noch. Und damals dachte gewiss niemand an Computer, Smartphones oder digitale Daten.“

Was folgt, ist ein kurzer Ausflug in das Bürgerliche Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland. Solmecke kommt in Fahrt. Er lobt die gewissenhafte Arbeit der Gesetzgeber vor über einem Jahrhundert. Verglichen mit vielen heute neu geschriebenen und husch husch verabschiedeten Gesetzen sei für ihn das BGB klar und strukturiert, was wenig Interpretationsspielraum oder Schlupflöcher zuließe. Meine erste Frage ist damit auch schnell und eindeutig beantwortet.

„Erben werden heute Eigentümer des Handys und meiner Meinung nach erben sie auch das Recht auf Zugriff zu den darauf gespeicherten Daten. Deshalb darf es auch geknackt werden.“

Ich mache einen Haken bei gleich zwei Fragen auf meinem Zettel. Einerseits hat Solmecke bestätigt, dass ich als Handyknacker nicht belangt werde. Weiterhin ist klar, dass die Mutter mitsamt dem Handy auch die Daten erbt, die darauf gespeichert sind. Na das war ja einfach, denke ich mir.

„Das Gesetz darf da keinen Unterschied zu Briefen machen. Die werden seit Jahrhunderten vererbt. Auch da wusste der Schreiber, dass irgendwann die Erben lesen können, was er über sie geschrieben hat.“

Das leuchtete mir ein. In meinem Keller schlummern seit vielen Jahren Briefe aus meiner Schulzeit. Von Brieffreunden aus London aus der 7. Klasse oder von dem ein oder anderen Mädchen, in das ich mal verliebt war. Damals war das völlig normal. Elektronische Post gab es in den Neunzigern noch nicht, daher schrieben wir uns Briefe. Ich vertraute darauf, dass der Vater meiner Angebeteten die Briefe nicht öffnete und heimlich las. Auch habe ich mir nie Gedanken darüber gemacht, was passieren würde, wenn die Empfängerin meiner Liebesbekundungen plötzlich sterben würde. Natürlich hätten ihre Eltern meine Briefe lesen können, das wird mir jetzt erst bewusst. Die Frage hatte ich mir nur nie gestellt. Warum auch, mit sechzehn Jahren dachte ich nicht ans Sterben – so wie das die meisten jungen Menschen heute auch nicht machen. Obwohl sie das sollten, denn Chatnachrichten sind die Briefe der Gegenwart.

„Wirklich private Nachrichten in Chats sind keine gute Idee. Ich muss immer damit rechnen, dass meine Nachrichten von Dritten gelesen werden. Wir wissen doch alle, dass der Tod im Leben vorkommt.“

Christian Solmecke empfiehlt auf meine Nachfrage tatsächlich, dass ich Informationen, von denen ich nicht will, dass sie jemals irgendeine Dritte Person außer meinem Gesprächspartner erfahren soll, niemals über Chatdienste, E-Mail oder SMS verschicken sollte. Als er das sagt, hat er gar keine Geheimdienste oder Hacker im Hinterkopf. Es geht auch nicht um unzuverlässige Kommunikationspartner. Es ist die Tatsache, dass mein Gesprächspartner sterben wird. Irgendwann. Und da WhatsApp und Co. eine nahezu unbegrenzte Historie der Chatinhalte bieten, muss ich mir bei jeder Nachricht, die ich heute per Smartphone verschicke, im Klaren sein, dass die irgendwann irgendein Erbe lesen kann – und vielleicht auch lesen wird. Ich bin fast empört, als ich die Tragweite dieser Information begreife.

Seit Jahren arbeiten die ganzen Anbieter von Chatprogrammen an immer sicherer werdenden Kommunikationsmöglichkeiten. Es gibt Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und manche Firmen gehen extra in die Schweiz, um keinen US-Gerichten und -Geheimdiensten ausgeliefert zu sein. Das mag ein wenig übertrieben klingen und auch nicht für jeden zutreffen, aber was der Anwalt da sagt, ist klar: Egal, wie sehr du dich zu Lebzeiten schützt, mit deinem Ableben ist es aus, mit dem Datenschutz. Solmecke redet weiter und er kommt zu einem ganz wichtigen Punkt. Etwas, was diese Aussage ein wenig lindert. Wir kriegen in unserem Gespräch auch wieder die Kurve, zurück zu Daniela, Jessica und ihrem Handy.

„Juristisch gesehen dürfen auch Eltern nicht alles wissen. Jeder Mensch hat Persönlichkeitsrechte, natürlich auch Kinder.“

Also doch. Jetzt kommt das Wenn und Aber, denke ich mir. Der Anwalt führt weiter aus, dass es egal ist, ob das Kind, also Jessica, volljährig war oder nicht. Auch ein eventuell vorhandener Ehepartner hätte das Smartphone geerbt und dann damit tun und lassen können, was er wollte. Allerdings nur mit dem Smartphone. Bei den Daten müsse man noch weitere Aspekte betrachten. Auch wenn man sie erbt, darf man damit nicht alles tun.

„Auch Erben haben Pflichten. Sie dürfen einen Verstorbenen zum Beispiel nicht mit gefundenen Daten oder Bildern öffentlich diskreditieren.“

Das hebt Christian Solmecke dann noch deutlich hervor. Es gibt so etwas wie eine Sorgfaltspflicht. Und die gilt grundsätzlich. Egal ob tot oder lebendig. Es spielt auch keine Rolle, ob man die Informationen selbst erfasst hat, ob sie einem freiwillig überlassen wurden, ob man sie gefunden oder geerbt hat. Wenn die Nutzung von Wissen oder das Veröffentlichen eines diskreditierenden Fotos einer Person im Ansehen schadet, dann darfst du diese Info nicht verwenden. Bei Promis gibt es da zwar Einschränkungen, aber da Jessica keine Person des öffentlichen Lebens war, genießt sie hier auch Schutz. Für mich ist das kein Problem, denn ich hatte eh vor, nur

die Daten weiterzugeben, die der jungen Frau heute keinen Schaden mehr bereiten. Aber als ich das erwähnte, schob der Jurist auch hier einen Riegel vor.

*„Wenn ein Dienstleister ein Gerät knackt,
muss er grundsätzlich auch alle Daten heraus-
geben, ohne vorher zu filtern.“*

Ich machte mir eine Notiz, aber zu diesem Zeitpunkt noch keine Gedanken darüber, was das für mich bedeutete. OK, dann ist es halt so. Keine Vorauswahl, kein Zurückhalten von Konversationsteilen, die die Mutter kränken könnten. Es war eh keine Option für mich, in den Daten zu wühlen, daran hatte ich gar kein Interesse. Ich biete zwar nur eine eingeschränkte Dienstleistung an, weil ich von vorneherein nur Teile der Daten auslesen wollte, diese muss ich dafür aber vollumfänglich liefern. Die Beschränkung darauf, nur Chats herauszusuchen, die Mutter und Tochter schon geführt haben, ist nämlich auch juristisch kein Problem. Das, so wurde mir erklärt, sei so zu sehen, wie bei Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Solmecke meint sogar, dass ich damit dem eigentlichen Problem an der Sache aus dem Weg gehe. Bisher haben wir ja nur über Daten gesprochen, die die Mutter eindeutig geerbt hat und die nun ihr gehören. Auf dem Gerät sind aber auch Daten, die Daniela als Erbin nur eingeschränkt nutzen darf.

„Bei Chats sind ja zwei Parteien zugange. Hier spielt also nicht nur das Erbrecht eine Rolle, sondern auch der Datenschutz und unter Umständen sogar noch das Telekommunikationsgesetz.“

Das klingt für mich total nachvollziehbar. Jessica hat natürlich auch mit anderen gechattet und von ihnen Bilder gemacht. Diese Personen haben natürlich auch Rechte. Das war ja auch ein Grund, warum ich bei meiner Zusage an Daniela die Einschränkung machte, nur Konversationen zwischen ihr und Jessica zu extrahieren. Allerdings habe ich das nicht so sehr aus juristischen Überlegungen gemacht. Ich fand das diesen Menschen gegenüber einfach nur fair.

Ich erinnere mich an eine Geschichte, die ich irgendwann einmal gelesen hatte. Es ging um Datenschutz und dabei wurde auch der Vergleich zur Postkarte gezogen. Der Autor erzählte, dass man Postkarten die man jemanden geschrieben hat, von dessen Erben zurückverlangen kann. Schließlich, so habe ich das damals jedenfalls in meinem Kopf gespeichert, handelt es sich um Worte des Kartenschreibers und die waren nur für den Empfänger gedacht. Ist der jetzt tot, kann man folglich seine Daten zurückverlangen. Als ich dies mehr schlecht als recht erzähle, lächelt Christian Solmecke schon, als ich gerade bei der Hälfte der Schilderung bin. Er kennt die Story offenbar schon, hört sie nicht zum ersten Mal.

„Die Geschichte von den Postkarten ist ein Ammenmärchen. Die Postkarte ist ein Geschenk und wird deshalb als Eigentum vererbt. Es ist ja vielmehr drauf als nur Daten. Vielleicht sogar die Blaue Mauritius.“

War wohl nix. Das Ganze ist wohl nur so ein Hören-Sagen, wie die Geschichte von der berühmten Spinne in der Yucca-Palme. Schon mal gehört, keine Quellenangabe, aber ist dem Schwager meiner Schwester passiert. Nun ja, wie wir alle wissen, wird eine Geschichte nur durch häufiges Erzählen nicht wahr. Dass die physische Postkarte selbst einen materiellen Wert hat, ergibt aber Sinn. Und auch wenn der Vergleich ein wenig hinkt, weil man ja mit einer digitalen Nachricht nicht gleich ein Smartphone mitschickt: Das Papier auf dem die Nachricht steht, ist nichts anderes als das Handy, in dem eine Nachricht gespeichert ist. Der Inhalt der Nachricht selbst hingegen, der kann aber durchaus geschützt sein, damit ein Erbe mit der Information niemanden erpressen, unter Druck setzen oder sonst irgendwie ausnutzen kann. Und das ist bei analogen Postkarten unisono wie bei digitalen Chats.

Christian Solmecke und ich sind uns aber auch darin einig, dass das Aufteilen einer Konversation im digitalen Zeitalter in der Praxis eigentlich gar nicht realisierbar ist. Ein Chat ist ein Chat. Wer einen Chat liest, sieht zwangsläufig ja auch die Antworten der Gesprächspartner und nicht nur die Meinung des Handybesitzers. Ganz anders als bei einem Stapel Postkarten, auf der ja immer nur von einer Person etwas zu lesen ist, ist diese Trennung bei WhatsApp & Co.

nun mal nicht möglich. Aber gut, ich weiß jetzt, dass es drei Gesetze gibt, die in meinem Fall in Frage kommen können – und die sich widersprechen. Und genau da ist das Problem von Anbietern im Internet.

„Internetanbieter sind mit dem digitalen Nachlass tatsächlich ein bisschen im luftleeren Raum. Reflexartig geben sie daher oft keine Daten oder Zugänge raus.“

In unserem Gespräch kommt immer mehr heraus, dass die bestehenden Gesetze eigentlich alles abdecken. Es gibt keinen luftleeren Raum. Für Alles gibt es eine Regel, eine Vorgabe oder ein Gesetz. Allerdings sagt der Anwalt Solmecke auch, dass bei Anwendung der bestehenden Regeln viele Entscheidungen nicht mehr zeitgemäß sind und sein werden. Das heutige Leben der Generation Handy ist nicht mehr vergleichbar mit dem vor einhundert Jahren. Von all den Daten und Bildern, die ein junger Mensch heute in kurzer Zeit produziert, war noch nicht mal etwas zu erahnen und so entstehen heute völlig neue Konstellationen und wir spielen ein paar Beispiele durch. Das Smartphone, als physisches Gerät betrachtet, kann im Todesfall wunderbar mit dem Erbrecht behandelt werden. Die darauf befindlichen Daten können das, Solmeckes Ansicht nach, auch.

Allerdings könnte eine Entscheidung auch völlig anders laufen, wenn das Telekommunikationsgesetz Anwendung findet. Es ist eine Frage der Abwägung und dafür muss es – so sagt er mir – schleunigst eine Entscheidung einer hohen Instanz geben. Es kann nicht sein, so führt er aus, dass heute kleinere Gerichte mal so und mal so entscheiden, und jede

Urteilsbegründung in sich auch nachvollziehbar ist. Es fallen viele juristische Fachbegriffe, die seine Ausführungen untermauern, aber letztendlich ist klar: Die Frage, wem gehören Daten auf einem Gerät, müsste eigentlich klipp und klar geklärt sein.

Er geht sogar so weit, dass er die Entscheidung von Facebook, über die ich im vorangegangenen Kapitel geschrieben habe, für wünschenswert, ja geradezu notwendig hält. Bei allem Verständnis für die Eltern und auch deren schwierige Situation ist die Argumentation des sozialen Netzwerkes nicht von der Hand zu weisen. Solange mal so, mal so geurteilt wird, ist das ein Zustand, der geheilt werden müsse. Dass Facebook also in Berufung geht, liegt seiner Meinung auch daran, dass deren Hausjuristen damit rechnen mussten, dass ein anderer, vielleicht ähnlich gelagerter Fall anders entschieden werden könnte. Und dann stünde Facebook ziemlich schnell in der öffentlichen Kritik und könnte sich rechtfertigen müssen für die Frage: Warum die und wir nicht? Die Idee mit dem Gedenkzustand eines Accounts hält Solmecke daher für geradezu ideal.

„Das Vorgehen von Facebook mit dem Gedenkzustand ist zumindest praktikabel und verschließt keine Türen.“

Die Daten eines in den Gedenkzustand versetzten Accounts werden nicht gelöscht und nicht mehr verändert. Freunde und Bekannte können also Abschied nehmen und sogar ein öffentliches Lebewohl hinterlassen. Auch wenn es ein wenig makaber klingen mag. Das ist vergleichbar mit dem Einfrieren einer Leiche. Es ist alles noch da und

wenn sich irgendwann einmal die Notwendigkeit ergibt, die Daten herauszugeben, kann Facebook das tun und schlägt so zwei Fliegen mit einer Klappe. Selbst wenn es in einigen Fällen zu Problemen kommt – und ich denke da an die klagende Mutter, der Facebook den Zugang verwehrt – gibt es zumindest eine klare Verhaltensregel, an die sich Facebook hält. Und auch wenn sie es damit nicht allen Recht machen können, es kann zumindest niemand behaupten, dass es Willkür sei. Ob diese Vorgehensweise in Deutschland überhaupt rechtlich in Ordnung ist, sei vorerst mal dahingestellt. Es wird sich zeigen, wenn die Verhandlung in Berlin in die zweite Runde geht.

„In den Facebook AGB steht viel amerikanisches Recht, welches hier in Deutschland schlichtweg ungültig ist.“

Facebook sieht sich in den Medien immer wieder der Kritik ausgesetzt – und auch ich habe oft in dieses Horn gestoßen – dass es sich um deutsche Gesetze nicht kümmert. Dies mag insbesondere beim Umgang mit Daten von Lebenden der Fall sein, beim Umgang mit Daten von Toten hingegen erkenne auch ich, dass es besser ist, eine eigene Regel zu befolgen, als auf eine vom Gesetzgeber zu warten. Ein klarer Vorteil, den andere Portale im Internet noch nicht nutzen.

„Die wenigsten Internetportale haben eine Regelung. Viele verwechseln aber den Erbschein – der zu etwas berechtigt – und die Sterbeurkunde, die nur über den Tod informiert und ihn belegt.“

Christian Solmecke klärt mich auf, welche Dokumente es beim Ableben eines Menschen gibt. Zuerst muss ein Arzt die Leiche untersuchen und den Tod, die Todesart (natürlich oder nicht natürlich) sowie die Todesursache feststellen. Dies alles wird dann auf dem Totenschein eingetragen. Mit dem Totenschein wird dann beim Standesamt eine Sterbeurkunde beantragt, wozu jeder mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft lebende aufgerufen ist, bzw. ein Alten- oder Pflegeheim sogar verpflichtet ist. Die Sterbeurkunde gilt als Nachweis für das Ableben eines Menschen und wird zum Beispiel zur Kündigung von Verträgen gebraucht. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Online-Abonnement handelt oder einen Garagen-Mietvertrag. Sie ist deshalb auch kein sensibles Dokument, was die darauf befindlichen Daten betrifft.

Weiterhin gibt es noch den Erbschein, der auf Antrag vom Nachlassgericht ausgestellt wird und darüber Auskunft gibt, wer Erbe der verstorbenen Person geworden ist. Einfach gesagt, lässt sich mit der Sterbeurkunde vieles regeln. Vom Stromanbieter bis zum Telefon können Angehörige damit mitteilen, dass der Vertragspartner verstorben ist und der Vertrag somit endet. Der Erbschein hingegen wird zum Beispiel benötigt, wenn Immobilien oder Bankkonten vererbt werden. Und auf denen ist ja nicht immer was drauf.

„Ist der Verstorbene verschuldet und das Erbe wird deshalb ausgeschlagen, dann gibt es auch keinen Zugriff auf die Daten.“

So manches Internet-Portal verlangt anstelle der Sterbeurkunde ganz bewusst den Erbschein. Die Gründe sind durchaus nachvollziehbar, wenn Verträge mit dem Tod nicht auslaufen, sondern vererbt werden, zum Beispiel.

„Man erbt ja nicht nur Gegenstände, sondern auch Rechte und Pflichten.“

Unser Gespräch geht immer weiter weg von meinem Fall mit Daniela, hin zu den Problemen, die Erben im Allgemeinen so haben. Ich bin mir sicher, dass der Anwalt mit seinen Anekdoten ganze Bücher füllen könnte. Aber wir kommen schnell wieder darauf zurück, ob man Daten nun erben kann, sollte und vor allem, welche Motivation normalerweise dahintersteht. Neben Danielas Wunsch auf Antworten und Erinnerungen, ist es meist ein eher praktischer Grund.

„Erben haben zwangsläufig ein großes Interesse an Daten. Vieles ist heute nur noch digital vorhanden und Erben müssen schließlich auch geerbte Verträge erfüllen. Der Netflix-Vertrag des Verstorbenen läuft ja erst einmal weiter.“

Der Netflix-Vertrag läuft nicht nur weiter, er kostet auch Geld. Jeden Monat. Völlig klar, dass ein Erbe den so schnell wie möglich kündigen oder zumindest umschreiben will. Es ist also viel eher so, dass ein Erbe Zugriff auf die Daten eines Verstorbenen haben muss – und nicht nur möchte. Wir diskutieren und es wird schnell klar, dass es völlig unmöglich ist, jemanden nur Zugriff auf geschäftliche relevante Daten zu geben und persönliche auszuklammern. Die beispielhafte Netflix-E-Mail landet nämlich in der Regel im gleichen Postfach, wie das Liebesbekenntnis mit einer Affäre. Bei der Übergabe eines E-Mail-Kontos an Hinterbliebene oder Erben gilt also: Alles oder Nichts.

Der empfindlichste Account eines Menschen ist und bleibt sowieso das E-Mail-Konto. Das hat mehrere ganz praktische Gründe, die nicht nur für Hacker gelten, sondern auch für Hinterbliebene und Erben, die das wirtschaftliche Leben eines Menschen sauber abschließen wollen. Einerseits finden sich in alten wie neuen E-Mails Hinweise darauf, welche Online-Abonnements der Verstorbene abgeschlossen hat. Ein Newsletter von Netflix mit der Ankündigung einer neuen Serie oder ein Schreiben von Amazon, die sich für die Prime-Anmeldung bedanken. All das erlaubt eine Übersicht über eventuell noch laufende Verträge.

Mit dem Zugriff auf das E-Mail-Konto einer Person hat man ebenso Zugriff auf alle diese Portale und kann Verträge und Abos kündigen. Nicht direkt zwar, aber wenn man die E-Mail-Adresse hat, mit der sich jemand irgendwo angemeldet hat, dann kriegt man auch sein Passwort. Jedes Internet-Portal hat eine Funktion, die auch von Hackern gerne genutzt wird: Passwort vergessen. Kenne ich das Passwort nicht, klicke ich den entsprechenden Link an, tippe

die E-Mail-Adresse ein und erhalte prompt die Möglichkeit, ein neues Passwort zu vergeben. Das geht bei Amazon, eBay, PayPal, Netflix, Facebook, Otto, Zalando und und und. Kurzum: Ich muss als Erbe nur Zugriff auf das E-Mail-Konto bekommen, den Rest kann man sich erfragen.

Wir sitzen nun seit etwas über einer Stunde zusammen und ich merke, dass es nicht mehr viel zu bereden gibt. Wahrscheinlich warten schon die nächsten Klienten auf ihr Beratungsgespräch. Ich bedanke mich schon, da schiebt Christian Solmecke noch etwas hinterher, das ihm wichtig ist. Es steht sogar auf seinem Notizzettel, den er zu unserem Gespräch mitgebracht hat.

„Im heutigen Datenzeitalter ist sogar eine Vorsorgevollmacht mit den eigenen Kindern sinnvoll.“

Was er meint, hat nichts mit Daten zu tun. Oder zumindest nicht nur. Viel zu wenige Eltern haben eine Vorsorgevollmacht, die sie ihren Kindern hinterlassen. Gemeint ist die Vollmacht, die landläufig nur dafür bekannt ist, dass sie einem die schwere Aufgabe zu Teil kommen lässt, zu entscheiden, wann die Ärzte die lebenserhaltenden Maschinen abstellen sollen. Aber es geht nicht nur darum, es geht um die Erlaubnis, im Fall der Fälle für jemanden Geschäfte zu übernehmen, an Passwörter zu kommen und Verträge notfalls auch zu beenden. Und zwar einfach und unkompliziert. Nach einem Unfall oder Tod haben Familienmitglieder schon genug Probleme – auch mit sich. Noch weniger Menschen haben eine solche Vollmacht aber von ihren (volljährigen) Kindern. Da ist auch ganz natürlich, finde ich. Man schiebt ja schon den

eigenen Tod ganz weit von sich. Einen Achtzehnjährigen von der Party zur Volljährigkeit zum Notar zu schleifen und eine Vorsorgevollmacht für den Todes- oder Pflegefall zu machen, erscheint mir abwegig. Aber Solmecke wiederholt etwas, das er heute schon einmal gesagt hat: Wir wissen doch alle, dass im Leben der Tod vorkommt. Und wenn das einen selbst betrifft, dann würde eine Vollmacht vieles einfacher machen. Wir stehen auf, und ich nehme mir vor, einen Termin beim Notar für die ganze Familie zu machen.

Wir laufen den Flur wieder nach vorne, vorbei an gläsernen Bürotüren, hinter denen Menschen an Schreibtischen sitzen. Ich bedanke mich für die Zeit und frage, was er denn eigentlich selbst möchte, wenn ihm etwas passiert. Von Solmecke gibt es hunderte Videos mit juristischen Ratschlägen im Netz. Er hat einen Instagram- und einen Twitter-Account, auf denen er auch private Beiträge veröffentlicht. Die Beiträge im Namen seiner Kanzlei mal ausgenommen, hat er für seine privaten Nachrichten auch eine klare Meinung.

*„Ob meine veröffentlichten Daten gelöscht
oder erhalten bleiben sollen, sollen meine
Hinterbliebenen entscheiden.“*

Sollen sich die Anderen darum kümmern? Hat er mich nicht gerade noch auf die Vorsorgevollmacht aufmerksam gemacht und gemahnt, dass es wichtig ist, Dinge zu regeln? Ich bin ehrlich überrascht und das scheint er mir auch anzusehen, denn er ergänzt sofort und hat das ganz anders gemeint, als ich es verstanden habe. Einer Person Vollmacht zu erteilen, heißt erst einmal nur, ihr die Möglichkeit zu

geben, für einen zu entscheiden. Es heißt nicht unbedingt, dieser Person auch die Entscheidung selbst vorzugeben. Das kann man zwar, man muss es aber nicht. Ich kann in einer Vollmacht zwar klar bestimmen, was der Bevollmächtigte in meinem Namen zu tun hat, aber genau diesen Aspekt der Vollmacht möchte Christian Solmecke eben nicht nutzen. Seine Hinterbliebenen sollen zwar in seinem Namen handeln dürfen, wie sie das aber machen, das dürfen sie – zumindest was seine Daten betrifft – selbst entscheiden. Und das hat überhaupt nichts mit aus der Verantwortung stehlen zu tun. Vielmehr ist es ein Vertrauensbeweis an seine Familie.

„Ich weiß doch gar nicht, wie sie mir gedenken wollen und möchte ihnen daher alle Optionen offenhalten.“

Wir erreichen den Eingang und stehen vor dem Tresen, an dem ich mich vorhin angemeldet habe. Die Telefone klingeln hier immer noch permanent. Das Böse im Netz schläft halt nie. Wir verabschieden uns und ich fahre mit dem Aufzug nach unten. Die Digitalanzeige im Fahrstuhl zählt langsam rückwärts und während sie das tut, mache ich gedankliche Haken hinter die Fragen, mit denen ich hierherkam. Juristisch sind Daniela und ich auf sicherem Terrain, solange mit den gefundenen Bildern und Informationen nichts Illegales gemacht wird. Trotz aller Klarheit von Gesetzen im Allgemeinen fehlt es aber in Bezug auf Daten nach dem Tod an klaren Vorgaben seitens des Gesetzgebers. Und damit sind nicht unbedingt gleich neue Gesetze gemeint. Auch ein Grundsatzurteil eines hohen Gerichts, ein Wink in eine Richtung, würde schon vieles abdecken. Offene Fragen, die

sich durch den digitalen Wandel heute neu ergeben, müssen klar beantwortet und geregelt werden. Und wir User haben auch noch etwas zu tun, denn ...

„... wenn du dich um nichts kümmerst, ist der Tod das größte Problem beim Datenschutz.“

Systemabsturz

Der kleine USB-Stick am Handy von Jessica werkelt in der Zwischenzeit sein Programm ab. 0420 – falsche PIN, 0421 – falsche PIN, 0422 – falsche PIN, 0423 – falsche PIN, 0424 – falsche PIN. Und dann Pause für 30 Sekunden. 0425 – falsche PIN. Und so weiter.

Als ich eines Morgens nachsehe, stimmt was nicht. Ich merke, dass mein Programm sich irgendwie verhaspelt hat. Den Rubber Ducky habe ich extra so programmiert, dass er bei der Wartezeit nach fünf Fehleingaben nicht nur 30 Sekunden wartet, sondern fünf weitere Sekunden – als Puffer. Manchmal stockt ein Handy und da ich das Gerät von Jessica nie im Alltagseinsatz erlebt habe, gehe ich auf Nummer sicher. Und trotzdem scheint irgendetwas falsch gelaufen zu sein.

Die programmierbare Tastatur in Form eines USB-Sticks ist zwar ein geniales Teil, es ist aber auch ein passives Stück Technik. Es spult stur sein Programm ab, das ich ihm auf seinen Speicher geladen habe. Es ist nicht in der Lage zu erkennen, ob das Handy bereit ist oder was es auf dem Display anzeigt. Der Stick erkennt auch nicht, wenn etwas schief läuft, wenn das Handy zum Beispiel einen Tastendruck „verschluckt“. Passiert das, laufen alle weiteren Eingabeversuche fehl.

Kommt zum Beispiel statt 0815 nur 085 an, wird die Eingabe gar nicht als PIN gewertet, weil eine PIN mindestens 4 Stellen lang sein muss. 085 bleibt im Display stehen. Der Rubber Ducky wird als nächstes 0816 eintippen und daher versuchen, das Handy mit der Eingabe 0850816 zu entsperren. Da PINs ja nicht nur vierstellig sein können, sondern auch länger – das macht bloß fast niemand – ist 0850816 tatsächlich ein möglicher Code zum Entsperren. Mit Ausnahme des doch unwahrscheinlichen Falles, dass 0850816 die gesuchte PIN ist, passiert nun folgendes: es folgen drei weitere Versuche das Smartphone mit 0817, 0818 und 0819 zu entsperren.

Dann folgen die 30 Sekunden, die ich den Rubber Ducky alle fünf PINs warten lasse. Das Handy hingegen erwartet jetzt aber gar keine Pause – schließlich hat es gerade mal vier Fehlversuche registriert (wir erinnern uns: 0815 und 0816 wurden zusammen als 0850816 erkannt und damit als nur ein Fehlversuch gewertet). Ist die Wartezeit abgelaufen, schreibt die programmierbare Tastatur die nächsten PIN-Codes in den Tastaturpuffer des Smartphones. 0820. Ist auch dieser Code nicht der korrekte, dann ist das der fünfte Fehlversuch, den das Handy registriert. Und prompt geht es

in den Wartemodus. Die nächsten dreißig Sekunden akzeptiert es keine Tastatureingabe – ganz egal, ob das über den Touchscreen passiert, oder über eine angeschlossene USB Tastatur, wie es der Rubber Ducky ist.

Letzterer hingegen spult in dieser Zeit jedoch weiter fleißig sein Programm ab und „tippt“ die nächsten Codes ein. 0821, 0822, 0823 und 0824. Diese werden aber vom Handy gar nicht überprüft (es ist ja noch im Wartemodus). Ab nun stimmt nichts mehr überein. Ein Teil der Codes wird in der Folge gar nicht mehr geprüft und es wäre schlichtweg Zufall, wenn das Smartphone geknackt wird.

Ich überarbeite mein Programm und baue mit dem DELAY-Befehl zwischen jeder einzelnen Ziffer ein paar Millisekunden Wartezeit ein, um ein „Verschlucken“ von Eingaben zu verhindern. Auch die Pause von 30 Sekunden plus fünf Sekunden Puffer erhöhe ich und starte das Programm erneut. Nachdem die ersten 25 PINs sauber durchgelaufen sind, drücke ich die Aufnahmetaste der Videokamera und fahre zu einem Kunden. Dann dauert es halt nicht maximal 33 Stunden, sondern 40, bis das Gerät offen ist. Auch egal, denke ich, aber ich habe die Rechnung ohne den Wirt gemacht.

Als ich zurückkomme, finde ich das HTC-Smartphone wieder völlig asynchron vor. Meine automatisierte Tastatur wartet, wenn sie nicht warten soll, tippt dafür aber PINs ein, wenn das Handy keine Eingaben akzeptiert. Irgendetwas läuft da schief. Um herauszufinden, was das Problem ist, kopiere ich mir das Video von der Kamera auf meinen PC und starte es mit achtfacher Geschwindigkeit. Rasend schnell erscheinen hintereinander fünf PINs mit der Systemantwort „Die eingegebene PIN ist ungültig“. Auch die Wartezeit von

mehr als einer halben Minute ist im schnellen Vorlauf nach wenigen Sekunden beendet. Mein Hirn erkennt den Rhythmus der Aufnahme und ich muss mich kaum mehr konzentrieren, während ich sie prüfe. PINs, Pause, PINs, Pause, PINs, Pause.

Als der Rhythmus tatsächlich aus dem Tritt gerät, springe ich im Film kurz zurück und stelle auf normale Geschwindigkeit. Was ich dann sehe, überrascht mich völlig. Das Smartphone von Jessica startet neu. Einfach so, ohne ersichtlichen Grund. Es gibt keine Fehlermeldung und auch keinen Hinweis. Nach der PIN 1040 wird der Bildschirm schwarz und kurze Zeit später erscheint das Logo des Herstellers. Das Gerät bootet und ist nach ein paar Sekunden wieder zur Eingabe bereit. Da der Rubber Ducky von alldem nichts mitbekommt, hat er während des Reboot-Vorgangs weitere PINs eingegeben, die natürlich vom Handy gar nicht registriert wurden. Dadurch gehen nicht nur einige Eingaben ins Leere, zusätzlich passt die Dauer des Startvorgangs nicht zur einprogrammierten Wartezeit. Mein Skript läuft daher auch noch asynchron zur Wartezeit, was weitere Eingaben ungeprüft verpuffen lässt.

Bei der Analyse des Fehlers hilft mir die Google-Suchmaschine ausnahmsweise nicht. Die Suche nach *1040* in Zusammenhang mit *Android*, dem Hersteller *HTC* oder *PIN* ergibt keine passenden Treffer. Das ist nicht verwunderlich, denn ich glaube kaum, dass viele Menschen jemals das getan haben, was ich gerade tue. Ich wundere mich über die Zahl 1040, denn sie passt so gar nicht in die Informatik. Wären es 1024 Fehlversuche gewesen, dann würde ich das verstehen. Im Binärsystem verdoppeln sich die Zahlen mit jedem zusätzlichen Byte. 1, 2, 4, 8, 16, 32, 64, 128, 256, 512 und dann

eben 1024. Aber 1040? Um keinen Fehler zu machen, verifiziere ich, ob der Fehler reproduzierbar ist. Insgesamt starte ich mein Skript weitere drei Mal und sehe mir das Video an. Es ist jedes Mal so, dass Jessicas Smartphone nach exakt 1040 Fehlversuchen scheinbar ohne Grund neu startet.

Um dem Fehler zu entgehen, entschlief ich mich dazu, mein Skript zu kürzen. Es soll ab nun lediglich 1.000 PINs eintippen, bevor es endet und stoppt – und nicht gleich alle Zehntausend von 0000 bis 9999. Danach würde ich das Handy neu starten, um den Zähler zurückzusetzen und den Rubber Ducky neu programmieren – mit den nächsten eintausend PINs von 2000 bis 2999. Dann erneut das Handy booten und ein weiteres Skript laden, dass 3000 bis 3999 durchprobiert. Und so weiter. Meine neue Methode klappt auch ganz hervorragend. Es dauert alles nur länger, denn ich musste im Büro sein, wenn das Programm lief, um immer wieder das neue Skript aufzuladen. Aber Zeit hatte ich ja. Ob ich jetzt einen Tag oder zwei Wochen benötigte, spielte keine Rolle. Daniela hatte ich sogar gesagt, dass es bis zu einem Jahr dauern könne, bis alle PINs durchprobiert sind. Und so probierte ich in der Folge noch alle 4000er PINs durch, die 5000er, 6000er, 7000er und 8000er. Es war typisch. Murphy's Law. Natürlich ist es die letzte Runde, die den Treffer bringen wird. Alle anderen hatte ich ja schon durch. Der PIN beginnt also mit einer Neun. Dachte ich.



Abb. 3: Screenshot des Videos, das die Eingabe der PINs überwachte

Bernhard Götz – evangelischer Pfarrer



Seit meiner Kindheit lebe ich mit kurzer Unterbrechung im Olympischen Dorf in München. Ich wurde nie getauft, hatte also mit der Kirche als Institution mein ganzes Leben lang herzlich wenig am Hut. Trotzdem habe ich zu „unserem“ Pfarrer ein sehr gutes, freundschaftliches Verhältnis.

1972 wurde im Olympischen Dorf für die Athleten ein ökumenisches Zentrum unter dem Motto „*Zwei Kirchen unter einem Dach*“ erbaut. Nach den Spielen entwickelte sich dort ein reges kirchliches Leben und die katholische und die evangelische Kirche teilen sich daher nicht nur die Räume, sondern begegnen sich auch zu Gesprächen und Diskussionen auf den Treppen und Gängen. Die Olympiakirche wurde so zum ersten Ökumenischen Kirchenzentrum Bayerns. Götz ist hier Pfarrer der evangelischen Kirche. Und er passt da einfach rein. Wer ihn kennt, weiß, dass er

den Menschen Raum lässt für eigene Wege. Und wenn diese gut sind, dann asphaltiert er sie, macht sie damit gangbar für andere. So bewegt sich seine Kirche auch auf den Wegen des digitalen Zeitalters. Götz, selbst Technikfreak, nimmt junge Menschen mit und verweilt nicht festgefahren auf Jahrhunderte alten Pfaden. Sinnbildlich stellt er Schilder auf Wiesen mit der Aufschrift „Rasen betreten erwünscht“, nur um zu schauen, welchen Weg sich die Menschen bahnen. Das war auch ein Konzept der Olympia-Architekten. Die geschlungenen Wege um das berühmte Zeltdach-Stadion entstanden so, wie sie heute sind, weil sie eben nicht auf dem Reißbrett geplant wurden. Die Architekten rund um Günter Behnisch und Frei Otto ließen den Menschen freien Lauf. Sie legten überall Rasenflächen an und dort, wo Bauarbeiter, Besucher und Sportler Trampelpfade ins Gras walkten, wurden die Wege befestigt. Es gibt daher im Münchner Olympiapark keine Laufwege, die es einen abzukürzen drängt. Sie laufen optimal und geschmeidig um Bäume und Bauten.

Ich suche nach der Antwort auf die Frage, wie Trauer funktioniert und vor allen Dingen, welche Rolle Bilder darin spielen. Auf Beerdigungen werden Trauerbilder verteilt, an Landstraßen finden sich in Folie eingeschweißte Fotos neben kleinen Holzkreuzen. Natürlich weiß ich, dass man mit Fotos an Verstorbene gedenkt, um nicht zu vergessen, wie sie aussahen. Aber steckt da vielleicht mehr dahinter? Warum ist es der Mutter so immens wichtig, an neue Bilder zu kommen, die mit großer Wahrscheinlichkeit auf dem Smartphone zu finden sind. Sie hat doch noch welche.

Als ich Pfarrer Götz treffe, erzähle ich ihm die Geschichte von Daniela und meiner spontanen Idee, ihr zu helfen. Er hört aufmerksam zu und ich merke schon an seiner Mimik,

dass er offenbar schon jetzt weiterdenkt, als ich es damals getan habe. Daher schieße ich schnell noch nach und berichte von der zweiten Anfrage, die mich so zweifeln ließ, ob es denn wirklich eine gute Idee ist, das Handy von Danielas Tochter zu knacken. Eigentlich wollte ich nur zeigen, dass ich auch bis Drei zählen kann – auch wenn ich dazu etwas länger gebraucht hatte. Was Bernhard Götz mir dann aber antwortet, ist etwas völlig anderes. Und es ist etwas, an das ich im Leben nie gedacht hätte.

„Vor über hundert Jahren haben die Menschen begonnen, sich Fotos von verstorbenen Verwandten in die gute Stube zu hängen. Meist hing es am Kamin oder beim Kruzifix am Esstisch. Es ging darum, dass diese lieben Menschen noch ein wenig dabei waren, als Teil der Gemeinschaft in der sie zeitlebens verweilten. Es half, dass sie nicht vergessen wurden und sich viele noch an das Antlitz erinnern können, denn unser Gehirn vergisst Gesichter viel zu schnell.“

Das Foto in der Stube wurde so zu einem essenziellen Teil der Trauerverarbeitung. Eine Bauersfrau konnte beim Kochen dem Ehemann noch etwas Liebes sagen oder ihm ihr Leid klagen, wie schwer sie es als alleinstehende Frau mit Hof und Kindern nun hatte. Das war wichtig, weil es mangels Therapeut und Telefon kaum jemand gab, der den Witwen psychologisch zur Seite stand. Aber auch die Knechte ließen sich besser kontrollieren, wenn der Herr des Hauses allabendlich – wenn auch nur im Geiste – beim Essen mit am Tisch saß.

„So ein Foto war und ist total wichtig für die Trauer. Und es ist noch viel wichtiger, dass das Foto im Laufe der Zeit verblasst,“

sagt Pfarrer Götz und ergänzt etwas, dass ich nie bedacht hatte. Ich verstand erst nicht, aber die Erklärung war so einleuchtend, dass es mir heute – und mag es auch noch so kitschig klingen – fast wie eine Erleuchtung vorkam.

„Wenn das Bild langsam vergilbt, ist das wie, wenn ein Mensch oder seine Seele langsam aus dem Haus verschwindet.“

Die Trauer lässt nach, die Hinterbliebenen arrangieren sich mit der Tatsache des Todes und dann kann ein Mensch irgendwann auch aus den täglichen und schmerzlichen Gedanken gehen. Das Nachlassen der Konturen auf einem altmodischen Foto symbolisiert genau das. Wer anfangs noch präsent ist, verschwindet gemächlich, nicht abrupt, und somit auch erträglicher aus dem Leben derer, die noch da sind. Das Bild in der Stube vergilbt mit der Zeit, es verblasst und verbleicht. Unwillkürlich assoziiere ich damit, dass man ja auch von Verblichenen spricht. Verblichen. Das kann nicht nur ein Mensch sein, sondern auch ein Bild. Früher zumindest, in der analogen Welt. In der digitalen Welt ist es alles anders, da gibt es sogar Trauer 2.0.

„Heute hast Du das Problem, dass Tote selbst nach Jahren noch in Full-HD auf dem elektronischen Bilderrahmen im Wohnzimmer angezeigt werden.“

Die Technik sorgt dafür, dass wir selbst im Urlaub die verstorbene Mutter in tollen Farben, mit perfektem Kontrast und hintergrundbeleuchtet auf unserem Smartphone-Display mit uns rumschleppen. Selbst die Stimme ist dank gespeicherter Sprachnachricht oder Handyvideo nur einen Klick entfernt. Und, so Götz weiter:

„Das wird die Trauer, wie sie sich über Jahrhunderte in unserer Kultur etabliert hat, massiv verändern.“

Ich merke nun, dass sich unser Gesprächsthema verlagert. Weg von den Bildern, auf die wir aber noch einmal zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen werden. Pfarrer Götz erklärt mir erst einmal, wie Trauer abläuft, wie sie funktioniert und weshalb unsere Kultur auf die Art und Weise mit dem Tod umgeht, wie wir es tun.

„Trauer beginnt mit Schock und Ablehnung. Früher war der Kindstod durch Krieg oder Krankheit ein natürlicher Begleiter des Lebens. Durch den medizinischen Fortschritt sterben Kinder meist nur durch Suizid, Unfall oder besonders schwere Krankheit. Der frühe Tod ist etwas Unnatürliches geworden.“

Heißt das, der medizinische Fortschritt hat unseren Umgang mit dem Tode verändert? Soll das heißen, dass die Menschen vor hundert Jahren weniger trauerten, weil um sie herum einfach viel häufiger gestorben wurde, als das heute der Fall ist? Wir diskutieren ein wenig darüber, über Lebenserwartung und wie schnell, sauber und geräuschlos die Sterbeindustrie arbeitet. Heute liegt kaum mehr ein Verwandter mehrere Tage aufgebahrt in der Wohnung. Meist am selben Tag werden die Körper abgeholt und für die Beerdigung vorbereitet. Es wird augenscheinlich alles schneller in der heutigen Zeit, selbst der Tod. Und trotz der Änderung in der Geschwindigkeit, bleiben manche Gewohnheiten und Sitten der Trauer seit Jahrhunderten gleich.

„Der Tod ist ein Unfall der Natur. Die Trauer folgt einem Ritus. Wir öffnen die Fenster, damit die Seele nicht nur den Körper, sondern auch das Haus verlassen kann.“

Den Hinweis mit der Seele und dem offenen Fenster verstehe ich. Auch wenn es eine Metapher ist, das offene Fenster hat mehrere Funktionen. Wenn Menschen in ihrem

eigenen Umfeld, ihrem Zuhause, friedlich einschlafen, dann liegen sie meist in ihrem Zimmer und dort in ihrem Bett. Familie, Freunde und Nachbarn kommen vorbei, um sich zu verabschieden und so kommt es, dass der Körper einige Stunden dort liegt. Wer schon einmal ein solches Zimmer betreten hat, weiß, warum das Fenster geöffnet wird. Man bekommt einfach den Drang, dieses Zimmer zu lüften. Und ich rede jetzt noch nicht vom unangenehmen Geruch der Verwesung, wenn ein Körper schon mehrere Tage tot ist. Es riecht nicht extrem. Es geht eher um den Wunsch, kühle und angenehm frische Luft in das Zimmer zu lassen. So, wie wenn man an einem heißen Tag in einen verschlossenen Raum kommt, in dem schon seit Stunden dreißig Menschen sitzen und den Sauerstoff verbraucht haben. Das merkt man nur, wenn man den Raum betritt, nicht jedoch, wenn man schon die ganze Zeit drinnen sitzt. Und mit der stickigen Luft darf auch die Seele das Haus verlassen.

Was ich nicht verstehe, ist, warum Bernhard Götz vom Tod als einem Unfall der Natur spricht. Einen Unfall kann man unter Umständen vermeiden, zumindest wird nicht jeder Mensch einen Unfall haben. Sterben werden wir hingegen alle. Aber Götz meint etwas anderes. Auch wenn man weiß, dass unser Leben irgendwann endet, in den meisten Fällen kommt der Tod trotzdem in dem Moment, in dem er kommt, eben doch völlig überraschend – wie ein Unfall. Und er hinterlässt auch deshalb geschockte Angehörige mit vielen Fragen. Fragen nach dem Warum. Warum jetzt? Warum überhaupt schon?

„Es ist die uralte Frage nach der Schuld, der Suche nach dem Warum. Das Handy ist da ein bisschen wie die Black-box beim Flugzeug. Von den Daten erhofft man sich einfach Antworten.“

Unser Gespräch findet den Weg zurück zu Daniela, ihrer Tochter und ihrer Anfrage an mich. Götz erklärt mir, dass gerade Eltern, die ein Kind verlieren, nach diesen Antworten suchen. Insbesondere die Antwort auf die Frage, warum die natürliche Reihenfolge des Ablebens innerhalb der Familie gestört und durcheinandergebracht wurde. Und das Handy spielt hierbei eine essenzielle Rolle, denn es liefert Antworten auf Fragen.

„Suizid ist eine Anklage an das Umfeld. So sehen wir es zumindest. Antworten entlasten oder belasten.“

Ungeachtet, ob man Jessicas Tod als krankheitsbedingt oder als Suizid betrachtet, ich verstehe immer mehr, warum Daniela an die Daten des Gerätes kommen möchte. Ihre Tochter hat zumindest fahrlässig mit einem jederzeit präsenten Risiko um ihr Leben gespielt. Die letztlich tödliche Überzuckerung hätte sie verhindern können. Mit anderem Essen, mit Kontrolle der Blutwerte oder auch mit der Einnahme von Medikamenten. Warum hat sie all das nicht getan? Daniela fragt sich, ob es einen Grund dafür gibt. Den einen Grund, der aus der Welt geschafft hätte werden können. Der

Grund, den Jessica ihrer Mutter vielleicht versteckt, zwischen den Zeilen, als Hilferuf längst genannt hatte. Den Grund, den Daniela übersehen hat, weil sie nicht richtig zugehört hat. Oder den Grund, den sie gar nicht gesehen hat, weil sie ihm nicht annähernd die Wichtigkeit zu Teil werden ließ, den ihre Tochter in ihm sah.

Langsam aber sicher merkte ich, dass es längst nicht mehr nur um ein neues Foto des toten Kindes ging. Gibt es eine Antwort auf die Frage von Daniela? Es spielt keine Rolle. Selbst, wenn es keinen Hinweis gibt, wenn es keinen Vorwurf und auch keinen Hilferuf gibt, dann ist selbst das eine Antwort. Nichts übersehen zu haben, ist die Antwort auf die Frage, ob man sich selbst Vorwürfe machen muss. Nein! Muss man nicht!

Was aber, wenn sich Dinge finden, die mit dem Wissen um das Geschehene anders interpretiert werden, als früher? Was, wenn man plötzlich zwischen den Zeilen Dinge liest, die wie Vorwürfe klingen? Oder wenn man merkt, dass man einen Hilferuf nicht als solchen erkannt hat? Götz sagt, Suizid ist eine Anklage an das Umfeld. Führe ich die Mutter dann bildlich gesprochen vor einen gnadenlosen Richter im Geiste, wenn ich ihr die Anklage der Tochter überhaupt erst zugänglich mache? Eine Anklage die – und das weiß ich auch ohne ein Psychologe zu sein – die Mutter nie mehr loslassen würde. Die sie vielleicht in die Depression treibt oder gar – ich mag gar nicht daran denken – in den eigenen Selbstmord. Und daran bin dann ich schuld? Zumindest im Geiste.

„Das Knacken des Handys darf nicht unbegleitet passieren. Es geht ja ein bisschen um Leben und Tod. Das schließt eine gehörige Portion Verantwortung mit ein.“

Der Pfarrer aus dem Olympischen Dorf spricht etwas aus, was ich auch in anderen Gesprächen gehört habe und noch hören werde. Er will mir mitteilen, ich solle die Menschen – er meint Daniela – nicht alleine lassen, mit all den Daten. Ich frage mich kurz, wie um alles in der Welt ich Daniela beistehen soll. Schon wenn sie – wie ich es mir durchaus vorstellen könnte – beim Anblick von Fotos ihrer Tochter lediglich in Tränen ausbricht, wäre ich hoffnungslos überfordert. Ich kenne die Frau gar nicht. Soll ich sie trösten? Sie in den Arm nehmen? Sie wohnt hunderte Kilometer weg. Was, wenn es nicht bei Tränen bleibt, sondern wirklich um Dinge geht, die Narben auf der Seele hinterlassen?

Es ist ja nicht einmal klar, ob Daniela alles richtig versteht, was sie lesen wird, wenn das Handy mal geknackt ist. Manchmal legt man sich die Dinge ja auch so zurecht, wie man sie verstehen will. Oder man versteht etwas deshalb falsch, weil dem Leser der Hintergrund einer Nachricht fehlt. Was also, wenn ich Daniela Antworten verschaffe, die ihr eine falsche Antwort suggerieren – oder die zwar inhaltlich korrekt sind, sie aber derart verstören, dass sie psychischen Schaden nimmt?

Ich schaffe es gar nicht, für mich Antworten auf diese Fragen zu finden. Ehrlich gesagt, komme ich nicht einmal dazu, alle Fragen zu stellen, die sich noch ergeben könnten. Das macht aber nichts, denn ein anderer Gesprächspart-

ner, Professor Tom Knieper, ein Medienwissenschaftler, hat darauf eine wunderbare Antwort – aber dazu später.

Bernhard Götz redet plötzlich über Fotos, die ich auf dem Handy, das ich knacken soll, finden werde. Was auf den ersten Blick für mich wie ein Bruch des Themas aussieht, erweist sich auf den zweiten Blick lediglich als konsequentes Weiterführen eines Gedankens. Selbst wenn sich auf dem Smartphone Daten finden, die Daniela eine Antwort geben, es gibt mehrere Datenquellen, die das tun. Nur längst nicht so klar und deutlich wie ein geschriebenes Wort. Wir sprechen über Fotos auf dem Smartphone, also das, was sich die Mutter von Jessica ja explizit gewünscht hat. Doch Götz warnt gleich.

„Fotos auf Handys zeigen doch meist nur feiernde, fröhliche Menschen. Aber der Verstorbene war auch mal unverschämt oder es gab Streit. Auf den Bildern fehlt die Hälfte.“

Und Recht hat er. Wenn ich mein Fotoalbum auf dem Handy durchsehe, dann sind das alles Fotos, auf denen Menschen in die Kamera lächeln – oder höchstens mal dumm aus der Wäsche schauen und das Bild einen lustigen Moment festhält. Neben ein paar Screenshots von Abfahrzeiten eines Zuges aus der Bahn-App habe ich tatsächlich nur schöne oder lustige Bilder. Ich käme gar nicht auf die Idee, jemand beim Weinen oder im Streit zu fotografieren. Ganz abgesehen davon, dass das wohl auch niemand zulässt. Es ist also völlig normal, nur solche Bilder zu haben. Aber was Pfarrer Götz meint, ist, dass wir den Großteil unserer Zeit in neutraler Gelassenheit verbringen. Fotos machen wir in der

Regel nur in außergewöhnlichen Momenten. Und die sind deshalb außergewöhnlich, weil sie eben nicht alltäglich sind, nicht dauernd passieren. Die Bilder geben damit also nicht das gesamte Leben eines Menschen wieder, sondern nur die besonderen Momente.

Aus philosophischer Sicht mag das eine Einschränkung sein. Ich glaube aber, dass das doch die Momente sind, die ein Hinterbliebener sehen will. Es sind doch die schönen Momente, die man in Erinnerung behalten möchte und behalten soll. Wer möchte an jemanden denken, als dieser traurig war – oder wütend und herumschrie. Kein Mensch will das, auch wenn diese Momente ebenso Teil der Person waren. Selbst wenn Fotos daher nur einen Teil eines Menschen darstellen, für mich ist es kein Grund, Daniela die Bilder nicht zu geben. Standbilder, Fotos ihrer Tochter, die einen Moment, einen Bruchteil einer Sekunde festhalten und einen fröhlichen Menschen zeigen. Aber es gibt ja nicht nur Fotos, es gibt auch bewegte Bilder. Und da bringt Bernhard Götz eine neue Komponente ins Spiel.

„Filme sind in der Wahrnehmung noch schlimmer. Während beim Foto die reine Erinnerung an den Moment zählt, wird ein Mensch im Bewegtbild mit Ton geradezu lebendig. Das wirft Trauernde oft zurück.“

1895 lernten die Bilder laufen. In Paris wurde damals ein Kurzfilm dem staunenden Publikum vorgeführt und die Massen waren begeistert. Die ruckelnden schwarz-weiß Stummfilme wurden zu jener Zeit von großen Projektoren in Kinosälen an die Wand geworfen. Heute trägt jeder ein Kino

mit sich herum. In bestem Ton und mit gestochen scharfen, hochauflösenden Bildern. Full-HD für die Momente des Lebens. Full-HD beim Ausblasen der Geburtstagskerzen. Full-HD beim Wandern am Gipfelkreuz und Full-HD am Flughafen bei der Rückkehr aus dem Griechenland-Urlaub.

Aber es gibt ja nicht nur unschuldige Filmszenen. Immer mehr junge Menschen filmen sich beim Liebespiel. Was, wenn ich solche Videos finde? Darf – oder muss – ich die der Mutter auch geben? Überschreite ich damit eine rote Linie? Oder muss ich, gerade um die verstorbene Tochter und ihre eigene Privatsphäre zu schützen, solche Videos zurückhalten? Ich denke an den Skandal vom Sommer 2014 zurück. Damals wurden Nacktfotos und Sexfilmchen von zumeist jungen Hollywood-Stars und -Sternchen geklaut und veröffentlicht. Ich habe mich gefragt, was wohl die Eltern sagen, wenn sie ihrem Nachwuchs, der gerade mal vor zwei, drei Jahren von zu Hause ausgezogen ist, beim Sex zusehen könnten.

Für die meisten Eltern, die heute jugendliche Kinder oder junge Erwachsene haben, ist das Versenden von Nacktfotos oder sich beim Liebesakt zu filmen eher die Ausnahme. Die meisten kämen erst gar nicht auf die Idee, so etwas zu tun. Aber die, die mit Smartphones und permanentem Fotografieren und Filmen aufgewachsen sind, offenbar schon. Die Zeitschrift *Focus* berichtet im Dezember 2017 von einer Studie⁵ aus London, nach der etwa ein Drittel aller Menschen zwischen 18 und 24 Jahren schon Nacktfotos verschickt haben. Es gibt dafür sogar einen eigenen Begriff: Sexting.

5 Focus 2017

Ich musste mich also darauf einstellen, dass ich statistisch gesehen sogar mit einer Chance von eins zu drei auf dem Handy, das ich gerade versuche zu knacken, nackte Tatsachen vorfinden werde. In diesem Moment war mir klar, dass ich zum Zensor werden würde, falls ich auf intime Bilder oder Filme stoßen sollte. Die hätte ich Daniela vorenthalten, ganz egal, ob ich dazu moralisch, juristisch oder sonst wie berechtigt bin oder verpflichtet wäre. Der Anwalt Solmecke hatte mir noch erklärt, dass ich nichts zurückhalten darf. Als Dienstleister, der ich nun einmal war, durfte ich nicht auswählen. Ich müsse alle Daten, Bilder, Informationen offenlegen. Aber das war mir egal und ich war mir auch sicher, dass es – falls es so geschehen würde – sowieso niemand merken wird. Derartige Bilder oder Videos hätte ich zurückgehalten. Zum Schutz! Von Beiden, der Tochter und der Mutter. Und um ehrlich zu sein, hoffte ich auch darauf, dass Jessica zur Zwei-Drittel-Mehrheit der in der Studie genannten Personengruppen gehört und ich gar nicht erst vor diese Wahl gestellt werde.

Die allermeisten Videos werden aber, davon war ich überzeugt, normale Situationen zeigen. Schöne Situation, die es wert waren, aufgezeichnet zu werden. Momente der Freude, die lustig sind oder wunderschön. Videos auf dem Handy sind oft nur ein paar Sekunden lang, sie geben aber doch das Tausendfache eines Fotos wieder. Wer einen geliebten Menschen in einem Film ansieht, der erkennt Bewegungsmuster, eine ungewöhnliche aber typische Haltung. Und der hört – zumindest oft – auch die Stimme einer Person. In einem Film – und sei er noch so kurz – steckt Leben. Das sieht man und das hört man. Ich verstehe, was gemeint ist, wenn Götz sagt, Videos werfen Trauernde zurück. Und er sagt mir

auch, dass Hinterbliebene sie trotzdem ansehen oder anhören möchten. Dass es wie ein Zwang ist, die lebendige Erinnerung an einen Menschen wieder und wieder anzusehen oder anzuhören. Er selbst hat diesem Drang nachgegeben.

„Ich habe mir den Spruch meines Vaters auf dem Anrufbeantworter aufgehoben und habe die Stimme ab und zu angehört. Die lebendige Erinnerung ist tröstlich und ein Löschen wäre einem Rauswurf gleichgekommen.“

Ein Pfarrer ist halt auch nur ein Mensch. Und auch, wenn er selber sagt, dass man loslassen muss, um nicht kaputt zu gehen, hat er sich selbst nicht darangehalten. Gerade für einen gläubigen Menschen muss das sogar noch schwieriger sein. Wenn man glaubt, der Verstorbene sieht einem von oben zu, dann löscht man den nicht so einfach. Der Vergleich mit dem Rauswurf lässt mich an etwas denken, das ich in mehreren Krimis gesehen habe. Eltern, die das Kinderzimmer ihres seit Jahren vermissten oder verstorbenen Kindes nicht verändern. Ich frage ihn, ob er den Spruch auf dem Anrufbeantworter heute noch anhört oder ob er plant, den Spruch des Vaters irgendwann zu löschen.

„Irgendwann ging der Anrufbeantworter einfach kaputt und hat mir die Entscheidung abgenommen.“

Ich bin Techniker und das ist schon wieder mal typisch. Wichtige Daten haben – und kein Backup. Dieses Mal ist das aber keine Katastrophe, so zumindest höre ich das heraus.

Es war auch keine Befreiung, etwas, das einem die Last der Entscheidung abnimmt. Für Bernhard Götz war es zu diesem Zeitpunkt einfach OK, dass das Gerät seinen Geist aufgegeben hat und somit auch den Geist des Vaters hat gehen lassen. Es ist kein Rauswurf, wenn die Zeit dafür passt.

Mir ist klar, dass es einen Unterschied macht, ob Kinder am Grab der Eltern stehen – oder umgekehrt. Aber ich merke schnell, worauf Götz hinauswill. Schließlich und endlich ist es eine Frage der Zeit, wann ein Löschen, ein Aufräumen und auch ein Entsorgen von persönlichen Dingen eines Verstorbenen nicht mehr als Rauswurf, sondern als Abschluss der Trauer gesehen wird. Und das ist – so sagt er mir – total wichtig.

*„Wir müssen die Toten auch ziehen lassen.
Trauer muss aus dem Haus.“*

Was er meint, ist, dass man nicht alles für immer und ewig aufheben muss, was einem verstorbenen Menschen jemals gehört hat und was einen dauernd und permanent an diesen erinnert. Und dabei sind Daten gleichfalls gemeint – nicht nur das, was man landläufig als Habseligkeiten bezeichnet. Natürlich muss man Dinge aufheben, man darf besonders kurz nach dem Verlust nicht alles wegwerfen. Es ist falsch, wenn man glaubt, dass es einem über den Verlust eines Menschen hinweghilft, wenn man alles wegwirft, was einen an die Person erinnert. Aber man muss auch aufpassen, so erklärt er mir, dass man nicht das Gegenteil erreicht. Manche Menschen heben keine Erinnerung auf, sie errichten eine Erinnerungsstätte.

Wenn Eltern zuhause ein Museum des toten Kindes aufbauen, macht es sie kaputt.“

Es spielt keine Rolle, ob man Dinge, die man nicht selber nutzen kann, entsorgt oder im Keller verstaut. Der verstorbene Mensch benötigt die Sachen so oder so nicht mehr. Ihm oder ihr ist es völlig egal, ob sie weggeworfen werden oder nicht. Aber es kommt auf die Dauer an, die ein Hinterbliebener braucht, um aufräumen zu können, ohne das für sich als Rauswurf des Toten zu sehen. Und diese Zeit ist von Mensch zu Mensch unterschiedlich, erklärt Götz. Aber man muss ja nicht immer gleich alles wegwerfen. Manchmal hilft es, wenn man die Entscheidung, was letztendlich wekommt, anderen überlässt.

Mein bester Freund hat mir nach dem Tod seiner Mutter ein paar Sachen aus dem Nachlass angeboten. Dinge, die ich so auch auf dem Flohmarkt hätte kaufen können. „Schaut euch im Haus um. Wenn ihr was brauchen könnt, nehmt es gerne mit.“ sagte er. Und während ich mich über einen warmen Schal gefreut habe, wusste er, dass zumindest ein Gegenstand, den seine Mutter benutzt hat, weiterhin in guten Händen ist. Davon getrennt hat er sich trotzdem.

Was Hinterbliebene brauchen, ist eine Erinnerung. Etwas – am besten etwas Schönes – das man mit jemandem verbindet. Götz will nicht, dass wir alles wegwerfen oder weggeben. Er will auch nicht, dass wir alle Daten und Fotos löschen. Er will, dass Hinterbliebene wenige Dinge, wenige Bilder und Fotos heraussuchen und diese um so mehr wertschätzen.

„Früher hattest Du 36 Fotos auf einem Agfa-Film. Jedes Foto war ein Ereignis. Die Bilder waren überschaubar und weitergebbar. Heute hast Du tausende Fotos auf dem Handy. Das ist nicht überschaubar und macht ein Leben am Ende ereignislos. Es bleibt letztlich keine wertige Erinnerung übrig.“

Ich muss unweigerlich an einen Witz denken, den ich auf Twitter gesehen habe. Es zeigt die Köpfe zweier Menschen. Links das Antlitz von Neil Armstrong, dem ersten Menschen auf dem Mond. Unter dem Bild steht: „Flog zum Mond und machte 5 Fotos“. Rechts daneben sieht man das Gesicht eines Mädchens, das sich im Spiegel mit dem Handy fotografiert. Unter dem Selfie steht: „Ging ins Badezimmer und machte 37 Fotos“.

Neil Armstrong hat in Wirklichkeit natürlich viel mehr Bilder auf dem Mond gemacht. Sogar viel mehr als die 37, die die Blondine in dem Witzbildchen gemacht haben soll. Aber es zeigt, dass wir damit leben und dass es alltäglich geworden ist, Datenschrott zu erzeugen. Wir produzieren zu viele Bilder ohne darüber nachzudenken. Auch Chatnachrichten heben unsere Smartphones auf. Man kann zurückblättern, immer und immer wieder. Es geht nichts verloren und das ist irgendwann nicht nur ein Speicherproblem, das man mit einem neuen Handy beheben könnte. Die unüberschaubare Menge nimmt den Daten, Bildern und Videos schlicht und ergreifend ihre Wertigkeit. Das kann man umgehen. Man muss es nur tun. Zu Lebzeiten. Das macht bloß fast niemand.

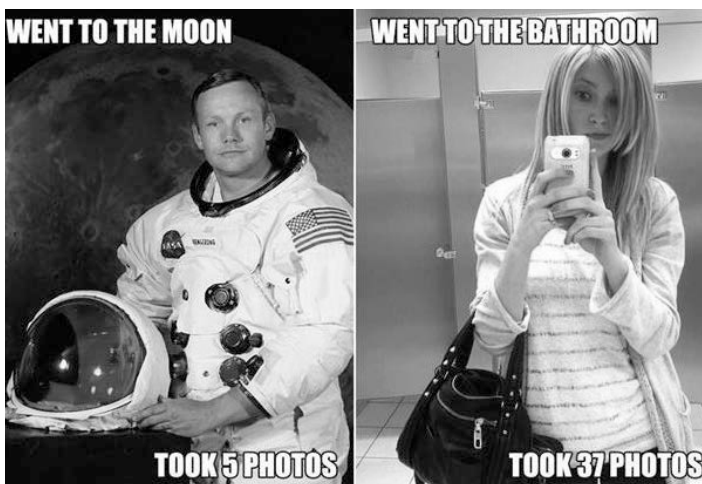


Abb. 4: Inflationärer Umgang mit Fotos in der digitalen Welt⁶

„Würden wir wichtige und schöne Digitalfotos ausdrucken, wüssten die Nachfahren, dass es sich um wesentliche Momente handelt. Sie bräuchten dann nicht voyeuristisch in tausenden Handyfotos rumwühlen, die sie nichts angehen.“

Wie oft habe ich mir schon vorgenommen, ein Testament zu machen. Und es bis heute nicht gemacht. Auch wenn ich wahrlich kein Foto-Junkie bin, habe ich über 6.800 Fotos auf meinem Handy. Die Zeit, die alle durchzusehen, zu markieren und auszudrucken habe ich gar nicht. Oder ich will mir

6 9gag

nur nicht eingestehen, dass ich sie mir nicht nehmen will. Dass ich es nicht für wichtig finde, jetzt, heute, für Ordnung zu sorgen, falls ich morgen überraschend sterbe. Ich sterbe morgen nicht. Hoffe ich zumindest. Und bis jetzt hat das über 17.000-mal geklappt mit dem „morgen nicht sterben“. Warum also sollte es gerade morgen passieren? Kurzum – für diese Arbeit besteht wahrlich keine Eile.

Nun ist der Tod halt manchmal ein Arschloch und klopft unangekündigt an die Türe. Und dann ist es zu spät. Und deshalb nehme ich mir vor, alsbald meine Bilder zu entrümpeln. Ich möchte Fotos als Favoriten markieren. Bei der nächsten Bahnfahrt oder im Flieger zum Beispiel, wenn ich die Zeit dafür nutzen kann. Ich nehme mir auch vor, diese Bilder auf einer frei zugänglichen, nicht passwortgeschützten Festplatte zu speichern, die ich in den Schrank lege. Und ein Jahr später packe ich die nächsten Bilder dazu. Auf diese Festplatte packe ich alles, drauf, was mir wichtig in meinem Leben erscheint. Wie ich das mache? Ich werde mich beim Anblick jedes Bildes fragen, ob ich es vermissen würde, wenn es nicht mehr da wäre. So mein Plan. Sollte mir etwas zustoßen, dann sind die Momente, die ich für wichtig erachtet habe, zumindest für meine Familie verfügbar – und sie müssten nicht herumwühlen.

Wir beenden unser Gespräch an dieser Stelle und ich verlasse die Büroräume eines Mannes, der in seinem Beruf regelmäßig mit dem Tod anderer Menschen konfrontiert wird und damit offen und auch sehr bewusst lebt. Pfarrer Bernhard Götz ermöglicht durch seine Berufserfahrung und seinem Glauben dem Privatmenschen Bernhard Götz eine Sichtweise, die dunkle Dinge im Licht erscheinen lassen. Ein bisschen davon hat er mir in dem Gespräch übertragen.

In Erinnerung bleiben mir besonders vier kurze Sätze, die irgendwann während unseres Gesprächs fielen. Pfarrer Götz brachte etwas auf den Punkt, das meine Sicht auf düstere Friedhöfe veränderte.

„Das deutsche Bestattungsgesetz zwingt uns, Tote auf dem Friedhof zu bestatten und eben nicht im Garten. Der Tod hat seinen eigenen Platz. Man kann hingehen und trauern. Und danach dreht man sich um und geht hinaus, wieder zurück ins Leben.“

Insbesondere der letzte Satz enthält die Antwort auf meine ursprüngliche Frage, denn er lässt sich auf vieles übertragen. Neben einem Ort zum Trauern, den man auch wieder verlassen kann und hinaus, zurück ins Leben geht, brauchen wir auch Bilder, die uns nach Monaten und Jahren die Erinnerung an einen Menschen wiederbeleben können. Wir müssen nur aufpassen, dass die Menge an Bildern uns anfangs nicht erdrückt. Und wir müssen im digitalen Zeitalter besonders aufpassen, dass die Lebendigkeit und die permanente Verfügbarkeit von HD-Videos uns nicht ersticken. Beim Tod ist es wie im Leben. Alles kann giftig sein. Die Menge macht es aus.

Das Facebook-Urteil – Teil 2

Unser Leben und unsere Kommunikation, das alles hat ein klein wenig Gemeinsamkeit mit Geheimagenten und dem Schutz vor Industriespionage. Wenn wir nur darüber nachdenken, können wir nämlich alles, was wir sagen oder schreiben in Geheimhaltungsklassen einordnen, also einem Ordnungssystem, das Informationen von frei zugänglich bis geheim klassifiziert. Manches ist öffentlich, so, wie die Prospekte einer Marketingabteilung. Anderes bleibt in der Familie, das ist die niedrigste Geheimhaltungsstufe, vergleichbar mit einer Verschlusssache. Irgendwann landen wir dann dort, wo es zu diplomatischen Verwerfungen führt, wenn das, was wir über jemanden denken bekannt wird und das wir deshalb „Geheim“ oder gar „Streng geheim“ befinden. Es gibt halt einfach Gedanken, die Dritte nichts angehen und im Privatleben geht es nicht um Geheimhaltung. Es geht

auch nicht um Firmengeheimnisse. Es gibt aber genügend Dinge die, wenn sie öffentlich werden, eine unangenehme Situation erzeugen, wenn nicht klar ist, wer alles davon weiß. Wenn erwachsene Kinder zum Beispiel darüber sprechen, wie sie sich die Unterbringung und Pflege der Eltern vorstellen, wenn der Vater gerade erste Zeichen von Demenz zeigt. Wenn verantwortungsbewusste Firmenchefs in schwierigen Zeiten Mitarbeiter entlassen müssen und versuchen, objektiv diejenigen zu finden, denen sie beste Chancen einräumen, woanders unterzukommen und nicht in die Arbeitslosigkeit abzudriften. Wenn beste Freundinnen über Probleme im Sexleben mit ihrem Partner sprechen. Oder wenn eine Schulklasse mit dem Vertrauenslehrer über die unfairen Noten des Englischlehrers diskutiert.

Es mag immer noch etwas seltsam klingen, aber Facebook denkt auch, dass das, was sich seine Benutzer auf der Plattform des sozialen Netzwerkes gegenseitig schreiben niemanden etwas angeht. Außer den Autor und den Empfänger einer Nachricht ... und Facebook natürlich. Aber sonst niemanden, nicht einmal die Hinterbliebenen, wenn jemand stirbt. Facebook hat deshalb gegen eine Entscheidung Berufung eingelegt. Nachdem ein Gericht in erster Instanz anerkannt hat, dass den Eltern eines verstorbenen Mädchens zu den Daten des in den Gedenkzustand versetzten Kontos Zugang gewährt werden muss, kommen die Anwälte der Internetplattform nun mit einem Datenschutzargument um die Ecke. Auch wenn es etwas absurd klingt, dass ein Datenschutger mit dem Datenschutz argumentiert: Die Begründung ist einleuchtend, wenn man sie mal aus der Ferne und ohne die persönlichen Gefühle der klagenden Eltern betrachtet – und

eine solche Sichtweise hat mir ja schon Rechtsanwalt Christian Solmecke empfohlen.

Facebook argumentiert, dass insbesondere in den Chat-Nachrichten eines Users nicht nur Rechte einer Person zu finden sind, sondern von mehreren Personen. Der Empfänger einer Nachricht zum Beispiel hat Rechte an seinen Antworten. Und diese könne das Gericht nicht einfach aushebeln und den Erben eines Accounts einfach so die gesamte Konversation zusprechen. Als ich das las, war mein erster Gedanke, dass ich das gleiche Problem mit Daniela hatte und mich mit einem Kompromiss irgendwie mehr schlecht als recht aus der Affäre gezogen habe. Das ging auch nur, weil ich mit Daniela in direktem Kontakt stand und mit ihr diskutieren konnte.

Denkt man das aber weiter, setzt allgemeine Maßstäbe an und folgt nun Facebooks Argumentation, dann kommt man schnell zu dem Schluss, dass dann eigentlich nahezu nichts digitales vererbt werden kann. Mit dem Handy oder unserem Computer kommunizieren wir heute mehr denn je. Sei es per E-Mail, beim Chatten oder der Videotelefonie via Skype. Und dabei gibt es immer eine Gegenstelle, einen Ansprechpartner, jemanden, der antwortet. Wenn das alles im juristischen Sinn auch jenen Gesprächspartnern gehört, müsste jeder Computer, jedes Handy vor der Übergabe an Hinterbliebene gelöscht werden. Aber nicht nur das, die Argumente greifen ja nicht erst mit dem Tod einer Person. Darf ich also eine E-Mail jemandem Dritten vorlesen? Dürfen sich – streng genommen – Freundinnen gegenseitig zeigen, was ihnen andere im Chat geschrieben haben? Darf ich ohne Erlaubnis eine E-Mail an einen Dritten weiterleiten? Und ist es erlaubt, wenn ich einen Brief von einem

Verehrer an meine Oma lese, den sie mir vererbt hat? Nach Facebooks Logik nicht. Auch ich möchte nicht, dass alles, was ich irgendwann mal irgendwem geschrieben habe von irgendjemandem gelesen wird, der zufällig Erbe eines Smartphones oder E-Mail-Accounts ist und den ich vielleicht nicht einmal kenne. Aber ist das überhaupt praktikabel? Auf jedem Flohmarkt kann ich alte Postkarten erstehen und da befinden sich ja auch Nachrichten drauf, die ein Mensch jemandem geschrieben hat. Ich drehe mich wieder im Kreis und verstehe, warum RA Christian Solmecke so sehr auf eine Entscheidung eines hohen Gerichtes hofft.

Ende Mai 2017 kam diese Entscheidung dann und sie lautete im Endeffekt pro Facebook. Eltern haben keinen Anspruch auf Zugang zum Facebook-Account ihres verstorbenen Kindes⁷. So urteilte das Berliner Kammergericht und hob damit die Entscheidung des Landgerichts Berlin aus dem Jahr 2015 auf, bei dem die genannte Mutter noch erfolgreich gegen Facebook geklagt hatte. Das Kammergericht unter dem Vorsitz von Richter Björn Retzlaff entschied, dass ein Account bei einem Online-Portal zwar durchaus vererbt werden könne, in diesem Fall aber das Fernmeldegeheimnis höher wiegt und dem entgegensteht. Auch wenn das Fernmeldegeheimnis seinen Ursprung in der Telefonie habe, könne es hier angewendet werden, denn schließlich gehe es bei Chats auch um den Schutz von Dritten.

Nachdem ich diese Meldung in den Medien gelesen habe, kontaktiere ich erneut den Rechtsanwalt Christian Solmecke und bitte ihn darum, mir zu erklären, was das jetzt für meine

7 mdr.de 2017

Arbeit an Jessicas Handy bedeutet. Die Antwort kommt per E-Mail. Schnell und präzise.

„Das Urteil besagt eindeutig, dass Facebook Kommunikation, die der Verstorbene zu Lebzeiten mit Dritten geführt hat, rechtlich nicht herausgeben darf. Der Schutz des Fernmeldegeheimnisses steht dem Anspruch der Erben entgegen, Einsicht in die Kommunikation der Tochter mit Dritten zu erhalten. Damit sind die Richter am Kammergericht Berlin Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gefolgt und haben E-Mails und Chat-Protokolle, die noch auf einem Server im Internet liegen unter den Schutz des Fernmeldegeheimnisses gestellt. Das Fernmeldegeheimnis wird in Artikel 10 des Grundgesetzes geschützt und ist damit eine objektive Wertentscheidung der Verfassung. Daraus ergibt sich nicht nur eine Schutzpflicht des Staates, sondern auch eine Schutzpflicht von privaten Diensteanbietern wie Facebook, die das Fernmeldegeheimnis ebenfalls achten müssen.“

Der entscheidende Teil der Antwort ist: *„noch auf einem Server im Internet liegen“*. Es wird unterschieden zwischen Daten, die auf einem Gerät gespeichert sind, das ich physisch in der Hand halten kann und Daten, die zum Beispiel in einem Cloud-Speicher abgelegt werden. Ein Smartphone erbt man als Gerät. Informationen, also auch digitale Kommunikationsprotokolle, die sich im Cloud-Speicher eines Anbieters wie Facebook befinden, kann man nach dieser Urteilsbegründung nicht erben. Die Logik dahinter

ist, dass man Daten schließlich nicht anfassen kann. Sie sind immateriell. Es ist jedoch eine noch nicht beendete Diskussion, ob Daten juristisch nicht auch wie eine Sache behandelt werden können – oder gar sollten. Materielle Werte können nämlich gestohlen werden. Bei Daten geht das auch und auch sie haben einen Wert. Werden aber Daten „geklaut“, dann sind sie ja nicht wirklich weg. Sie sind woanders einfach nochmal da. Das ist die Krux an der Sache, selbst, wenn der Schaden ähnlich hoch sein kann, wie beim Verlust einer Sache.

Für die klagende Mutter muss dieses neue Urteil schwer zu ertragen sein. Da gewinnt sie in erster Instanz ein Gerichtsverfahren gegen einen geradezu übermächtigen Konzern und hat die Hoffnung auf Klarheit in der Frage, ob der Sturz ihrer Tochter vor eine Berliner U-Bahn wirklich ein Unfall oder doch Suizid war. Das hätte sich nämlich unter Umständen aus den Chatprotokollen beantworten lassen. Und dann urteilt ein anderer Richter völlig gegensätzlich, weil diese eventuell vorhandene Antwort nicht lokal auf einem Smartphone gespeichert ist, sondern in einem nicht greifbaren Speicher im Internet, weshalb nicht das Erbrecht, sondern das Fernmeldegesetz gilt. Aber noch ist nicht aller Tage Abend. Gegen das Urteil ist eine Revision zugelassen und die Familie wird nun diese „emotional höchst anstrengende Auseinandersetzung mit Facebook“, wie es der Anwalt formulierte, vor dem Bundesgerichtshof fortsetzen. Und egal, wie das letztlich ausgeht: Man muss der Familie danken, dass sie diesen schwierigen Weg bis zum Ende geht. Denn für Juristen, Internetportale, User und auch Hinterbliebene, wird das BGH-Urteil wegweisend sein. Hoffentlich muss dann niemand mehr einen derartigen Streit ausfechten.

Meine Arbeit an Jessicas Handy, welches ich immer noch versuche zu knacken, ändert das Urteil aber zum Glück nicht. Ein Smartphone erbt man mitsamt dem Recht, auf die dort befindlichen Daten zuzugreifen – daran gibt es eigentlich keinen Zweifel.

„Das Urteil ist nur auf Facebook anzuwenden. Es gilt gerade nicht für Geräte, die Eltern beispielsweise geerbt haben. Diese stehen im Eigentum der Eltern. Hierauf findet das Fernmeldegeheimnis keine Anwendungen.“

Bernd Tiggemann

Theologe und Leiter der Kommunikation der Evangelischen Kirche von Westfalen



Nur durch Zufall kam ich mit Bernd Tiggemann in Kontakt. Bei einer Veranstaltung in Berlin traf ich einen befreundeten Datenschützer und erzählte auch ihm die Geschichte von Daniela, dem Handy ihrer verstorbenen Tochter und dem, was ich probierte, um das Smartphone zu knacken. Wir saßen beim Abendessen an einem großen, runden Tisch und jeder der Anwesenden hatte eine spontane Meinung. Es war eine kontroverse Diskussion mit allen Aspekten, die ich schon kannte. Pro und Kontra, es war alles dabei.

Irgendwann an diesem Abend empfahl mir der EDV-Unternehmensberater Thomas Floß, dass ich mit Bernd Tiggemann Kontakt aufnehmen solle. Tiggemann ist nicht nur Theologe, er sitzt für den WDR auch im Rundfunkrat und vertritt rund fünf Millionen evangelische Christen in Nordrhein-Westfalen. Tiggemann ist Kommunikationsfach-

mann, war Online-Redakteur und Internetbeauftragter der evangelischen Kirche. Für mich könnte er einordnen, was Online-Angebote in der theologischen Welt bedeuten und wie sie sie verändern. Vielleicht gibt es bereits Angebote? Wird die Kirche bald auch digital? Bekommen wir am Ende gar Beerdigung 2.0?

Die Kontaktaufnahme ist völlig unproblematisch. Auf meine E-Mail erhalte ich in kurzer Zeit eine freundliche Antwort. Wir verabreden uns an einem Freitagmorgen um acht Uhr zu einem Telefonat. Die Anfrage von Daniela und dem Problem mit dem gesperrten Handy habe ich ihm vorher bereits in einer E-Mail geschildert. Sie dient als Einstieg in unser Gespräch. Tiggemann ist selbst Familienvater und er äußert sein Verständnis für die Bemühung, an die Daten zu gelangen, um Antworten zu finden. Gleichzeitig erkennt er auch die Argumente, die dagegenstehen, aber Tiggemann ist kein Jurist, sagt er, und hofft, dass schlaue Menschen hier eine vernünftige Lösung finden. Wir wollen aber eigentlich über Online-Angebote sprechen, über soziale Netzwerke und welche Rolle sie heute und in der Zukunft in der Kirche und auf dem Friedhof spielen.

„Der Umgang mit der Trauer in der Kohlenstoffwelt hat sich durch digitale Angebote geändert, weil es einfach neue Möglichkeiten zum Ausdruck der Trauer gibt.“

Was Bernd Tiggemann meint, ist, dass soziale Netzwerke uns helfen können, Trauer zu überwinden. Insbesondere junge Menschen, die sich im Netz zu Hause fühlen und natürlich auch dort trauern wollen. Sie können sich hinter

Avataren verstecken und müssen auch niemandem in die Augen schauen. Es spielt im Netz auch meistens keine Rolle, ob man die Erinnerung an jemanden mit Worten, einem Bild oder gar einem kurzen Video aufrecht hält. Einen in den Gedenkzustand gesetzten Facebook-Account kann man jederzeit aufrufen, ohne aus dem Haus zu müssen. So, wie junge Menschen heute Gruppenarbeiten in Schule und Universität bereits über WhatsApp-Gruppen erledigen und sich eben nicht mehr jedes Mal in der Bibliothek treffen müssen.

„Facebook hilft, die Trauer in die Welt zu holen. Der Besuch einer Grabstätte ist da schon schwieriger.“

Der Vorteil leuchtet mir ein. Amazon ist nicht umsonst so groß geworden, wie es ist. Wer dort kauft, möchte jetzt sofort etwas kaufen – ohne das Haus zu verlassen. Es spielt keine Rolle, welches Wetter draußen ist, ob es regnet, stürmt oder schneit. Ein paar Klicks und mein Einkaufserlebnis ist erledigt. Und genauso einfach ist es, eine Facebook-Seite aufzurufen, an einen verstorbenen Freund zu denken und noch einmal ein paar Momente Revue passieren zu lassen. Unser aller Leben wird sich immer mehr wandeln. Und ganz egal, ob man das jetzt gut oder schlecht findet, die Menschheit wird Kommunikation immer weniger von Angesicht zu Angesicht pflegen, sondern in digitale Welten verlegen. In Facebook, WhatsApp, Instagram, Twitter und wie sie alle heißen. Auch wenn unser Körper auf der Couch sitzt, werden wir mit Sprachnachrichten, Emojis und geschriebenen Äußerungen „im Netz“ unterwegs sein. Und nach dem

Verlust eines Menschen wird uns Trauer zwangsläufig auch dort mit voller Wucht treffen können.

*„Trauer kann jederzeit und an jedem Ort kommen.
Und wenn sie kommt, dann oft gewaltig.“*

Bernd Tiggemann ist nach eigenen Worten kein Digital Native. Während viele erwachsene Menschen die scheinbare Gleichgültigkeit und teilweise auch rohe Sprache im Netz verurteilen, sieht er darin auch Chancen. Natürlich darf es nicht sein, dass User im Netz angegriffen, verleumdet oder beleidigt werden. Dem muss ein Riegel vorgeschoben werden, sagt er. Es zeigt aber auch, dass sich die Kommunikation junger Menschen mittlerweile unterscheidet von dem, was über Jahrzehnte in unserer Gesellschaft kultiviert wurde. Das persönliche Gespräch muss längst nicht mehr face-to-face stattfinden.

„Gefühle schreiben ist einfacher, als sie auszusprechen.“

Selbst schüchterne Menschen nehmen heute an Diskussionen teil, verkünden ihre Meinung und teilen sich mit, weil sie die Möglichkeit haben, ihre soziale Schwäche im Netz zu verbergen. Das ist auch eine Chance. In einer Welt, die sich immer mehr zu einer Ellbogen-Gesellschaft wandelt, kriegen zurückhaltende Zeitgenossen nämlich immer seltener die Möglichkeit, ihre Stärken zu zeigen. Das Netz und auch die Möglichkeit sich hinter Avataren und Nicknames zu verstecken kann daher auch ein Fenster sein, durch das man hinaus-

brüllt, was einen beschäftigt – anstatt es in sich hineinzufressen. Der Theologe sieht dies auch im Bereich der Trauer. Jeder Mensch geht anders mit dem Verlust eines Freundes oder Familienmitglieds um. Das Internet, Facebook und Co. geben neben Kondolenzschreiben oder persönlichen Worten auch dem zeitaufwändigeren Besuch eines Friedhofes und so auch der Trauer eine neue Form.

„In sozialen Netzwerken kann jeder so trauern, wie er will. Auch die Sprache ist anders.“

Tiggemann spricht das aus, was mir später auch eine Expertin für den digitalen Nachlass bestätigen wird. Ein schnelles R.I.P. oder #rip in einem Chat ist heute akzeptiert, auch wenn sich ältere Generationen damit schwer tun. Der Theologe erweitert den Gedanken aber noch um einen interessanten Aspekt. Man kann ein #rip heute ins Netz schreiben – ohne weitere Worte zu verlieren.

„Ein schnelles R.I.P. tut's oft. Zack. Fertig. Das würdest du den Angehörigen aber so niemals ins Gesicht sagen.“

Außerdem bringt die Möglichkeit sich kurz zu fassen auch eine gewisse Leichtigkeit in die Trauer. Es kostet weniger Überwindung. Auch die Angst, keine passenden Worte zu finden, trifft einen nicht.

„Die Hemmschwelle in sozialen Netzen ist einfach niedriger. Digitale Beileidsbekundungen sind einfacher und haben dann noch eine größere Reichweite.“

Auch wenn von niemandem verlangt wird, eine Trauerkarte zu schreiben und dabei seitenlang persönliche Worte zu finden: Eine Beileidsbekundung im Netz ist eindeutig leichter, schneller und einfacher abgegeben. Bernd Tiggemann sieht darin sogar die positive Entwicklung, dass sich viel mehr Menschen mitteilen können und das auch tun, selbst wenn sie nur den Verlust eines flüchtigen Bekannten teilen. Auf den Gedenkseiten in Facebook zum Beispiel finden sich oftmals hunderte kurze #rip Kommentare, während es gerade mal ein Dutzend Kondolenzschreiben an die Familie gibt. Deutlich mehr Menschen drücken aus, dass sie trauern. Für Hinterbliebene kann auch das ein starkes Signal der Unterstützung sein. Unabhängig davon, ob ein Angehöriger ein kurzes R.I.P. despektierlich findet oder nicht – er nimmt trotzdem Anteilnahme war.

Facebook wird von vielen Menschen geschätzt, weil sie bei einem Wohnortswechsel weiterhin Kontakt zu Freunden und Bekannten halten können. Diese Brücke kann auch bei einem Todesfall genutzt werden, um sich einzureihen und teilzunehmen am Gedenken an einen Freund. Wenn junge Menschen zum Beispiel für ein Studium oder eine Ausbildung in eine andere Stadt ziehen und dort verunglücken, sind bei ihren Beerdigungen – teils hunderte Kilometer weg vom Wohnort in der Heimatstadt – nicht selten weniger Menschen dabei, als bei Ortsansässigen. Und gerade dann

wird auch ein digitales Angebot der Trauer ausgiebig genutzt. Tiggemann beschreibt, dass wir hier ein Phänomen beobachten, welches unseren Umgang mit dem Tod schon seit Jahren verändert. Früher wohnten Familienmitglieder in einem Ort oder zumindest nah beieinander. Heute, in einer Welt, die Flexibilität schon beim Arbeitsplatz voraussetzt, wohnen Menschen verstreut über die gesamte Republik. Oft hundert Kilometer auseinander.

„Da regelmäßig zum Friedhof zu kommen ist dann schwer. Eine virtuelle Kerze anzuzünden kann dann schon auch ein willkommener Ersatz für einen Grabbesuch sein. Man mag das belächeln, aber vielen hilft das, mit ihrer Trauer umzugehen.“

Ich frage ihn, ob Facebook als amerikanisches Unternehmen mit dem Ziel durch Daten, Informationen und Verknüpfung von Kontakten, Geld zu verdienen, die richtige Plattform sei? Bei dieser Betrachtung müsse man andere Fragen zuerst stellen, antwortet er. Zum einen sei eine Trauermöglichkeit dort angebracht und vernünftig, wo sie angenommen und genutzt wird. Wenn junge Menschen also auf Facebook, Instagram oder anderen bestehenden Internet-Plattformen ihrer Trauer Ausdruck verleihen möchten und können, dann ist das grundsätzlich zu begrüßen. Ob die wirtschaftliche Komponente, die dahintersteckt, auch positiv ist, muss aber der User selbst entscheiden. Es ist nicht Aufgabe eines Staates oder einer Kirche, den Menschen den Raum ihrer Trauer vorzuschreiben. Vielmehr müsse es – natürlich im Rahmen von Gesetz und Ordnung – mehrere

digitale Angebote geben. Nur wenn man wählen kann, kann man sich für oder gegen etwas entscheiden. Tiggemann kennt ein weiteres Angebot, das seine Kollegen der evangelischen Kirche Deutschland anbieten und mir bis dato unbekannt war.

„Die evangelische Kirche bietet mit trauernetz.de einen eigenen digitalen Platz zum Trauern an.“

Auf der Seite findet sich folgender Hinweis⁸: Menschen brauchen *„Orte, an denen sie um Ihre Verstorbenen trauern können. Das kann ein Grab sein, eine besondere Stelle in der Natur oder auch ein virtueller Raum im Internet“*. Anders als die zu Lebzeiten erstellte eigene Seite bei Facebook können hier Freunde, Bekannte und Familienmitglieder eine reine Gedenkseite für einen verstorbenen Menschen erstellen. Im Gegensatz zu *„einer Traueranzeige in der Zeitung bleibt das Andenken im Internet auf unbestimmte Zeit zugänglich und kann fortwährend ergänzt werden.“* Der Vorteil dieses Angebotes liegt auf der Hand. Weder der Verstorbene, noch der Trauernde muss einen Account bei Facebook haben. Jeder mit Internetzugang ist in der Lage hier eine virtuelle Trauerseite einzurichten oder mit einem eigenen Kommentar zu versehen.

Im Vergleich zum größten sozialen Netzwerk der Welt bietet trauernetz.de noch weitere Vorteile. Ein unerwünschter Beitrag kann auf Wunsch des Erstellers problemlos und vollständig gelöscht werden. Selbst die ganze Trauerseite lässt

8 trauernetz.de

sich im Bedarfsfall oder dem Wunsch danach auch komplett entfernen. Es ist daher eine Seite für Trauernde, die sie selbst pflegen und erweitern können. Eine in den Gedenkzustand versetzte Facebook-Seite ist hingegen sogar für Angehörige oftmals schwer zu kontrollieren oder zu verändern. Schließlich „gehört“ die Seite samt Inhalt von Anfang an Facebook – schauen Sie mal in die AGB. Außerdem verfolgt trauer-netz.de keine kommerziellen Interessen.

Die Seite der evangelischen Kirche ist sicherlich ein guter Anfang. Ihr Nachteil ist der geringe Bekanntheitsgrad und die daraus resultierende seltene Nutzung – verglichen mit einem riesigen sozialen Netzwerk. Aber das Portal ist meiner Meinung nach ein guter Anfang und es ist eine funktionierende Alternative. Ihr Mehrwert besteht zudem darin, dass das Portal mit Links zu passender Lyrik und dem Angebot zu Kontakten von Beratungs- und Trauergruppen aufwartet. Und außerdem kann eine so riesige Reichweite, wie sie Facebook hat, auch ein Nachteil sein, sagt Tiggemann.

„Der Nachteil sozialer Netze ist aber, dass Todesnachrichten in Sekunden um die Welt gehen. Angehörige werden immer häufiger durch soziale Medien über den Tod informiert und nicht durch geschulte Seelsorger und die Polizei.“

Gegen Ende unseres Gespräches lenkt der Theologe das Gespräch auf ein Thema, das weniger mit dem Datenschutz einer Person zu tun hat, sondern vielmehr mit der Geschwindigkeit, die Informationen heute durch Facebook oder Twitter erreichen. Es ist kein Gedanke, den er nur mal theore-

tisch durchdacht hat. Vielmehr hat er ein negatives Erlebnis gehabt, das ihn heute noch beschäftigt. Die Arbeit eines Seelsorgers besteht unter anderem auch darin, Menschen in dem Moment zu betreuen, wenn ihnen die Nachricht vom plötzlichen Tod eines nahestehenden Menschen überbracht wird. Nicht ohne Grund gibt es für die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren Fachberater für Seelsorge. Ich kann mir vorstellen, dass diese Tätigkeit einen selbst belastet, habe aber zugegebenermaßen keine wirkliche Vorstellung, was das wirklich heißt. Die Einsatzkräfte haben aber in der Regel keine persönliche Bindung zu den Opfern, nutzen aber trotzdem ausgiebig die angebotene Hilfe.

Bernd Tiggemann berichtet von schweren seelischen Wunden, die Angehörige davontragen können, wenn eine Schock-Nachricht unsensibel überbracht wird. Wegen sozialer Netzwerke, aber auch wegen ganz normaler Nachrichtenportale, passiert das zu seinem Bedauern immer häufiger. Kriseninterventionsteams oder Seelsorger haben leider immer öfter nicht die Möglichkeit, Angehörige bei akut psychisch traumatisierenden Unfällen aufzufangen. Sie sind einfach zu langsam, wenn das Foto eines brennenden Autos schon Minuten nach dem Unfall die Runde in entsprechenden Foren, Twitter- oder WhatsApp-Gruppen des Ortes macht – und Angehörige darauf das Fahrzeug des Bruders oder Vaters erkennen. Bernd Tiggemann schildert einen Fall von zwei jungen Menschen, die in voller Absicht mit dem Auto vor einen Baum gefahren sind. Ein Zeuge informierte nicht nur die Rettungskräfte, sondern per WhatsApp auch die Familie der Opfer, da er das Fahrzeug erkannte.

Ich merke, dass die nächsten Sätze Bernd Tiggemann nicht ganz so einfach über die Lippen kommen, wie die Sätze

davor. Er schildert eine Erinnerung. Dabei spricht er allgemein, verwendet unspezifische Begriffe und unbestimmte Artikel. Wenn Menschen in einem Auto verbrennen, sagt er, dann macht das Geräusche, unschöne Geräusche. Auch der Geruch ist etwas, das man nicht so schnell vergisst, beschließt er das Erlebte. Wenn gerade in ländlichen Gebieten die Angehörigen dank WhatsApp oder Twitter vor den Einsatzkräften am Unfallort sind, dann lassen diese die gesehenen, gehörten und gerochenen Eindrücke in der Regel nie mehr los.

„Nicht ohne Grund bleiben bei solchen Unfällen die Angehörigen mit den Seelsorgern hinter dem Absperrband. Das geht natürlich nur, wenn die Einsatzkräfte vor der Familie am Unfallort sind.“

Gegen einen Anruf unter Nachbarn oder der Information durch einen Bekannten kann man kaum etwas machen. Gafferfotos hingegen, die von Unfallstellen auf Twitter gepostet werden, sind erst durch die permanent vorhandenen Smartphones mit ihren Kameras zum Problem geworden. Auch wenn es schon seit Jahren verboten ist, Unfallopfer wehr- und würdelos abzulichten, halten sich viele Mitmenschen einfach nicht daran. Die Kamera in der Tasche ist oft zu verlockend und die Meldungen von filmenden Gaffern die Rettungskräfte behindern, reißen nicht ab.

„Ich sehe hier schon Regulationsbedarf durch den Gesetzgeber. Ich halte vieles aber technisch gar nicht für durchsetzbar.“

Trotz dieser negativen Erfahrung sieht Bernd Tiggemann in den sozialen Medien eine große Chance. Es ist Zeit, die Menschen dort aufzusuchen, wo sie sind. Und das wird auch immer mehr im digitalen Raum sein. Selbst wenn gerade die Kirche vom menschlichen Kontakt und der persönlichen Begegnung lebt, schließt das ein digitales Zusatzangebot ja nicht aus. Für ihn gehören WhatsApp-Gruppen daher in Gemeinden genauso zur Kirche, wie digitale Angebote bei der Trauer. Das Angebot von trauernet.de ist da nur der Anfang.

„Die evangelische Kirche macht noch nicht wirklich etwas in der Frage zum digitalen Nachlass. Aber das ist, wie überall, momentan auch eine Altersfrage bei den Verantwortlichen. Irgendwann übernehmen die Digital Natives.“

10.000 Fehlversuche

Als ich den Rubber Ducky, mit dem ich das Handy von Jessica bearbeite auf die letzten 1.000 PIN-Nummern programmiert habe, wusste ich, dass ich es bald geschafft haben würde. Es wird nur gut drei Stunden dauern, bis die Codes 9000 bis 9999 durch sind. Zum zehnten Mal schaltete die kleine Videokamera ein, die das Display abfilmte, um nachschauen zu können, welche Zahlenkombination letztlich die richtige sein wird und kümmerte mich dann um andere Dinge. Mails, Telefonate, Rechnungen, was man halt so in einem Büro macht.

Immer wieder spitzte ich mit einem Auge hinüber zum HTC-Smartphone, welches da auf einer Armlehne lag und immer noch verschlossen war. Langsam musste es doch aufgehen. Die Kamera darüber nahm weiterhin im Super-Long-Modus auf, damit auch ja die gesamte Laufzeit des

Skriptes auf die Speicherkarte passt. Das reduziert zwar die Bildqualität, aber die spielte für mich keine Rolle.

Ich war nun schon bei den 9500er Codes angekommen. Möglich, dass der Code irgendein Geburtsdatum enthielt, vielleicht den 09. Juni 1998 oder so etwas. Die Zahlenkombination wäre dann 9698. So ganz ungewöhnlich war es daher nicht, dass ich bis jetzt noch keinen Treffer hatte. Also erledigte ich weiter Telefonate mit Kunden, schrieb Mails oder surfte einfach nur auf irgendwelchen Nachrichtenseiten.

Dann hörte die kleine LED auf dem Hacker-Stick auf zu blinken. Das grüne Licht erlosch, das anzeigt, dass gerade ein Tastendruck in den Tastaturpuffer des Handys geschickt wird. Das Blinken endete jedoch nicht, weil die PIN gefunden wurde. Das kleine Licht erlosch, weil das Skript fertig durchgelaufen war. Genauso, wie es das bereits neunmal vorher gemacht hat. Ich war mit allen PIN Codes von 0000 bis 9999 durch. Das Handy war weiterhin gesperrt. Wie konnte das sein? Hat Jessica einen längeren Code verwendet? Ich hielt das zwar für möglich, es entspricht aber keinesfalls dem, was ich als Erfahrungswert bei hunderten Geräten junger Menschen gesehen habe. Ein einfacher Code soll es sein, möglichst gut zu merken und schnell zu tippen. Daher hielt ich es für wahrscheinlicher, dass ich einen Fehler gemacht habe.

Vielleicht habe ich ein Problem mit meinen Skripten und es wurden gar nicht alle Codes durchprobiert. Das ließ sich schnell prüfen, indem ich das Skript untersuchte.

DELAY 3000	DELAY 250
<i># Bildschirm an</i>	ENTER
ENTER	DELAY 250
ENTER	STRING 9004
<i># Eingabefeld an</i>	DELAY 250
CTRL ESC	ENTER
DELAY 1000	DELAY 250
<i># PIN Eingabe beginnt</i>	DELAY 1000
STRING 9000	ENTER
DELAY 250	<i># 35 Sek warten</i>
ENTER	DELAY 35000
DELAY 250	ENTER
STRING 9001	DELAY 1000
DELAY 250	CTRL ESC
ENTER	DELAY 1000
DELAY 250	<i># PIN Eingabe beginnt</i>
STRING 9002	STRING 9005
DELAY 250	DELAY 250
ENTER	ENTER
DELAY 250	<i>[... und so weiter ...]</i>
STRING 9003	<i>[... bis 9999 ...]</i>

Wie zur erwarten war, waren alle 1.000 PINs aufgeführt. Es hätte mich auch gewundert, denn das Skript und alle anderen davor habe ich ja nicht jedes Mal neu per Hand geschrieben. Dazu hatte ich mir ein kleines Hilfsprogramm erstellt, welches mit zwei Parametern gefüttert wird und dann alle Zahlen zwischen diesen Parametern in Fünferblöcken an den Eingabebefehl STRING hängt, dann die mit DELAY angegebenen Millisekunden wartete und letztlich die Eingabetaste ENTER drückte. Ein typischer Programmierfeh-

ler ist, dass man die Randzahlen vergisst, also die erste oder die letzte Ziffer. Das liegt an den Schleifentypen, die man einsetzen kann. Eine Schleife läuft entweder solange, bis ein vorgegebener Zustand erreicht ist oder solange ein Zustand besteht. Bei fußgesteuerten Schleifen wird der Programmcode einmal mehr durchlaufen als bei kopfgesteuerten Schleifen, daher kommt es immer mal wieder dazu, dass man einen Schleifendurchlauf zu viel oder zu wenig erzeugt. Aber auch das war hier nicht der Fall.

Mein größtes Problem war, dass ich mit einem schwarzen Loch arbeitete und mein Skript nicht testen konnte. Zwar hatte ich noch ein weiteres Handy mit Android Betriebssystem, aber das war ein Samsung und es kam mit dem Skript für Jessicas HTC-Smartphone nicht zurecht. Ich konnte auf dem Display von Jessicas Handy verfolgen, wie mein Skript alle PINs eintippte, aber ich habe nie prüfen können, was passiert, wenn der Code korrekt war. Was ich brauchte, war ein Testgerät, am besten ein baugleiches Handy, wie das von Danielas Tochter. Bei eBay fand ich ein HTC One mini 2 mit 16 GB in Glacial Silver ohne SIM Lock. Das Angebot war mit 135 Euro relativ günstig, weil das Smartphone einen Sprung im Display hat. Ein feiner Bruch durchläuft das Glas von oben nach unten. Der stört mich bei dem, was ich vorhatte allerdings überhaupt nicht.

Unmittelbar nach dem Eintreffen des Paketes machte ich mich an die Arbeit. Mein Skript war noch auf die 9000er PINs programmiert, also setzte ich auf dem Testhandy die PIN auf 9012, steckte den Ruber Ducky an und beobachtete, was passiert. 9000 bis 9004 liefen durch, worauf das Gerät erwartungsgemäß die 30 Sekunden Wartezeit forderte. Es folgten die PINs 9005 bis 9009 und eine weitere halbe

Minute des Ausharrens. Was dann geschah, ließ mich mit gemischten Gefühlen zurück. Unmittelbar nach der Eingabe des korrekten Codes 9012 ging die Bildschirmsperre auf, der Hintergrund mit diversen Apps wurde sichtbar und weil mein Hackerstick weiterhin Tastendrucke simulierte, gingen einige Programme an.

Mein Programm schien zu funktionieren. Zur Sicherheit führte ich einen weiteren Test durch. Diesmal mit einem hohen PIN, irgendwas knapp unter 9999. Damit wollte ich ausschließen, dass sich das Programm oder das Handy irgendwann verhaspelt, verschluckt oder der Speicher vollläuft. So, wie das nach 1.040 Versuchen ja zum Systemabsturz führt. Es war denkbar, dass vorher schon etwas nicht mehr funktionierte und ich zum Beispiel in 500er statt in 1.000er-Blöcken arbeiten müsste. Aber so war es nicht. Das Handy ging bei mehreren Tests problemlos nach jeweils fast drei Stunden auf, nachdem über 9.990 falsche PINs eingegeben wurden. Und das konnte dann nur eines bedeuten: Jessica hat keine vierstelligen PIN benutzt, sondern fünf, sechs oder gar mehr Stellen.

Bei meiner aktuellen Geschwindigkeit, also mit tagelangen Pausen bei Dienstreisen und ansonsten zwei, drei Durchläufen pro Tag würde ich für alle sechsstelligen Codes mehr als vier Jahre benötigen. Das ergibt schlichtweg keinen Sinn. Die fünfstelligen PINs sind hingegen in nur etwa acht Monaten zu schaffen. Das klang jetzt nicht so unmöglich. Daher machte ich mich umgehend an die Arbeit, programmierte den Rubber Ducky auf die Werte von 10.000 bis 10.999 und startete die nächste Runde. Mal sehen, wer von uns hier den längeren Atem hat, dachte ich mir. Die nächsten Wochen blieb das Smartphone Sieger.

Birgit Aurelia Janetzky

Trauerrednerin und Expertin für den digitalen Nachlass



Manche Menschen sind ihrer Zeit einfach voraus. Birgit Janetzky ist so ein Mensch – und das mag seltsam erscheinen, weil sie beruflich viel über Vergangenes redet. Sie erzählt über vergangene Tage, von vergangenem Leben. Sie erzählt Anekdoten aus dem Wirken von Menschen und schildert deren Persönlichkeit, obwohl alle Anwesenden den Verstorbenen besser kannten, als Janetzky selbst. Und meist kannte sie diesen Menschen zu dessen Lebzeiten sogar gar nicht.

Birgit Aurelia Janetzky ist seit 20 Jahren Trauerrednerin. Ein Berufsbild, über dessen Ausübende ich nur vage Vorstellungen hatte, bevor ich mit ihr sprach. Unter einem Trauerredner stellte ich mir jemanden vor, der in nur einer oder vielleicht auch eineinhalb Stunden von Angehörigen Informationen über einen Menschen aufschreibt und daraus einen Text verfasst, der der Dramatik einer Trauerfeier würdig ist.

Aber dahinter steckt mehr. Es geht darum, einen Menschen, ein Leben zu würdigen und den Anwesenden das Gefühl zu geben, dass sie den verlorenen Menschen in der Erzählung wiedererkennen. Es gilt, von einem Leben zu erzählen, damit emotional belastete Zuhörer mit Freude an Tage denken, die sie mit diesem Menschen verbracht haben, den sie heute für immer verabschieden.

Es ist also ein Zurückblicken, ein Blick in die Vergangenheit, über die gesprochen wird bei solchen Gedenkfeiern. Es wird in neuen Worten reflektiert, was Angehörige dem Trauerredner erzählt haben. Und auch nur das, was die Angehörigen in der Aussegnungshalle erzählt haben möchten. All das wird ausgeschmückt mit schönen Worten und Metaphern, die es den Zuhörern erlauben, das Bild eines Menschen zumindest vor den Augen wieder aufleben zu lassen, obwohl die Erinnerung an das Gesicht und die Stimme schon jetzt langsam verschwindet.

Eine Trauerrede hat wenig zu tun mit der Geschwindigkeit der neuen Medien. Sie hat nichts zu tun mit den weiterhin vorhandenen Bildern auf Instagram und Facebook. Sie hat auch nichts zu tun mit Daten, Computern und Smartphones. Bei Trauerfeiern sind meist sogar die Handys aus – ganz anders als im tobenden Leben vor den Mauern des Friedhofs. Und obwohl sie als Trauerrednerin in der Zeit zurückblickt, war Birgit Janetzky ihrer Zeit schon vor Jahren ein ganzes Stück voraus. Wer sich mit dem digitalen Nachlass beschäftigt, wird unweigerlich früher oder später auf sie stoßen. Sie war die erste, die erkannte, dass Hinterbliebene mit den Computern, Smartphones und Passwörtern der Verstorbenen Hilfe brauchen und dies eine Dienstleistung sein kann. Eine Dienstleistung, die ebenso wie eine Beratung

für Behördengänge oder eine Trauerrede auch kommerziell über die Beerdigungsinstitute angeboten werden kann – und sollte.

Als ich sie das erste Mal kontaktiere und um ein Gespräch bitte, erzähle ich ihr die Geschichte von Daniela und ihrer Tochter. Birgit Janetzky unterbricht mich gleich im ersten Satz und lässt keinen Zweifel, dass sie eine Expertin im Umgang mit dem Tod ist.

„Verwenden Sie bitte nicht den Begriff ‚Selbstmord‘. Schreiben Sie von ‚Suizid‘ oder von ‚Sich das Leben nehmen‘. Auf das ‚-mord‘ reagieren Hinterbliebene sehr emotional.“

Unser Treffen findet dann einige Wochen später im Netz statt. Wir verabreden uns eines Morgens für eine gute Stunde zu einem Interview per Skype. Auch wenn das Video nicht gespeichert wird, läuft mein Voice-Recorder mit und produziert so Daten im mp3-Format. Daten, die irgendwann in meinem Backup landen. Daten, die ich lokal und zur Sicherheit noch in einer Cloud speichere, während ich dieses Buch schreibe. Daten, die zwar heute für mich selbst enorm wichtig sind, die aber in – hoffentlich ferner – Zukunft, dann, wenn ich tot bin, niemanden mehr interessieren. Vielleicht, weil es dann allgemein anerkannte und praktizierte Regeln im Umgang mit den Daten toter Menschen gibt und diese Regeln von spezialisierten Firmen umgesetzt werden. So, wie die vorausschauende Trauerrednerin Janetzky es schon vor Jahren erkannt hat. Ich frage nach, wie sie darauf gekom-

men ist, dass wir Dienstleister für die Daten von Verstorbenen benötigen.

„Um 2008/2009 herum wollte ich einmal einen Eintrag im Internet über mich löschen lassen. Das war unheimlich mühsam und ich fragte mich: Wie soll ein Toter das tun?“

Sie erzählt eine Geschichte, die wohl auch tausende andere Menschen erlebt haben. Von falschen Behauptungen im Netz und der Mühe, diese weg zu bekommen. Seit Mitte 2014 hilft bei diesem Unterfangen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das Google und andere Suchmaschinen verpflichtet, falsche Inhalte nicht mehr anzuzeigen. Das ganze Vorgehen ist jedoch aufwändig, weil man für jeden Eintrag, jeden Link, ein eigenes Formular ausfüllen muss, diesen geföhlt in ein schwarzes Loch wirft und dann nur hoffen kann. Hoffen darauf, dass Google & Co. den Link zukünftig aus den Suchergebnissen ausblenden. Denn das ist das, was passiert. Die Inhalte bleiben bei diesem Verfahren im Netz, denn schließlich können auch Google oder Bing keine Webseiten im Netz entfernen. Die betreffenden Seiten werden bei entsprechenden Suchanfragen – aus der EU – aber nicht mehr angezeigt. Links von anderen Webseiten auf die unliebsamen Einträge sind vom Antrag auf Löschung jedoch nicht betroffen und bleiben weiterhin verfügbar.

Sehr schnell kommen wir aber auf grundlegende Dinge zu sprechen, die sich beim digitalen Nachlass ergeben. Bei der Frage, ob ich das Handy von Jessica im Auftrag ihrer Mutter knacken soll oder darf, habe ich mir viele Gedanken gemacht. Juristische und moralische. Birgit Janetzky Heran-

gehensweise offenbart mir aber, dass ich das Pferd von hinten aufzäume. Die erste Frage muss nämlich nicht lauten: Darf ich an die Daten ran? Sie muss vielmehr lauten: Was für Daten sind denn überhaupt da? Und als alter Freund von guten Metaphern und Bildersprache bin ich dankbar, dass sie mich genau damit ins Bild setzt. Beim Bewerten eines Nachlasses, muss man sich als erstes einen Überblick verschaffen über die Dinge, die im Keller eines Hauses schlummern.

„In den Keller kommt man und man sieht auch, wie viele Räume er hat. Ins E-Mail-Postfach kommen Angehörige oft nicht, weil sie das Passwort nicht kennen. Manchmal wissen sie ja nicht einmal von allen Accounts.“

Und genau dieses Problem kann man lösen. Jeder für sich oder einer für Alle. Ich frage mich, was ich machen würde, wenn ich möglichst alle E-Mail-Adressen und Online-Zugänge einer verstorbenen Person herausfinden und kündigen soll? Ich würde versuchen, mir eine Liste aller Portale zu erstellen und versuchen, mich dort einzuloggen. Dazu würde ich jede mir bekannte E-Mail-Adresse des Verstorbenen nehmen und sie im „Passwort vergessen“-Feld eintragen. Wenn dann daraufhin eine Mail mit der Möglichkeit kommt, das Passwort zu ändern: Bingo, ein Treffer! Das setzt jedoch voraus, dass ich alle Mailadressen kenne.

Alternativ könnte ich auch eine E-Mail verfassen, erklären, wer gestorben ist und unter welchen – mir bekannten – E-Mail-Adressen dieser Mensch zu Lebzeiten erreichbar war. Damit könnte ich dann bei allen Internet-Portalen, die mir so einfallen, nachfragen, ob unter einer diese E-Mail-Ad-

ressen ein Benutzerkonto eingerichtet ist, um letztlich die Frage zu stellen, wie ich da reinkomme bzw. wie ich es kündigen kann. Wahrscheinlich hätte ich eine Kopie der Sterbeurkunde und eine Vollmacht der Erben angehängt, um mein Anliegen zu belegen. Das klingt alles nicht nur kompliziert und unpraktisch. Das ist es auch. Erschwerend kommt dann noch die Tatsache hinzu, dass es weder einen einheitlichen Weg der Anfrage gibt noch eine einheitliche Antwort geben wird.

„Wenn yahoo.com keinen Zugang zu Mail-Accounts gewährt, während web.de es tut, was sollen Hinterbliebene da denken? Es ist einfach noch eine große Unsicherheit da.“

Die Idee, die Birgit Janetzky schon vor Jahren propagiert hat war, dass Firmen derartige Dienstleistungen anbieten, die man dann als Angehöriger beauftragen kann. Es fehlte eine Firma, deren Liste an Webseiten deutlich länger ist, als die, die sich ein einzelner ausdenken kann. Eine Firma, die mit den großen Anbietern von E-Mails, Streaming-Diensten und Online-Shops Abkommen getroffen hat und derartige Anfragen schnell, standardisiert und effektiv beantwortet bekommt. Eine Firma, die für ein kleines Entgelt nach wenigen Tagen mit einer Liste um die Ecke kommt, auf der die wichtigsten Zugänge, Online-Abos und Accounts aufgelistet sind. Heute ist diese Idee längst Wirklichkeit. Es gibt diesen Service im Angebot von vielen Bestattern. Sie werden dabei von der Firma Columba aus Berlin unterstützt, die sich mit dem sogenannten Formalitäten-Portal neben dem digi-

talen Nachlass auch gleich noch um die Krankenkasse, die GEZ und den Stromanbieter kümmert. Über einen Datenabgleich werden Onlinekonten aufgespürt und per Mausklick können diese Verträge dann vom Erbberechtigten bzw. den Erben gekündigt, gelöscht oder übertragen und fortgesetzt werden. Bei Treffern, bei denen ein Guthaben zu transferieren ist, wird dieses nach klaren Regeln von der Onlineplattform treuhänderisch an die Erben überwiesen. Wenn es allerdings um den Zugriff auf die Daten selbst geht – insbesondere dann, wenn es vorher wie bei einem Handy, sogar noch einen Zugangsschutz zu überwinden gilt – ist für Birgit Janetzky klar, wo die Unterstützung endet.

„Dienstleister können nur helfen, Zugang zu Daten zu schaffen und diese zu sortieren. Heraussuchen, was wichtig ist, können nur die Angehörigen.“

Für die erfahrene Trauerrednerin ist klar, dass ein Dienstleister – und das bin ich bei meinem Versuch, das Handy für Daniela zu knacken auch – die Daten höchstens sortieren, nicht jedoch filtern darf. Ich werfe ein, dass das leicht gesagt ist. Wenn man aber dann vor Daten sitzt, von denen man weiß, dass sie Hinterbliebenen Schmerz bereiten werden oder die den Verstorbenen diskreditieren ... dann sieht man das anders. Für mich war spätestens seit dem Gespräch mit Pfarrer Götz klar, dass ich keine Nacktbilder weitergeben würde – sofern ich denn welche finden sollte. Birgit Janetzky lässt das nicht gelten.

„In Nachlässen gibt und gab es immer schon persönlichste Details. Früher war es die Kiste mit den Pornoheftchen unter dem Bett. Heute ist alles auf dem Smartphone zu finden.“

Es ist nicht die Aufgabe des Dienstleisters, die Daten zu bewerten. Und schon gar nicht ist es Aufgabe des Dienstleisters, Daten zu selektieren. Der Rechtsanwalt Christian Solmecke hat das in unserem Gespräch schon als juristisch schwierig, zumindest jedoch fragwürdig eingestuft. Es gab schon immer Geheimnisse, sagt Birgit Janetzky. Und schon immer sind Geheimnisse auch mal aufgefliegen. Wie heißt es so schön: Unter jedem Dach ein Ach! Und es spielt auch keine Rolle, ob das „Ach“ in der Kiste unter dem Bett liegt oder auf dem Handy zu finden ist. Meine Abmachung mit Daniela, ihr nur die Chats zukommen zu lassen, die sie mit ihrer Tochter geschrieben hat, hält Birgit Janetzky für zulässig. Sie stellt aber die berechnete Frage, was mit den anderen Daten geschieht. Vielleicht weiß die Mutter von manchen Datenarten noch gar nichts und möchte sie zu einem späteren Zeitpunkt einsehen. Ich frage mich, ob meine Abmachung mit Daniela nicht ein „fauler Kompromiss“ ist. Da ich ihr meine Mitarbeit nur unter der Bedingung angeboten habe, lediglich Teile zu extrahieren und sie keine Alternativen hatte, war das sicher keine Einigung unter gleichberechtigten Partnern. Eigentlich müsste ich – sofern ich das Gerät tatsächlich öffnen kann – alle Daten wertfrei übergeben und Daniela entscheiden lassen, was sie damit macht. Aber es gibt auch Grenzen, bei denen man es nicht nur den Hinterbliebenen

nen überlassen kann, ob und was sie mit den Informationen machen.

„Manchmal findet man im Nachlass strafrechtlich relevantes. Da ist es egal, ob das auf Computern oder auf einem alten Brief ist.“

Langsam komme ich mir vor, wie ein Lehrling im ersten Ausbildungsjahr, auch wenn mich Frau Janetzky das nicht spüren lässt. Erneut habe ich offenkundig vorhandene Aspekte nicht betrachtet, weil ich sie nicht gesehen habe und weil ich mangels Erfahrung gar nicht daran gedacht habe. Ich habe nicht eine Sekunde daran verschwendet, dass ich strafrechtlich relevante Informationen auf Jessicas Handy finden könnte. Und natürlich habe ich mir auch keine Gedanken darüber gemacht, wie ich damit umgehen würde. Im Nachhinein war das sicherlich blauäugig, auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass das passiert sicher nicht besonders hoch ist.

Es ist der Punkt, an dem ich merke, dass mein Vorhaben zukünftig für die vielen Menschen, die das auch einmal betreffen wird, professionell geregelt sein sollte. Es muss Vorgaben geben, Richtlinien und einheitliche Vorgehensweisen. Gestorben wird jeden Tag und überall auf der Welt. Und Fälle wie der von Daniela werden zunehmen. Rasant zunehmen sogar, denn die Digital Natives kommen langsam aber sicher in ein Alter, in dem die Sterberate altersbedingt stetig ansteigt.

Unsere Gesellschaft wandelt sich rasend schnell. Die Digitalisierung verändert unsere Welt gerade intensiver und

schneller, als das jemals zuvor eine Technologie gemacht hat. Und unsere Daten sind wertvoller denn je. Facebook zum Beispiel wird von Analysten etwa doppelt so teuer bewertet, wie die New York Times. Während die Zeitung mit ihren vielen Autoren und Redakteuren weltweit die meisten Pulitzer Preise gewinnen konnte und als eine der einflussreichsten überregionalen Zeitungen weltweit gilt, erstellt Facebook selbst gar keinen eigenen Inhalt. Sie nutzen nur das, was wir ihnen geben, verknüpfen es, verbinden es und präsentieren uns das, was wir selbst geliefert haben. Es gibt weitere Beispiele, die den Wandel von materiellen zu digitalen Werten belegen. Der Fahrdienstleister Uber wird vier Mal so wertvoll bewertet, wie der Autovermieter Hertz. Uber besitzt aber faktisch keine eigenen Fahrzeuge. WalMart hat 10.000 Geschäfte, erreicht aber nur knapp ein Viertel des Wertes von Amazon. Das gleiche Bild bei Airbnb, die Übernachtungsmöglichkeiten über das Internet vermitteln. De facto hat Airbnb keine eigenen Zimmer, ist aber mit 31 Milliarden US-Dollar bewertet. Die größte Hotelkette der Welt, die Hilton Group, schafft es hingegen gerade mal auf acht Milliarden US-Dollar, besitzt aber rund 745.000 Zimmer in 4.500 Hotels.

Bei solchen Werten gehören unsere Daten geschützt. Es muss klar geregelt sein, wer was mit ihnen machen darf. Und dazu gehört auch, dass dies nach dem Tod eines Menschen geregelt ist. Es muss Möglichkeiten geben, dass Hinterbliebene von Daten Kenntnis erlangen und natürlich auch, dass sie – sofern das gesetzlich vorgesehen ist – im Erbfall auch Zugriff darauf erhalten.

Die Verteilung der Informationen macht uns dabei aber Probleme, denn anders als beim Keller, in den man gehen

kann und eine Inventur durchführt, gelingt dies im Netz kaum. Bilder werden in der Cloud gespeichert, Chats liegen lokal auf dem Handy und zusätzlich beim Anbieter, E-Mails bleiben oftmals auf dem Server, da sie auf dem Endgerät nur angezeigt werden. Daraus eine Dienstleistung zu gestalten und anzubieten, ist nur eine logische Konsequenz, die noch in den Kinderschuhen steckt. Vorerst müssen wir User uns überlegen, was mit unseren Online-Zugängen, Bildern und Daten passieren soll, wenn wir sterben. Jessica hat das nicht getan und sie ist damit nicht alleine.

„Meiner Erfahrung nach ist die Beschäftigung mit dem Tod eine Frage des Lebensalters. Vorsorge findet nur über eigene Betroffenheit statt.“

Dass sich junge Menschen noch nicht mit dem eigenen Ende auseinandersetzen, ist völlig normal. Sie haben in der Regel kein Testament, was jedoch kein Problem ist, denn im Fall der Fälle greift das Erbrecht. Auch beim Thema Organspende ist das so, es gibt eine Regelung. Hat der Verstorbene keinen Organspende-Ausweis und hat er sich zu Lebzeiten auch nie dazu geäußert, müssen die Angehörigen nach dem mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person entscheiden. Ärzte und Hinterbliebene wissen also, wie sie sich verhalten müssen und was sie tun dürfen. Eine solche Regelung wünscht sich Birgit Janetzky auch für den digitalen Nachlass eines Menschen.

„Wir brauchen für Daten die gleiche Regelung wie bei der Organspende. Du hast die Wahl, und wenn du dich nicht äußerst, greift eine Standardregel.“

Bei der Organspende handelt es sich in Deutschland um eine Zustimmungslösung. Ein Mensch muss zu Lebzeiten aktiv der Entnahme seiner Organe zugestimmt haben. Bei der Widerspruchslösung hingegen würden alle Deutschen zu Organspendern, sofern sie der Entnahme nicht aktiv widersprochen haben. Hier zeigt sich auch, warum es in Deutschland immer weniger – und viel zu wenige – Organspenden gibt. Beim Thema Daten und digitaler Nachlass spielt es jedoch keine ganz so entscheidende Rolle, ob wir eine Zustimmungs- oder Widerspruchslösung bekommen. Es gibt Gründe für die eine Variante und auch Gründe für die andere. Die Entscheidung darüber sollten Fachleute treffen, sagt Birgit Janetzky.

„Ein Gesetzestext muss von diversen interdisziplinären Experten geschrieben werden.“

Als Trauerrednerin spricht Frau Janetzky regelmäßig mit Menschen, die vor kurzem einen Freund, ein Familienmitglied oder einen Partner verloren haben. Sie erlebt auf Beerdigungen und Trauerfeiern Menschen jedes Alters und aus allen Bildungsschichten unserer Gesellschaft. Ich frage sie, ob sich etwas verändert hat in den letzten Jahren. Ich denke dabei an das Gespräch mit Pfarrer Götz aus München, der

mir erklärt hat, dass die permanente Verfügbarkeit von Bildern in manchen Fällen die Intensität und Dauer der Trauer verlängert hat.

„Die Jugend trauert heute anders. Da werden keine Kondolenzkarten geschrieben. Oft kommt nur ein #rip auf Facebook.“

Postkarten und Briefe sind also out. Heute wird auf Facebook mit Hashtag und drei Buchstaben einem Menschenleben gedacht, nicht mit ausformulierten Sätzen. Wie bei einer Geburtstagskarte wäre es doch gerade bei einer Beileidsbekundung wichtig, dass ein paar persönliche Worte fallen. Das ist für mich nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung des Verstorbenen, es bringt auch zum Ausdruck, dass man wenigstens zwei, drei Minuten seiner Zeit gegeben hat. Für ein #rip braucht man gerade mal 1,7 Sekunden. Birgit Aurelia Janetzky, wie sie mit vollem Namen heißt, sieht das völlig entspannt.

„Junge Menschen trauern aber nicht weniger als frühere Generationen. Nur die Ausdrucksweise ist anders.“

Es hat ihrer Meinung nach also nicht unbedingt etwas mit Geringschätzung zu tun, wenn man nur ein paar kurze Sätze und Hashtags auf einer Facebook-Seite hinterlässt. Es ist eher eine Generationenfrage, der völlig normale Wandel einer Gesellschaft in Ausdruck und Form, die Janetzky beobachtet. Online statt Kondolenzkarte. Und konsequent wie die

Jugend nun mal ist, ändert sie nicht nur das Medium, sondern auch gleich noch die Ausdrucksweise. Es wird so geschrieben, wie man sich halt online ausdrückt. Ich muss mich damit ehrlich gesagt erst einmal anfreunden, erkenne aber, dass ich selbst schon oft auf der anderen Seite stand. Früher. Als ich in meiner Jugend erstmals das Wort „geil“ verwendet habe, war das für meine Eltern fast ein Skandal. Heute ist dieses Wort fast schon lächerlich harmlos und wird von Menschen jedes Alters genutzt. Eine kurze Beileidsbekundung auf Facebook kann sicherlich nicht mit einer handgeschriebenen Postkarte verglichen werden. Es entspricht aber immer mehr der Geschwindigkeit unserer digitalen Welt, in der gerade die Generation der Digital Natives aufwächst und lebt. Und deshalb hat ein kurzes, schnelles #rip nicht nur eine Daseinsberechtigung, es ist sogar völlig in Ordnung.

Es ist aber nicht nur die Geschwindigkeit, die ansteigt und mit der wir heute durch das Netz und die digitale Welt streifen. Es ist auch die Menge an Informationen, die wir dabei erzeugen, auswerten und auch speichern. Forscher gehen davon aus, dass die produzierte Datenmenge bis 2025 jedes Jahr um mindestens 30 Prozent ansteigt⁹. Jugendliche machen täglich dutzende Fotos mit ihrem Handy, Dashcams in Autos filmen permanent den Verkehr und speichern die Videos auf SD-Karten, Fitness-Armbänder messen den Puls und speichern dank GPS-Modul auch gleich noch die Position des Joggers und legen all diese Informationen in einen Cloud-Speicher. Wir produzieren Daten am laufenden Band, von denen man am Ende gar nicht mal mehr weiß, dass man sie hat.

„Manche Daten sind einfach nur Müll. Das ist wie ein Keller. Man hebt einfach viel zu viel auf.“

Da ist er wieder, der sprichwörtliche Keller vom Anfang unseres Gespräches. Es ist ein passendes Bild, das Birgit Janetzky nutzt. Auch in meinem Keller lagern Dinge, die bestenfalls auf den Flohmarkt gehören, in vielen Fällen aber einfach nur entsorgt werden sollten. Dieses Gedankenbild eines Kellers steht aber nicht nur für den muffigen Raum im Untergeschoß eines Hauses. Er steht sinngemäß auch für die vielen Datenspeicher, die wir haben. Die Handys mit hunderten von Fotos und die alten Festplatten und CDs, die man im Schrank aufhebt – wozu auch immer.

Und wie im realen Keller auch, muss man ab und zu ausmisten. Dinge, die nach einiger Zeit nicht nur den Glanz, sondern auch den Nutzen verloren haben, wegwerfen. Auch Daten verlieren an Wert und werden nutzlos. Ein Großteil der digitalen Bilder auf Handys wird meiner Meinung nach nur gemacht, weil es halt geht – und nichts kostet. Doch anstatt sie zu löschen, bleiben sie für immer auf dem Handy. Macht auch nichts, der Speicher ist in vielen Fällen groß genug und in zwei Jahren kommt ja eh schon das neue Handy auf den Markt – mit noch größerem Speicherchip. Am Ende ist das ein Problem, für diejenigen, die diesen fremden Keller betreten und aufräumen sollen. Es ist unheimlich schwer, darin die Dinge zu lokalisieren, die es wert sind, aufgehoben zu werden. Ebenso wie es unheimlich schwer ist, die Daten zu extrahieren, die man braucht oder verwahren möchte.

Und damit Hinterbliebene mit dieser Arbeit nicht alleine gelassen werden, wünscht sich Birgit Janetzky ein umfangrei-

ches Angebot an professioneller Hilfe, das Hinterbliebene in Anspruch nehmen können. Vom legalen Hacker, der Zugriff auf verschlossene Geräte verschafft über Dienstleister, die Benutzerkonten ausfindig machen, bis hin zu jemandem, der Struktur in Daten bringt. Einiges davon gibt es – auch dank Frau Janetzky – bereits heute schon auf dem Markt.

Wir kommen zum Ende unserer Videokonferenz und ich weiß, dass ich manche Themen nur oberflächlich gestreift habe. Ich spüre in jedem Satz die Erfahrung dieser Frau, weiß aber auch keine gescheiteren Fragen mehr zu stellen. Daher bedanke ich mich für die Zeit, die sie mir geschenkt hat und klicke auf das Auflegen-Symbol in Skype. Dann hole ich mein Handy, öffne die Foto-App und beginne damit, dutzende meiner mittlerweile 7.000 Bilder zu markieren und klicke etwas später auf das Abfalleimer-Symbol. Es war einer der letzten Ratschläge von ihr, den ich gleich in die Tat umsetze.

„Ich rate dazu, regelmäßig seine eigenen Daten durchzusehen. Markieren, was einem wichtig ist. Und den Rest: Löschen. Löschen. Löschen.“

Es ist auf

Wenn man am wenigsten mit etwas rechnet, dann passiert es. Beim Abendessen mit Gästen war es soweit. Kurz bevor der erste Besucher an der Tür klingelte, war ich noch in meinem Büro, compilierte das Skript mit den PINs von 26.000 bis 26.999 und kopierte es auf die SD-Karte des Rubber Ducky. Danach löschte ich das letzte Video auf der Kontrollkamera, um genügend Aufnahmekapazität zu haben, drückte die REC-Taste und steckte den Stick an das HTC von Jessica. Das hatte ich nun schon über 25 Mal gemacht. Auf dem kleinen Display erschien 26000 – falsche PIN, 26001 – falsche PIN, 26002 – falsche PIN, 26003 – falsche PIN, 26004 – falsche PIN. Und dann die Fehlermeldung, die die Wartezeit von 30 Sekunden verkündete. Das Programm lief wie erwartet.

Dieser Abend war sehr lustig, wir tranken Wein und ratschten über dies und das. Auch wenn ich schon vor Wochen jeden mit der Geschichte von Daniela und dem Handy ihrer Tochter konfrontiert und um seine Meinung gebeten hatte, war das heute Abend kein Thema. Niemand wusste, dass das Smartphone, um das es ging, gerade ein Stockwerk über uns lag und ein Hackertool versuchte, es zu knacken. Ich weiß nicht mehr, was es war, das mich kurz vor 22 Uhr nach oben gehen ließ. Irgendetwas wollte ich holen, über das wir gerade sprachen. Als Selbstständiger liegt mein Büro in meiner Wohnung. Wenn ich die Wendeltreppe nach oben gehe, ist es auf der rechten Seite. Ich schalte das Licht im Flur ein, öffne die Türe und betrete das Zimmer. Wie schon seit fast drei Monaten geht mein erster Blick nach rechts. Dort steht die Videokamera auf einem Stativ und darunter liegt das HTC One von Danielas Tochter. Die grüne LED des Rubber Ducky blinkt in steten Intervallen, das Skript läuft also noch.

Doch etwas unterscheidet sich von den vielen Malen, die ich diese Situation schon mal erlebt habe. Das Display sieht anders aus, als sonst. Jessica hatte ein Hintergrundbild mit den Minions eingestellt. Das sind lustige Trickfilmfiguren, die ein wenig an das gelbe Innere aus einem Überraschungsei erinnern. In den letzten Wochen war hier nur die Zifferntastatur auf dem Touchdisplay zu sehen und der Hinweis, dass die PIN falsch sei oder man gerade die 30 Sekunden Zwangspause abzusitzen hat. Was ich nun sah, war ein Bildschirm mit Icons von Apps. Das Handy war entsperrt. Da der Rubber Ducky, wie schon einmal erwähnt, keine Rückmeldung über den Erfolg erhält, tippt er weiter PINs ein. Aber das braucht er nicht mehr. Ich konnte es nicht glauben,

aber ich war drin. Wie vom Blitz getroffen, sprinte ich nach unten und erzähle die unglaubliche Neuigkeit. Erst verstand niemand, was ich da brabbelte. Meine Gäste waren bei einem ganz anderen Thema, sodass mein Themensprung für alle zu überraschend kam. Und selbst als ich es dann erklärt hatte und jeder wusste, welches Handy da gerade eben und nach so langer Zeit geknackt war: Niemand fand das so spannend und aufregend wie ich.

Am nächsten Morgen kopierte ich mir die Videosequenz vom Vortag auf den Rechner, spulte vor und sah, mit welcher PIN das Handy aufgeht. Ich wagte einen ersten Blick und verschaffte mir einen Überblick. Ich war erschüttert. Ein halbes Dutzend unbeantwortete Anrufe und einige ungelesene Nachrichten wurden mir angezeigt. Sie stammten alle von dem Tag, an dem Jessica starb und zeugen von den verzweifelten Versuchen der Mutter und von Freunden, sie zu erreichen. Niemand wusste, dass Jessica zu diesem Zeitpunkt tot in ihrem Zimmer lag.

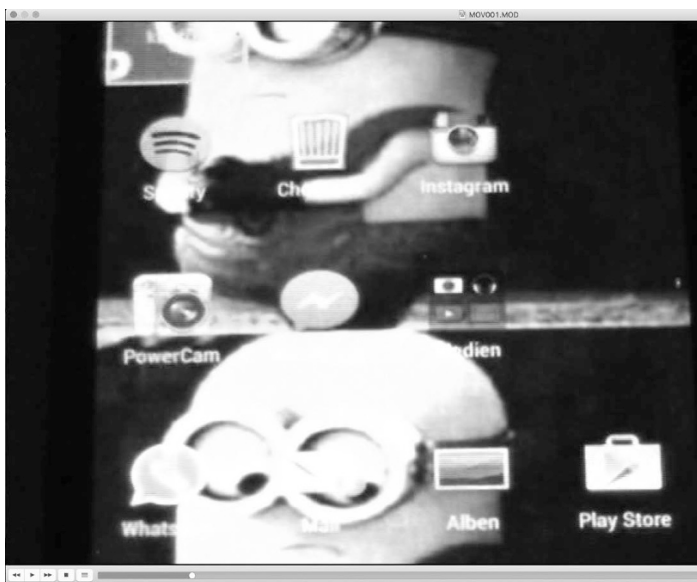


Abb. 5: Der Moment, in dem die korrekte PIN das Gerät entsperrt.

Professor Tom Knieper

Lehrstuhl für Computervermittelte Kommunikation



Mein Bruder konnte schon mit acht Jahren alle Witze von Otto Walkes auswendig aufsagen. Etwas später kam Monty Pythons hinzu, gefolgt von allerlei Comedians aus den USA. Kein Wunder also, dass er irgendwann beim Radio landete und viele Jahre Sketche für diverse Moderatoren und Spaßmacher aus Funk & Fernsehen schrieb. Mittlerweile hat er einen Lehrauftrag an der LMU München und der Universität Passau. Dort hält er Seminare über Comedy in TV und Werbung.

Über diese private Verbindung kam ich vor drei Jahren in Kontakt zu Professor Tom Knieper. Er ist Kommunikationswissenschaftler und hat eine Professur für Computervermittelte Kommunikation an der Uni Passau. Interessanterweise ist dieser Lehrstuhl nicht bei den Informatikern oder Mathe-

matikern angesiedelt, sondern in der Fakultät für Philosophie. Doch diese Kombination ist eigentlich genau das, was ich brauchte.

Professor Knieper ist regelmäßig in München und wir verabreden uns an einem Freitagmittag im Café an der Uni. Ich komme unsinnigerweise mit dem Auto in die Innenstadt, und finde zu meiner Überraschung einen Parkplatz der nur wenige Meter vom Eingang entfernt ist. Das CadU hat einen kleinen Innenhof. Er ist komplett überdacht, gehört aber von der Architektur nicht zum eigentlichen Innenraum des Cafés. Tom Knieper sitzt dort an einem Zweiertisch. Es ist kühl und ein Heizpilz versucht vergeblich, das Thermometer dazu zu bewegen, ein paar Grad mehr anzuzeigen.

Wir haben beide nur eine Stunde Zeit, daher beginnen wir unser Gespräch ohne langes Vorgeplänkel. Ich beginne mit einer kurzen Zusammenfassung der Geschichte von Daniela, meinen Zweifeln und meinem Angriff auf Jessicas Daten auf dem Handy. Ich merke, dass Tom Knieper bereits mit den Hufen scharrt. Als er loslegen will, kommt die Bedienung an unseren Tisch und fragt, was wir trinken möchten. Ich nehme einen Cappuccino, er auch. Das ging schnell. Noch während die studentische Aushilfskellnerin Notizen auf ihrem Zettel macht, legt der Professor los – und es wird gleich interessant.

„Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist ein Datenschutz-Grundrecht. Die Mutter muss abwägen zwischen dem Schutz der Privatsphäre und ihrem Eigeninteresse.“

Wir beginnen also mit dem Dilemma, dass man abwägen muss. Abwägen, welches Gut, welches Recht höher steht, als das andere. Mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung kann jeder Bürger in Deutschland grundsätzlich selbst über die Verwendung und Preisgabe seiner personenbezogenen Daten bestimmen. Das hört sich restriktiver an, als es ist, denn mit Zustimmung zu Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Installation einer App kann ich Verwendungsrechte abtreten. Das passiert andauernd.

Was Tom Knieper meint, ist, dass jeder Mensch selbst entscheiden darf, wer was mit seinen Daten macht. Dass Danielas Tochter dieses Recht nicht mehr selbst ausüben kann, heißt nicht automatisch, dass das Recht verwirkt ist. Vielmehr ist es Aufgabe der Mutter, als Erbin, das für ihre Tochter zu tun. Daniela sollte also abwägen, ob ihr eigenes Interesse an der Beantwortung offener Fragen in unserer Gesellschaft, in unserem Kulturkreis, höher wiegt, als der Datenschutz der Tochter.

Mein Einwand, dass das doch sehr schwammig sei und dass die Mutter bei der Bewertung dieser Frage ja wohl befangen ist, stört den Professor nicht. Er legt den Maßstab allgemein an, blendet die Details der Geschichte vorerst aus. Wenn man moralische und ethische Grundsätze betrachtet, darf man das nicht an einem konkreten Beispiel tun. Vielmehr muss es losgelöst sein von persönlichen Verbindungen. Ethische und moralische Vorstellungen dürfen dabei sogar strengere Regeln ansetzen, als Gesetze das vorgeben.

„Es ist wie bei Briefen oder Tagebüchern. Was rechtlich zulässig ist, muss nicht legitim sein.“

Die Abspaltung der moralischen Betrachtung von der juristischen Seite macht es mir einfacher, auch meine Fragen zu beantworten. Als ich ganz am Anfang dieser Geschichte vor der Frage stand, ob das, was ich da tun sollte, denn in Ordnung ist, habe ich zweierlei Aspekte gemischt. Ich hätte diese eine Frage aufteilen müssen in zwei Fragen. Erstens, ist es ethisch vertretbar, den Schutz der Daten der Tochter zu verletzen? Und zweitens, ist es unabhängig von der ersten Frage formaljuristisch in Ordnung? Nur bei zwei Mal Ja hätte ich Daniela meine Mitarbeit anbieten dürfen. Ich ärgere mich, dass ich dieses Interview erst jetzt führe, hätte ich mir doch wochenlange Grübeleien gespart.

Bei der Abwägung dieser zwei Fragen kommt es laut Knieper auch darauf an, was für Informationen die Daten enthalten. Das ist leichter gesagt als getan, denn schließlich kennt die Mutter die Daten ja noch gar nicht, wenn sie diese Entscheidung treffen soll. Das sei klar, wird mir erklärt, und trotzdem kann man anhand der Datenquelle schon mal eine Selektierung treffen.

„Ein Tagebuch enthält eine rückwirkende, reflektierte Meinung über einen Tag und auch Emotionen. Schnell geschriebene Chat-Antworten sind hingegen meistens unreflektiert.“

Natürlich wird es hier Unschärfen geben. Auch in Chatnachrichten können und werden sehr persönliche Dinge stehen. Der überwiegende Teil ist erfahrungsgemäß aber Geplänkel über Freunde, Terminabsprachen oder ein „was machst du gerade“. Außerdem muss die Mutter also noch

eine weitere Komponente in ihre Entscheidungsfindung einfließen lassen. Mit wem hat die Tochter denn gechattet. Was er meint, ist, dass bei der moralischen Betrachtung nicht gefragt wird, ob die Mutter „WhatsApp komplett“ lesen darf. Es macht einen Unterschied, ob Jessicas Mutter die Konversation zwischen der Tochter und ihrem Freund oder zwischen Tochter und Schwager lesen möchte. Während der Chatverlauf mit dem Partner sehr persönliche und unter Umständen auch peinlich berührende Informationen enthält, werden die Chateinträge mit dem Schwager das nicht.

Eine ähnliche Unterscheidung kann man auch beim Zugriff auf die Kontaktliste, auf das Telefonbuch des Handys, machen. Dieser kann zum Beispiel einen einfachen, praktischen Grund haben und daher als legitim betrachtet werden. Angehörige können anhand der Kontaktliste überhaupt erst den gesamten Freundeskreis einer verstorbenen Person informieren und gegebenenfalls zur Beerdigung einladen. Diesen Personenkreis anschließend mit Werbemails zu überziehen – um mal ein übertriebenes Beispiel zu bringen – ist jedoch in der Gesellschaft nicht akzeptiert und demnach aus ethischen Gesichtspunkten untersagt. Man darf also, wenn man nach moralischen Grundsätzen handelt, auch nicht alles mit den Daten und dem daraus gezogenen Wissen machen. Und der Medienwissenschaftler geht dabei sogar noch viel weiter, als es der Jurist getan hat. Rechtsanwalt Solmecke sagte ja, dass mit den Daten niemand verunglimpft oder erpresst werden darf. Tom Knieper setzt noch weitere Maßstäbe an. Man darf den Inhalt von Informationen nur zu dem Zweck nutzen, den man in seinen Abwägungen über das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gestellt hat. Aber selbst die

Tatsache, dass man die Informationen oder Bilder überhaupt eingesehen hat, muss man nicht an die große Glocke hängen.

„Du solltest Dritten nicht mitteilen, dass du deren Bilder gesehen hast. Da geht es einzig und alleine um Fingerspitzengefühl.“

Es ist kein mahnender Zeigefinger. Vielmehr klingt es wie ein Apell. Ein Aufruf zur Einordnung eigener Interessen gegenüber den Rechten und Wünschen Dritter. Aber ist das nicht zu viel verlangt? Wenn eine Mutter oder ein Vater ein Kind zu Grabe trägt oder ein Mensch seinen geliebten Partner verliert ... kann man dann ernsthaft und vorurteilsfrei eine solche Abwägung treffen? Wie soll ein Mensch in Trauer, auf der Suche nach Antworten einen Schritt zurücktreten, und die Situation neutral beurteilen? Dem Professor ist das auch klar. Wie man letztlich handelt, obliegt einem selbst. Bei dem Blick auf die Meta-Ebene kann sich jeder Hilfe holen. Niemand muss diese Entscheidung alleine treffen. Es wäre sogar wünschenswert, das eben nicht alleine zu tun.

„Ein Ombudsmann als Zwischeninstanz sollte eher Standard als Ausnahme sein. Daher sollten immer mehr Seelsorger auch Informatiker werden. Oder umgekehrt.“

Bei dem Gedanken muss ich lachen. Ich stelle mir gerade den typischen IT'ler vor, den Programmierer, der von Pizzaschachteln umgeben im Keller sitzt, UV-Licht fast nur aus dem Monitor bezieht. Ich kenne einige, die so sind und

ehrlich gesagt, wären die meisten davon die letzten Menschen auf diesem Planeten, die ich als „Seelsorger“ haben möchte. Aber selbstverständlich ist nicht jeder Informatiker ein geeigneter Seelsorger – und auch nicht umgekehrt. Aber wenn ich an Bernd Tiggemann denke, der Theologe ist und als Online-Redakteur und Internetbeauftragter gearbeitet hat. Wenn ich an Birgit Janetzky denke, die als Trauerrednerin so ziemlich als Erste erkannt hat, dass der digitale Nachlass mit ungeklärten Fragen vor sich hin köchelt und uns irgendwann – bald – vor Handlungsbedarf stellt. Es gibt diese Menschen bereits, es braucht nur mehr davon.

Bei der Bewertung von Daten spielt es laut Knieper weiterhin eine Rolle, wie alt eine Person ist oder war. Ein kleines Kind, das auf dem Tablet der Eltern Kringel malt, erzeugt Daten, die inhaltlich wenig oder gar nichts mit dem zu tun haben, was unter informationelle Selbstbestimmung fällt. So wirklich interessant wird die Bewertung, Klassifizierung und auch der Informationsschutz bei Teenagern.

„Ab 13, 14 Jahren können Menschen ihr Tun und Handeln erst halbwegs vernünftig reflektieren. Nicht umsonst schreiben die Facebook-AGB ein Mindestalter von 13 Jahren vor.“

Hinter der Altersgrenze bei Facebook und auch anderen sozialen Netzwerken wie Twitter steckt, so vermutete ich zumindest bisher immer, ein rein praktischer und ein wirtschaftlicher Aspekt. Einerseits sind Geschäfte mit Kindern immer schwierig. Selbst in Amerika wird es Widerstand geben, wenn mit den Daten von Kindern ungeniert Geld

verdient wird. Andererseits beginnt die Geschäftsfähigkeit eines Menschen – zumindest in Deutschland und einigen anderen Ländern – mit 14 Jahren. Ab diesem Alter können die sogenannten „mündigen Minderjährigen“ auch über Einkommen aus eigenem Erwerb frei verfügen.

4. Registrierung und Kontosicherheit

Facebook-Nutzerinnen geben ihre echten Namen und echte Informationen an. Damit dies so bleibt, benötigen wir deine Hilfe. Nachfolgend werden einige Verpflichtungen aufgeführt, die du uns gegenüber bezüglich der Registrierung und der Wahrung der Sicherheit deines Kontos eingehst:

1. Du stellst keine falschen persönlichen Informationen auf Facebook bereit, und du erstellst ohne Erlaubnis kein Konto für jemand anderen als dich selbst.
2. Du erstellst nur ein einziges persönliches Konto.
3. Wenn wir dein Konto deaktivieren, wirst du ohne unsere Erlaubnis kein anderes erstellen.
4. Du verwendest deine persönliche Chronik nicht hauptsächlich für deinen eigenen kommerziellen Profit, sondern nutzt eine Facebook-Seite für solche Zwecke.
5. **Du nutzt Facebook nicht, wenn du unter 13 Jahre alt bist.**
6. Du nutzt Facebook nicht, wenn du ein verurteilter Sexualstraftäter bist.
7. Du sorgst dafür, dass deine Kontaktinformationen stets korrekt sind und sich auf dem neuesten Stand befinden.
8. Du gibst dein Passwort (bzw. deinen geheimen Schlüssel, wenn du ein Entwickler bist) nicht weiter, lässt keine andere Person auf dein Konto zugreifen und führst keine anderen Handlungen durch, die die Sicherheit deines Kontos gefährden könnten.
9. Du überträgst dein Konto (einschließlich jedweder von dir verwalteten Seite oder App) an niemanden, ohne vorher unsere schriftliche Erlaubnis einzuholen.
10. Wenn du einen Benutzernamen oder eine ähnliche ID für dein Konto oder deine Seite auswählst, behalten wir uns das Recht vor, diesen zu entfernen oder zu widerrufen, wenn dies unserer Ansicht nach angebracht ist (zum Beispiel, wenn ein Markeninhaber eine Beschwerde wegen eines Benutzernamens einreicht, welcher nicht in engem Bezug zum tatsächlichen Namen eines Nutzers steht).

Abb. 6: Auszug aus den Facebook-AGB¹⁰

Knieper kennt also noch einen weiteren Aspekt, der möglicherweise von Facebook bei der Festlegung dieser Grenze in Betracht gezogen wurde. Inhaltlich sind junge Menschen erst jetzt in der Lage, zu reflektieren und dies entsprechend auszudrücken. Es ergibt schlichtweg keinen Sinn, zu versuchen, Profile von Menschen zu bilden, die sich gerade erst finden.

Meine Tasse ist noch halb voll. Der Cappuccino darin ist mittlerweile kalt geworden und der Milchschaum längst in sich zusammengefallen. Von der Palme, die der Barrista beim Einschütten der heißen Milch gemalt hat, ist längst nichts mehr zu erkennen. Ich lausche gebannt und versuche schnell Notizen zu machen, damit ich ja nichts vergesse. Während ich schreibe, bestätige ich das, was ich gerade gehört habe. Als Teenager und der aufkommenden Pubertät hat man ja auch viel zu verbergen vor den Eltern, sage ich, das ist ja die Zeit der Geheimnisse vor den Eltern. Professor Knieper greift das auf. Es scheint, als hätte ich ein Thema angeklickt, das nur darauf gewartet hat, sich zu Wort zu melden. Es geht aber gar nicht mehr um Teenager, es geht plötzlich um uns Alle.

„Wenn du sagst, du hast nichts zu verbergen, dann ist das der größte Blödsinn.“

Wie oft habe ich das schon gehört. Nach meinen Vorträgen über IT-Sicherheit, über Datenschutz oder wenn ich zeige und erkläre, wie Hacker versuchen, an unsere Daten zu kommen, tauchen immer wieder Menschen bei mir auf und sagen genau das. „Ich brauche keinen Virenschutz, oder? Ich bin schließlich völlig uninteressant, hab außerdem nichts zu

verbergen.“ Was die Leute vergessen, ist, dass ein Einzelner in der Regel tatsächlich uninteressant ist, Daten aber gerade in der Masse dazu beitragen Profile zu bilden. Außerdem – und das hat mit Datenschutz rein gar nichts zu tun – wird die heimliche Nutzung von Computern immer interessanter. Es geht also nicht immer um den Diebstahl von Daten, wenn Viren oder Trojaner im Netz ihr Unwesen treiben. Neben der Nutzung eines Computers zum Lahmlegen anderer Server mittels einer Denial-of-Service-Attacke (dDOS) werden infizierte Computer immer häufiger zum Schürfen von digitalem Geld, meist Bitcoins, genutzt. Aber nicht nur deswegen nennt Knieper die Aussage, dass man nichts zu verbergen hat, den größten Blödsinn.

„Nichts vor der Familie zu verbergen haben, heißt ja nicht, dass man will, dass jeder Alles weiß.“

In den meisten Firmen, ebenso im Öffentlichen Dienst gibt es Geheimhaltungsklassen. In der Bundesrepublik sind folgende vier Stufen definiert: Es gibt zwei einfache Verschlusssachen-Klassen, nämlich „Nur für den Dienstgebrauch“ und „Vertraulich“. Dann folgen „Geheim“ und „Streng geheim“. Wenn Unbefugte von einer Information der Klasse „Streng geheim“ Kenntnis erlangen, dann kann das das Fortbestehen der Bundesrepublik Deutschland gefährden. Kommt eine „Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD)“ ans Tageslicht, dann ist das lediglich nachteilig für die BRD oder eines ihrer Länder.

Wenn ich mir überlege, dass alle Informationen in meinem Handy öffentlich zugänglich wären, dann würde

das sicherlich auch an der ein oder anderen Stelle nachteilig. Ich denke nur an ein paar üble Lästereien ... was man halt mal so unter vier Augen über einen Dritten schreibt. Wenn das rauskommt, wird es sicherlich nicht lebensbedrohend für mich. Ich muss da jetzt auch nicht mit einer super Verschlüsselung ran und übervorsichtig sein. Aber wenn das die jeweilige Person lesen würde, dann wäre das durchaus von Nachteil und würde einen Streit nach sich ziehen. So etwas meint mein Gegenüber und ergänzt, dass er bei Menschen, die behaupten, nichts zu verheimlichen zu haben, auch mal gerne fragt, wo sie es denn besonders gerne haben, dass ihr Partner sie berührt. Das sitzt meistens.

„Viele vergessen auch, dass es unsere Daten sind und nicht die der sozialen Netzwerke.“

Diesen Aspekt kenne ich. Es ist ein Satz, den Datenschützer gerne und immer wieder vorbringen. Nur weil wir selbst mit unseren Informationen kein direktes Geld verdienen können, heißt das ja noch lange nicht, dass sie nichts wert sind. Es heißt auch nicht, dass wir sie inflationär weitergeben und ungeprüft und ohne Verstand verteilen müssen. Es heißt aber vor allen Dingen nicht, dass sie jeder nach Belieben und ungefragt nehmen und nutzen darf. Zugegeben, das Zurückhalten von Daten ist nicht ganz einfach. Man müsste offline bleiben und so ziemlich auf jede Nutzung von Apps wie Navigationssystemen, Dating-Apps, Spielen und auch WhatsApp verzichten.

Wer heute WhatsApp nutzt, verstößt sowieso gegen den Datenschutz. Damit WhatsApp überhaupt funktioniert,

benötigt die Firma die Telefonnummern unserer Kontakte. Diese werden nach der Installation übertragen. Geht man nach den strengen Regeln des deutschen Datenschutzes, müsste jeder WhatsApp-Nutzer vor der Installation alle seine Kontakte fragen, ob sie denn einverstanden sind, mit der Übertragung ihrer Telefonnummer in die USA. Mal ehrlich, wer hat das schon gemacht. Das Amtsgericht Bad Hersfeld kommt in einem Beschluss vom 15.05.2017 unter dem Aktenzeichen F120/17 EASO¹¹ sogar zu folgender Aussage:

Wer den Messenger-Dienst „WhatsApp“ nutzt, übermittelt nach den technischen Vorgaben des Dienstes fortlaufend Daten in Klardaten-Form von allen in dem eigenen Smartphone-Adressbuch eingetragenen Kontaktpersonen an das hinter dem Dienst stehende Unternehmen. Wer durch seine Nutzung von „WhatsApp“ diese andauernde Datenweitergabe zulässt, ohne zuvor von seinen Kontaktpersonen aus dem eigenen Telefon-Adressbuch hierfür jeweils eine Erlaubnis eingeholt zu haben, begeht gegenüber diesen Personen eine deliktische Handlung und begibt sich in die Gefahr, von den betroffenen Personen kostenpflichtig abgemahnt zu werden.

In Österreich trifft das übrigens nicht zu¹². Das deutsche Gericht begründet seine Aussage nämlich mit dem „Recht

11 Hessenrecht 2017

12 derStandard.at

auf informationelle Selbstbestimmung“, welches in dieser Form in der Alpenrepublik nicht im Zivilrecht verankert ist.

Ich weiß, dass Professor Knieper noch einen Termin hat und schaue daher auf meine Uhr. Die Stunde ist bald rum und ich frage ihn, ob es noch etwas gäbe, was er in Bezug auf das Thema „Meine Daten nach dem Tod“ unbedingt sagen möchte. Nun zeigt mein Gegenüber auf die Uhr und ich verstehe nicht sofort, was er meint.

*„Wichtig ist das Zeitfenster. Wann
werden die Daten gelesen.“*

Daten und Informationen verlieren im Laufe der Zeit ihren Wert. Selbst Geheimdienste deklassifizieren nach ein paar Jahrzehnten Dokumente, die irgendwann einmal als „Streng geheim“ eingestuft waren. Sie gefährden nach dieser Zeit keine Ermittlungen und keine Personen mehr. Das trifft auch auf die allermeisten Daten und Informationen eines Menschen zu. Und von diesem zeitlichen Verfall ist jeder Datensatz irgendwann betroffen. Selbst die Information, dass jemand einen Mord begangen hat, ist nach 20 Jahren nicht mehr ganz so „heiß“, wie unmittelbar nach der Tat, auch wenn sich die Polizei noch dafür interessieren wird. Mord verjährt schließlich nicht. Sind 200 Jahre vergangen, berichtet vielleicht noch eine Zeitung darüber, aber nach 2.000 Jahren kräht wirklich kein Hahn mehr danach.

Das, was wir heute im Normalfall auf dem Handy haben, wird in aller Regel schon nach wenigen Wochen unwichtig und nichtig. Selbst das, was wir persönlich als „Geheim“ einstufen würden, verliert schnell an Wichtigkeit. Diese

Vergänglichkeit spielt bei einer juristischen Betrachtung keine oder nur eine sehr eingeschränkte Rolle. Bei der von Professor Knieper am Anfang des Gespräches angemahnten Frage nach der Legitimität des Handelns beim Lesen fremder Daten hingegen sehr wohl. Er geht sogar so weit, dass ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes der Zugriff auf das Handy erst in ferner Zukunft geschehen sollte. Der Grund leuchtet mir ein.

„E-Mails, Chats und Briefe sollten erst nach hundert Jahren oder so gelesen werden, weil sie dann das Leben nicht mehr verändern.“

Wir bezahlen unseren Kaffee und ich packe vier Seiten Papier, die ich mit Notizen vollgeschmiert habe, in meine Tasche. Da fällt mir noch etwas ein und ich schiebe die Frage schnell nach. Was er denn selbst wolle, wenn er verunglückt? Soll seine Familie alles auf seinem Handy sehen und lesen dürfen? Oder müssen die auch die genannten hundert Jahre warten? Professor Tom Knieper antwortet, dass seine Familie sofort alles auf seinem Handy und seinem Computer ansehen darf. Er habe ja schließlich nichts zu verbergen, sagt er. Ich zucke kurz, schaue hoch und er lacht mich an. Guter Witz, sage ich und er beschließt unser Gespräch mit einem Satz, der mir zeigt, dass er wirklich nichts zu verbergen hat.

„Jeder gibt seinen Hinterbliebenen durch sein Verhalten im Leben einen Interpretationsspielraum vor, wie die eigenen Daten behandelt und bewertet werden sollen.“

Es gibt Wichtigeres im Leben, als Daten nach dem Tod

Im Laufe meiner Recherche habe ich viele Menschen nach ihrer Meinung gefragt. Ich habe die Geschichte von Daniela, ihrer Jessica und dem verschlossenen Handy dutzende Male erzählt. Dabei habe ich auch immer wieder gefragt, wer denn Experte bei so einer Frage sein könnte. Welches Berufsbild kann mir Antworten geben können, oder neue Aspekte in meine Überlegungen bringen?

In meinem Bekanntenkreis gibt es Ingenieure, einen Rechtsanwalt, Programmierer, einen Metzger, eine Managerin, einen selbstständigen Schreibwarenhändler, eine Lehrerin, eine Ärztin und vieles mehr. Sie alle habe ich befragt. Gezielt durch einen Anruf oder auf einer Feier, wenn man zusammen am Tisch saß. Im Laufe der Zeit kristallisierte sich heraus, dass sich die Antworten wiederholten. Alle hatten zwar eine persönliche Meinung zu dem Fall. Aber es gab selten neue Aspekte, die ich noch nicht bedacht hatte.

Auf der Suche nach weiteren Gesprächspartnern stieß ich irgendwann einmal auf ein Hospiz in München. Dort arbeiten Menschen, die Todkranke in den letzten Tagen ihres Lebens begleiten. Ich kann mir vorstellen, dass es in diesen Häusern auch immer wieder Fälle gibt, in denen geklärt werden muss, wie Angehörige an Zugangsdaten oder Handynhalte kommen. In einer Mail an die Leitung eines Hospizes schildere ich mein Buchprojekt und frage, ob ich mit jemand sprechen kann, der erfahren ist, und schon länger in diesem Beruf arbeitet.

Ein paar Tage später klingelt mein Telefon und ein freundlicher Herr stellt sich als Geschäftsführer vor. Man habe im Haus sehr intensiv über meine Anfrage nachgedacht und überlegt, wer sich für ein solches Gespräch eignet. Letztendlich ist man aber zu der Einsicht gekommen, dass das Hospiz für ein Gespräch nicht zur Verfügung steht. Er entschuldigt sich fast, erklärt aber, dass sie auf meine Fragen keine Antworten haben. Das einzige, was sie beitragen können ist, dass es in früheren Jahren ein, zwei Fälle bei ihnen gab, in den jungen Menschen in ihren letzten Tagen die Welt an ihrem Sterbeprozess teilhaben ließen.

„Es gibt Patienten, die bloggen bis zum letzten Tag. Aber denen geht es darum, etwas auf der Welt zu hinterlassen und nicht spurlos zu verschwinden.“

Ich kann das verstehen und erkenne in dieser Aussage auch die subtile Angst, die diese Menschen haben, vor dem, was da kommt. Oder auch nicht kommt. Ein Blog ist ein Tagebuch für die Welt. Er ist unbegrenzt und grenzenlos abrufbar. Es

ist die Chance, seine Gedanken und Ängste zu teilen. Vielfach wird man auch Zuspruch und Mut machende Kommentare erhalten. Es ist tatsächlich eine Möglichkeit, Fußabdrücke auf der Erde zu hinterlassen, wenn einem das Leben keine Zeit mehr gibt, das auf andere Art zu tun.

Irgendwann müssen sich dann jedoch die Hinterbliebenen um den Blog kümmern. Kommentare müssen überwacht werden, damit der Blog nicht zur SPAM-Schleuder wird. Anfragen an den Seitenbetreiber müssen beantwortet werden und wenn das Zertifikat für die Verschlüsselung abgelaufen ist, dann muss ein neues beantragt und eingespielt werden. Mindestens jedoch muss irgendetwas die Miete für den Server bezahlen. Daher frage ich, wie die zwei genannten Patienten des Hospizes damit umgegangen sind.

„Wir hatten diese Fragen hier noch nie. Die Menschen hier haben ganz andere Probleme. Ihre Daten sind so ziemlich das Letzte, was sie jetzt interessiert.“

Inventur der gefundenen Daten

Jessicas Handy war offen. Es dauerte ein paar Tage, bis ich alles gesichtet, sortiert und bewertet hatte. Die Daten, die Daniela auf einem USB-Stick bekommen sollte, waren kopiert und ich bereitete ein Dokument vor, auf dem erklärt wurde, was in welchem Dateiordner auf dem Stick zu finden ist. Dann schrieb ich Daniela eine Nachricht. Bis jetzt wusste sie noch nicht, dass das Handy geknackt war und ich hatte keine Idee davon, wie sie reagieren würde.

Ehrlich gesagt war mir klar, dass das ein großer Moment für Daniela sein würde. Wenn ich rückblickend an die Worte dachte, die sie in Ihrer Anfrage an mich verwendete, dann ist jetzt der Moment gekommen, auf den sie lange gewartet hat und für den sie schon vorher einige – wenn auch vergebliche – Anstrengungen unternommen hatte. Ich versuchte trotzdem, relativ neutral und nüchtern zu schreiben.

Liebe Frau ■■■■■,

es hat geklappt. Der Code war besser/sicherer als bei 95 Prozent aller Handys, aber durch etwas Glück ging es letztlich doch schneller als gedacht.

Wie schon mal geschrieben, komme ich Ihrer Bitte nur mit etwas Bauchschmerzen nach, weil ich nicht im Privatleben Ihrer Tochter rumkramen will, ich Ihr Bedürfnis aber durchaus verstehen kann. Folgendes haben Sie sich gewünscht (**fett**) und darauf haben wir uns verständigt (*kursiv*):

„Jessica hat keine Freunde, die mir etwas von ihr geben könnten, sie war sehr zurückgezogen in den letzten Monaten.“

→ Das sieht nicht so aus. Auch wenn ich die Inhalte nicht gelesen habe. Ihre Tochter hatte das ganze Jahr hindurch bis Mitte Mai regelmäßig und viele Chats/WhatsApp-Konversationen und Anrufe.

„Ich möchte Jessi nicht ausspionieren, es würde mir schon reichen, wenn ich unsere Unterhaltungen wieder hätte.“

→ Es gibt lediglich eine einzige, leider sehr kurze WhatsApp-Unterhaltung von Ihnen mit Ihrer Tochter. Diese habe ich abfotografiert. Sie ist vom 10. Mai 2015. Mehr ist nicht (mehr) auf dem Gerät. Vermutlich waren die alten Nachrichten auf der Speicherkarte ausgelagert. Zusätzlich fand ich noch eine Unterhaltung im Facebook-Messenger. Diese ist vom 08. März 2015 bis 04. April 2015 und demnach etwas länger. Auch hier finden Sie den Verlauf abfotografiert.

„Ich habe das Gefühl mir fehlt ein Teil von ihr, sie hat mir auch manchmal eine Sprachnachricht geschickt, da ich nicht mehr so gut lesen kann.“

→ Es waren zwei Sprachnachrichten drauf, die direkt an Sie gerichtet sind („Mama“). Diese finden Sie auch auf dem Stick. Beide sind sehr kurz. Weiterhin finden Sie eine längere Nachricht sowie die letzte auf dem Gerät vorhandene Sprachnachricht (vom 10. Mai). Weiterhin drei kurze, die eventuell an Sie gerichtet gewesen sein könnten.

„Ich hoffe nur vielleicht noch ein paar Bilder zu finden.“

→ Fotos gibt es genug. Von Oktober (Selfie) bis Mai (Busfahrplan). Es gibt 47 Bilder (manche doppelt), die nur von Ihrer Tochter sind. Diese habe ich Ihnen auf den Stick gezogen. Acht weitere Bilder zeigen Jessica mit einem anderen Mädchen. Da auf einem der Bilder ein Spruch über Schwestern steht, habe ich die mal mitgegeben. Ein Foto ist mit Ihnen zusammen, eines von Ihnen alleine. Letztlich gab es noch ein einziges Video, auf dem Ihre Tochter auftaucht. Zwar nur ganz kurz und auch nicht mit vollem Gesicht, aber immerhin.

„Ich suche noch immer den Fehler bei mir, ob ich vielleicht etwas, was sie mir geschrieben hat überlesen habe, oder es einfach aus Zeitmangel weggedrückt habe, wie gesagt, ich kann leider nicht mehr gut sehen, vielleicht klammere ich mich deswegen.“

—> Nein, wie Sie auf den abfotografierten Chats sehen können, ist das nicht der Fall. Ich habe mir auch alle Nachrichten angesehen, die ein, zwei Tage vor dem 12. Mai eingetroffen sind – egal von wem. Da ist nichts, was auch nur ansatzweise als versteckter Hilferuf verstanden werden könnte oder so. Selbst das hier kommt vor: Das machen wir „in einer Woche oder so“.

Das Handy erhalten Sie mit separater Paketpost in den kommenden Tagen zurück. Es ist weiterhin gesperrt – wie vorher. Meiner Meinung nach sollte es das jetzt auch bleiben.

Herzliche Grüße,
Tobias Schrödel

Auftrag erledigt

Das Smartphone, mit dem ich es zu tun gehabt hatte, war nicht irgendein Telefon. Es war nicht das Handy eines Managers, das bis auf wenige Ausnahmen geschäftliche Informationen enthielt. Dies war das Smartphone einer jungen Frau, die ich nicht einmal kannte und in deren privaten Daten aus den letzten Monaten ich nun rumstöberte.

Als ich die Informationen zusammentrug, die ich Daniela auf einen USB-Stick kopierte, durchforstete ich Jessicas Fotos, Chatnachrichten und E-Mails. Ich habe ihr Adressbuch durchgesehen und ihre Anrufliste. Es war ein komisches Gefühl, das mich dabei begleitet hat. Es war kein schlechtes Gewissen, soweit würde ich nicht gehen. Es war eher der eigene Antrieb, schnell zu machen und diesen Vorgang zügig abzuschließen. Das Lesen von fremden E-Mails ist ein wenig wie das heimliche Belauschen eines Gesprächs. Du stehst da,

gespannt auf das was noch gesagt wird. Und du hast Angst, erwischt zu werden und hältst den Atem an.

Am Ende dieser Untersuchung weiß ich mehr Aktuelles über Jessica, als die Mutter, dessen bin ich mir sicher. Ich weiß, mit wem ihre Tochter zuletzt im Kino war und mit wem sie sich für die Hausarbeiten der Berufsschule traf. Ich erfuhr von einem Ex-Freund, den sie nie ganz vergessen hat und ich las einen Chat, in dem Jessica noch Pläne hatte und Termine ausmachte für den Tag, den sie gar nicht mehr erleben würde. Die junge Frau hatte sich ein paar Euro bei einem Mitschüler geliehen und am späten Abend verabredete sie sich mit ihm für den kommenden Tag. Da wollte sie ihre Schulden begleichen. Von Lebensmüdigkeit oder depressiver Stimmung keine Spur.

Was mich total überrascht hat, ist die Anzahl der gefundenen Bilder. Ich hatte niemals mit dieser Menge an Selfies und Fotos von Jessica gerechnet. Im Nachhinein betrachtet ist dies blauäugig gewesen, denn natürlich ist das Smartphone eines Mädchens in dem Alter voll mit Fotos. Aber ich machte mir ganz andere Sorgen deswegen. Wie wird Daniela die Menge an Bildern verkraften? Sie hat sich ein, zwei neue Fotos ihrer Tochter gewünscht. Fast 50 Stück habe ich gefunden. Bei dem Gedanken daran, wie die Mutter den USB-Stick in den Rechner steckt und dann all die kleinen Vorschaubilder mit dem Konterfei ihrer Tochter sieht, werde ich nachdenklich. Packt sie das? Oder haut es sie aus den Latschen und wirft sie zurück in der Trauer um ihr Kind?

Auf dem Paket, mit dem sie das Handy vor drei Monaten zu mir geschickt hat, steht eine Telefonnummer. Ich rufe an und spreche erstmals mit Daniela. Bei dem Gespräch versuche ich ein wenig, wie ein Dienstleister zu klingen, der noch

eine Frage hat. Ich weiß, dass für Daniela ein wirklich großer Wunsch in Erfüllung gegangen ist, aber ich rufe nicht an, um mit Dank überschüttet zu werden. Vielmehr habe ich ein Problem und ärgere mich, dass ich das nicht von vornherein beachtet habe.

Ich erkläre, was meine Bauchschmerzen sind und bereite sie schon mal vor, was da in der Post auf dem Weg zu ihr unterwegs ist. Dutzende Bilder von Jessica, die sie noch nie gesehen hat. Ein Video, auf dem ihre Tochter quicklebendig mit einer Freundin auf dem Bett herumhüpft, ausgelassen und voller Leben. Dann alte Sprachnachrichten, in der die tote Tochter die Mutter direkt anspricht. „Mama, lass uns morgen telefonieren.“ Ob sie sich vorstellen kann, dass sie das alles packt, frage ich, und ergänze, dass ich nicht will, dass es Daniela danach schlechter geht als vorher. Dass es Tränen geben würde, beim Anblick der Bilder war mir von vorneherein klar, aber es durfte nicht darüber hinaus gehen.

Das Gespräch verläuft letztendlich besser, als gedacht. Daniela versteht, was ich meine und verspricht mir, dass sie die Bilder nicht alleine ansehen wird. Sie wird den USB-Stick nur zusammen mit einer Therapeutin öffnen, die sie in den nächsten Tagen treffen wird. Das verspricht sie mir hoch und heilig. In dem Moment fällt mir ein ziemlich dicker Stein vom Herzen und nachdem wir unser Gespräch beendet haben, bereite ich den Rückversand vor. Ich schalte das Handy aus und versuche, die PIN zu vergessen. Daniela habe ich ihn auch nicht genannt, das Smartphone bleibt für sie weiterhin verschlossen. Niemand bekommt die PIN. So lautet unsere Abmachung.



Abb. 7: Jessica *05.10.1995 +12.05.2015

In den folgenden Wochen und Monaten frage ich mich oft, wie es Daniela wohl mit den Bildern ergangen ist. Da ich den Rubber Ducky regelmäßig bei Hacking-Vorträgen einsetze und demonstriere, lässt mich mein Gedächtnis immer mal wieder an den Einsatz am HTC von Jessica denken. Mich interessiert, ob Daniela ein besonders schönes Bild für sich entdeckt hat? Ob sie sich die Sprachnachrichten immer wieder anhört, so wie das Pfarrer Götz mit dem Spruch auf dem Anrufbeantworter seines Vaters getan hat. Ob es ihr insgesamt geholfen hat, ein klein wenig nur, um über den Verlust ihres Kindes hinweg zu kommen? Mich interessiert auch, wie die Psychologin mit ihr die Inhalte des

USB-Sticks bearbeitet hat, wie sie das macht? Hat die Therapeutin selbst zuerst die Bilder durchgesehen, einzelne herausgepickt? Wie macht man das, wie geht man da am besten vor? All das wollte ich wissen. Aber ich wollte auch, dass Zeit vergeht. Dass sie die Möglichkeit hat, aus einiger Entfernung auf diese Zeit zu blicken.

Ich habe Daniela daher gebeten, dass sie sich frühestens in sechs Monaten, spätestens aber in einem Jahr meldet, und mir erzählt, ob ihr die Bilder und die Informationen geholfen haben, den Verlust ihrer Jessica zu verarbeiten. Das Jahr verstreicht jedoch, ohne dass ich etwas von ihr höre.

Mein Treffen mit Daniela

Es ist über ein Jahr her, dass ich Daniela den USB-Stick mit Bildern ihrer verstorbenen Tochter Jessica geschickt habe. Ich kontaktiere sie erneut per Facebook-Messenger, weil ich endlich wissen will, was sie rückblickend mit den Daten erlebt hat und wie sie heute darüber denkt.

„Hallo Frau [REDACTED], ich hoffe sehr, es geht Ihnen gut – und wenn man Ihre aktuellen Bilder auf Facebook ansieht, dann scheint das der Fall zu sein. Steht Ihr Angebot noch mit dem Kaffee? Zum einen interessiert mich persönlich, wie Sie mit den Daten Ihrer Tochter umgegangen sind (es hat mich ja doch zwei, drei schlaflose Nächte gekostet) und andererseits auch beruflich. [...] Freue mich auf Ihre Nachricht, herzliche Grüße, Tobias Schrödel“

„Lieber Herr Schrödel, vielen Dank für Ihre liebe Mail, ich habe mich riesig darüber gefreut. Natürlich steht mein Angebot noch, VERSPROCHEN ist VERSPROCHEN, ich habe sehr oft an Sie gedacht, wollte Sie aber nicht nochmals belästigen, da Sie mir ja sagten, das Sie nicht zu viel von mir wissen wollten. Also ich freue mich. Sagen Sie mir doch, wann Sie ein wenig Zeit hätten und ich lade Sie auf einen Kaffee, Kaba oder Sonstiges ein ... Wollte schon lange mal einen Ausflug nach Köln machen. Mit ganz liebem Gruß Daniela“

„Super, Köln dürfte ganz gut sein, weil ich da ja alle drei bis fünf Wochen bin. Ansonsten bin ich auch immer mal wieder in Frankfurt. Ich melde mich einfach, wenn ich in „Ihrer Region“ bin und dann schauen wir, ob’s bei Ihnen passt. [...] Sie hätten sich ruhig melden können. Ich wollte nur wenig wissen, weil ich „einen technischen Vorgang“ nicht mit persönlichem Wissen vermischen will – das Für und Wider des „Hackens“ hat mich ja durchaus beschäftigt. Inzwischen schreibe ich ein Buch über den Datenschutz von Verstorbenen [...] Sie kommen darin übrigens nicht [namentlich] vor, wenn Sie das nicht wollen – Ihre Geschichte war aber (eine von zwei) Auslösern für das Buch. Vorschlag: Am 25. April (evtl. auch am 24.) bin ich in Frankfurt und hätte mittags/am frühen Nachmittag Zeit.“

„Oh, das ist schön, Sie können Jessis Geschichte ruhig verwenden, dann bleibt Sie wenigstens nicht vergessen, ich beneide Sie, dass Sie so Sachen machen können, Sie können mit wenig Aufwand vielen helfen, das kann nicht jeder. Ich bin froh, wenn ich ein Handy anbekomme, oder meinen PC. Ich dachte, Sie wohnen in Köln, daher habe ich Köln vorgeschlagen, gerne kann ich auch nach Frankfurt kommen, das ist mit der Bahn kein Unterschied ... Ich freue mich Liebe Grüße Daniela“

Unser Treffpunkt ist am Frankfurter Flughafen. Ich lande dort auf dem Weg zu einem Vortrag über IT-Sicherheit und Daniela kann von zu Hause bequem mit der Bahn dorthin fahren. Ich schlage eine passende und gut erreichbare Lokation vor. Es gibt ein Hotel, das man direkt vom Terminal über eine kleine Brücke erreicht. Es liegt direkt über den Bahngleisen der ICE-Trasse, sodass Daniela nur zwei Mal mit der Rolltreppe hochfahren muss. Im Eingangsbereich des Hotels ist eine kleine Bar. Tagsüber ist dort meist recht wenig los und ich denke, dass wir dort ungestört reden können. Am Tag unseres Treffens merke ich, dass Danielas Zug am etwas weiter entfernt liegenden Regionalbahnhof ankommt und daher meinen Plan, mit den kurzen Wegen über die Rolltreppe, zunichte macht.

Ich warte deshalb am Ausgang von Gleis 1 des Regionalbahnhofs. Auch hier gibt es Rolltreppen. Sie laufen von zwei Seiten nach oben und kommen beide in einem Durch-

gangsbereich mit Informationsschalter der Bahn an. Wenn man sich mittig in diese Halle stellt und wartet, kann man die Enden beider Fahrtreppen beobachten. Auf ihren Stufen erscheinen mit jedem einfahrenden Zug von unten her Massen von Menschen, die hastig weiter zu den Flugsteigen eilen. Hier warte ich auf den Regionalzug mit Daniela und beobachte das Treiben. Zwischen zwei ankommenden Bahnen lässt der Strom auf den Rolltreppen nach und als die Uhr die Ankunft der Regionalbahn verkündet, dauert es noch eine halbe Minute, bis die ersten Fahrgäste erscheinen. Mit jeder Sekunde werden es mehr und ich versuche, beide Aufgänge im Blick zu halten. Ich weiß nicht genau, wie Daniela aussieht, da ich nur ihr Facebook-Profilfoto kenne.

Eingekreist von Geschäftsleuten und Fernreisenden mit großen Koffern erscheint von unten eine Frau, die sich suchend umsieht und als sich unsere Augen finden, ist klar, dass sie das ist. Wir gehen aufeinander zu, sprechen fragend den Namen des jeweils anderen aus und nicken gleichzeitig als Antwort. Es folgt ein freundliches Hallo, wir schütteln uns die Hand und umarmen uns eher flüchtig. Wir haben uns ja noch nie gesehen.

Auf dem Weg zum eigentlichen Treffpunkt reden wir über Belangloses. Wie war die Fahrt? Warten Sie schon lange? Da drüben ist der Bahnhof, den ich ursprünglich meinte. Sie kennen sich ja gut aus, sind Sie öfters hier? So geht es weiter, bis wir schließlich die automatische Türe in die Lobby durchschreiten und uns einen Platz an einem kleinen, runden Tisch in der hinteren Ecke der Hotelbar suchen. Wir bestellen uns Getränke.

Mit einem Kompliment leite ich das Thema ein, weswegen wir uns hier getroffen haben. Wenn man nach dem Facebook-Profilfoto von Daniela heute geht, hat sie seit der ersten Kontaktaufnahme deutlich und vor allem sichtbar abgenommen. Ich äußere die Vermutung, dass es ihr gut ergangen sein muss, unterdrücke aber die direkte Antwort, in dem ich die eigentliche Frage gleich hinterherschicke. Daniela hatte mir versprochen, dass sie die vielen Bilder, Sprachnachrichten und Videos ihrer Tochter nicht alleine ansieht. Ich hatte Angst, dass sie die schiere Menge erschlägt und Daniela hat mir zugesagt, dass sie den Stick nur zusammen mit ihrer Therapeutin öffnet. Es war vereinbart, dass jemand bei ihr ist, der sie auffangen kann, der die Bilder kanalisiert und in gesunden Dosen verabreicht. Damit war ich zur damaligen Zeit zufrieden, konnte jedoch nicht ahnen, dass sich Daniela nicht an diese Abmachung hält. Sie hat sich die Bilder mit keinem Therapeuten angesehen und ich war ehrlich gesagt ein klein wenig sauer, als sie das erwähnt. Dieser Gemütszustand sollte jedoch lediglich ein, zwei Sekunden halten, denn was sie dann sagte, zog mir fast die Schuhe aus.

„Ich habe mir die Bilder gar nicht angesehen. Ich habe den USB-Stick in eine Kiste gelegt.“

Wahrscheinlich habe ich sie in dem Moment angeschaut, wie die sprichwörtliche Kuh, wenn's blitzt. Ich konnte überhaupt nicht glauben, was ich da hörte und fragte mich ernsthaft, ob ich alles richtig verstanden hatte. Ich hatte tatsächlich alles richtig verstanden, denn Daniela wiederholte den Satz für mich und konnte sich dabei ein Lächeln nicht

verkneifen. Ich muss gerade wirklich doof aus der Wäsche geguckt haben, weshalb sie mir die ganze Situation erklärte.

*„Es hat mir gereicht, zu wissen, dass ich
die Bilder jederzeit ansehen könnte.“*

An dem Tag, an dem das Handy geknackt war und ich Daniela diese Nachricht überbracht habe, schrieb ich ihr bereits, dass ich keinen Hinweis finden konnte, dass ihre Tochter nicht mehr Leben wollte. Sie erfuhr zu dem Zeitpunkt auch, dass keine letzte Nachricht und kein versuchter Anruf auf dem Gerät verzeichnet war, der aus der Nacht, in der Jessica starb, stammt. Das waren die zwei brennenden Fragen. Sie waren der eigentliche Grund, weshalb sie überhaupt an die Daten auf dem Smartphone wollte. Professor Knieper hat mir gesagt, dass es ein Abwägen geben muss, zwischen dem eigenen Interesse der Mutter und dem Datenschutz der Tochter. Daniela hat das getan – unbewusst vermute ich, aber sie hat es getan. Sie hat mir immer gesagt, dass es ihr nicht darum geht, ihre Tochter auszuspionieren. Sie wollte Antworten und hatte zusätzlich die Hoffnung auf ein paar neue Bilder, auf Erinnerungsfotos an ihre Tochter. Die waren ja auch da – auf dem USB-Stick, der jetzt in irgendeiner Kiste lag.

*„Erst zu Jessis erstem Todestag habe
ich mir die Bilder angesehen.“*

Ich freute mich innerlich. Für mich war das irgendwie immer die eigentliche Aufgabe gewesen. Ich wollte Bilder finden. Das Überfliegen von Chats auf der Suche nach einem Hinweis war für mich eher zwiespältig. Es hatte immer etwas voyeuristisches, auch, wenn ich als Mittelsmann eigentlich genau das verhinderte. Als Außenstehender, der Jessica nie kennengelernt hat, puffere ich die Privatsphäre der Tochter gegenüber der Mutter ab. Ich kannte die Kontaktpersonen nicht, mit denen sie chattete, ich verstand sowieso keine Zusammenhänge und suchte in den Nachrichten letztlich – zum Glück vergeblich – nach einem aktuellen Streitthema, einem Vorwurf oder einem Anflug von Depression. Und trotzdem ist es komisch, in den Gedanken einer jungen Frau zu wühlen, die sich dessen nicht erwehren kann.

Aber neue Fotos von Jessica, die Daniela in ihre Wohnung hängen kann, als Erinnerung an eine vergangene Zeit, das war etwas, das ich mir sehr gut vorstellen konnte. Es waren mehrere Dutzend Bilder auf dem Stick und ich kann mir vorstellen, dass die junge Frau nichts dagegen gehabt hätte, dass die Mutter diese Bilder von ihr bekommt. Sie zeigten alle eine fröhliche, junge Frau. Jessica ausgelassen im Café, mal kräftig geschminkt, mal in Arbeitskleidung und auch mal bei einem grundlosen Selfie. Einfach so. Ich war mir sicher, dass Daniela diese Bilder lieben wird. Auch wenn der erste Anblick schmerzhaft sein würde, überwiegt letztlich die Freude? Und wie lange dauert es, bis sich das wandelt? Diese Frage musste ich unbedingt noch stellen, denn schon seit Monaten hat mich genau das immer wieder beschäftigt. Es blieb letztlich bei der Absicht, denn was ich dann hörte, machte mich erneut sprachlos.

„Ich war total erschrocken. Ich habe meine Tochter gar nicht wiedererkannt. Das war sie nicht.“

Mir fällt ein, was Pfarrer Götz gesagt hat. Auf Fotos fehlt die Hälfte eines Menschen. Wir machen Fotos und Videos in Situationen, in denen wir feiern, lachen und uns freuen. Aber der Mensch besteht nun einmal nicht nur aus diesen Momenten. Er hat viele Facetten und da gehört Traurigkeit und Zorn ebenso dazu. Bilder solcher Gemütszustände existieren in den meisten Fällen aber nicht.

„Ich hatte etwas völlig anderes erwartet. Da war ein völlig anderer Mensch zu sehen, auf diesen Bildern.“

Götz erwähnte ebenso die Metapher mit dem verblassten Bild, dessen Konturen und Schärfe ebenso nachlässt, wie unsere Vorstellung im Laufe der Zeit. Es ist kein Vergessen, es ist ein Hinausbegleiten der Trauer und ein Zurückgehen der Hinterbliebenen ins Leben, hat er gesagt. Und dabei spielt die Zeit, die vergangen ist, eine große Rolle. Daniela hat ein Jahr gewartet und in ihren Gedanken hat sie sich bereits ihr eigenes Bild gemacht. Es ist das richtige Bild für sie, ganz egal, was auf den HD-Fotos des Smartphones zu sehen ist.

„Richtig geholfen hat es mir nicht, denn wie schon gesagt, das war ein anderer Mensch auf den Fotos und nicht meine Tochter, wie ich sie in Erinnerung hatte.“

Dieser Satz macht mich nachdenklich. Es ist schade, dass sie das sagt und ich bin in dem Moment ehrlich gesagt, etwas enttäuscht. Heute weiß ich, dass das, was ich getan habe, nur ein Tropfen auf einem heißen Stein war und niemals mehr sein konnte, in dem Prozess, den Daniela durchlebt. Das Finden einer Antwort auf die Frage, ob sie etwas übersehen haben könnte, kann einzig und alleine diese eine Frage beschließen. Das war auch alles, was verlangt wurde und auch nur das, was ich zu leisten im Stande war. Es war daher mehr als vermessen von mir, anzunehmen, dass dieser Teilaspekt größer sei, als er in Wirklichkeit ist. Ich habe in den Gesprächen mit all den Experten viel über Trauer gelernt. Letztendlich habe ich aber nicht den Hauch einer Vorstellung davon, was diese Frau oder die Eltern, die immer noch gegen Facebook klagen sowie alle anderen Betroffenen durchmachen. Dass mein kleines Mosaiksteinchen in dem großen Bild ihrer Trauerverarbeitung für sie trotzdem eine wichtige Rolle gespielt hat, ist für mich umso schöner. Es macht mich froh, dass ich getan habe, was ich getan habe.

„Ich bin total dankbar, dass ich die Möglichkeit hatte, denn die Ungewissheit, ob ich selbst etwas übersehen hatte, hätte mich kaputt gemacht.“

Wir redeten noch ein paar Minuten locker und entspannt über dies und das. Es war bereits alles gesagt. Das Thema „Jessicas Handy“ ist für mich nun endgültig abgeschlossen. Positiv und gut. Für mich ist es damit vorbei und ich denke nun, dass ich das Richtige getan habe.

Dieses Treffen mit Daniela war notwendig, um einen Haken hinter etwas zu setzen, was mich viele Wochen und Monate beschäftigt hat. Für Daniela und jeden anderen, der selbst einmal ein Kind oder einen Partner verloren hat, wird dieses Kapitel nie abgeschlossen sein. Aber das Leben geht weiter, das sehe ich an dieser starken Frau. Wir bezahlen unsere Getränke, stehen auf und Daniela fragt, ob wir ein gemeinsames Selfie machen können. Als Erinnerung. Natürlich können wir das. Wir machen gleich mehrere, weil das Licht in der Hotelbar unsere Gesichter immer wieder in unvorteilhafte Schatten hüllt. Am Ende gelingt uns ein schönes Bild und wir beide gehen jeder in sein eigenes Leben zurück.



Abb. 8: Tobias Schrödel und Daniela am Frankfurter Flughafen (25. April 2017)

Einige Menschen mit denen ich gesprochen habe, haben meinen Eingriff in die Daten von Danielas Tochter deshalb kritisch gesehen, weil Jessica bereits 19 Jahre alt und damit volljährig war. Daniela sieht das anders. Ich glaube, dass sie selbst es gar nicht bemerkt hat. Während unseres Gespräches sagte sie zwei Sätze, die deshalb für immer in meinem Gedächtnis eingegraben bleiben, weil Daniela zwei unterschiedliche Zeitformen vermischte: Den Perfekt und den Präsens.

*„Für mich hat es übrigens nie eine Rolle gespielt,
ob sie schon volljährig war oder nicht.
Ich bin doch schließlich ihre Mama.“*

Quellen- und Literaturverzeichnis¹

- [1] heise.de, Daniel AJ SOKOLOV, 28.06.2017
<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Facebook-meldet-2-Milliarden-aktive-User-3757367.html>
- [2] BRUCKER-KLEY, Elke; KELLER, Thomas; PÄRLI, Kurt; SCHWEIZER, Matthias; STUDER, Melanie; KURTZ, Lukas (2013), Sterben und erben in der digitalen Welt: von der Tabuisierung zur Senisbilisierung, Vdf Hochschulverlag AG, ISBN 978-3-7281-3545-2
- [3] FUNK, Stephanie (2017), Das Erbe im Netz, Springer Essentials, ISBN 978-3-658-18395-0
- [4] facebook.com Antrag auf Herstellung des Gedenkzustands
<https://web.facebook.com/help/contact/651319028315841>

¹ für alle Links gilt: zuletzt abgerufen am 11.02.2018

- [5] focus.de, 27.12.2017
https://www.focus.de/digital/spiel-mit-dem-feuer-warum-wir-sexting-so-prickelnd-finden-obwohl-es-gefaehrlich-sein-kann_id_7673220.html
- [6] 9gag
<https://9gag.com/gag/aAYbqGo/man-goes-to-moon-takes-5-photos-woman-goes-to-bathroom-takes-37-photos>
- [7] mdr.de 31.05.2017
<https://www.mdr.de/nachrichten/ratgeber/mutter-unterliegt-im-streit-mit-facebook-100.html>
- [8] trauernetz.de
<http://gedenkseiten.trauernetz.de/Hilfe>
- [9] t3n.de, Andreas WECK, 04.04.2017
<https://t3n.de/news/globale-datenmenge-2025-811914/>
- [10] facebook.de AGB, 4. Registrierung und Kontosicherheit
<https://web.facebook.com/legal/terms>
- [11] Hessenrecht Landesrechtsprechungsdatenbank 15.05.2017
http://www.lareda.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_lareda.html#docid:7876045
- [12] derStandard.at 30.06.2017
<https://derstandard.at/2000059990279/Diskussion-um-Whatsapp-Nutzung-ohne-Einverstaendnis-der-Kontakte-illegal>

Der Autor

Tobias Schrödel ist „Deutschlands erster IT-Comedian“ – so schrieb einmal die Zeitschrift *CHIP*. Und tatsächlich erklärt er technische Systemlücken und Zusammenhänge für jeden verständlich und lässt dabei auch den Spaß nicht zu kurz kommen. Der Fachinformatiker war viele Jahre Consultant für IT-Sicherheit bei einem großen international operierenden Dienstleister für Informations- und Kommunikationstechnologie.

Seit 2011 ist er das Gesicht bei stern TV, wenn es um IT-Sicherheit und Computer geht. Schrödel ist Autor des Buches „Hacking für Manager“. Es wurde mit dem getabstract award 2011 als „Bestes Wirtschaftsbuch des Jahres“ ausgezeichnet und ist mittlerweile in der 4. Auflage unter dem Titel „Ich glaube, es hackt!“ erhältlich. Weiterhin schreibt er jede Woche eine Kolumne für eine Zeitung, sowie den Blog ich-glaube-es-hackt.de, in dem er techni-

sche Zusammenhänge spannend und für Laien verständlich erklärt – immer mit einem Augenzwinkern. Seit fast 15 Jahren ist Tobias Schrödel Ausbilder für Fachinformatiker und für die IHK München & Oberbayern ehrenamtlich als Prüfer tätig.

Persönlich beschäftigt sich der Münchner seit mehreren Jahren mit historischer Kryptoanalyse und Sicherheitslücken in alltäglichen IT- und Elektronik-Produkten. Er möchte dabei Anwender sensibilisieren und zum Nachdenken anregen. Schrödel ist Experte für historische Geheimschriften. Ihm ist es gelungen, nach über 450 Jahren einen Weg zu finden, um kurze Vigenère-Schriften zu entschlüsseln. Er besitzt eine umfangreiche Bibliothek mit alten Büchern über Kryptographie und Geheimschriften.